



POLIZEIINSPEKTION
GIFHORN

JUNGE MENSCHEN DELINQUENZ, GEFÄHRDUNG, PRÄVENTION

Jahresbericht der Polizeiinspektion Gifhorn

2022

Gifhorn, Februar 2023

Polizeiinspektion Gifhorn

Fachkommissariat 6; Kriminaloberkommissarin Karen Radke

Beauftragte für Jugendsachen; Kriminalhauptkommissarin Liane Jäger

Hindenburgstraße 2,

38518 Gifhorn Tel.: 05371/980-361, -108

E-Mail: karen.radke@polizei.niedersachsen.de

liane.jaeger@polizei.niedersachsen.de

Internet: www.pd-bs.polizei-nds.de/startseite/dienststellen/polizeiinspektion_gifhorn/

©Polizeiinspektion Gifhorn, Gifhorn, Februar 2022

Nachdruck oder Auswertung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangaben gestattet

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung	5
1.1 Delinquenz und Gefährdung im Überblick	8
1.2 Kernaussagen	9
2 Fallzahlen	10
2.1 Gesamtüberblick	10
2.2 Fälle mit jungen Tatverdächtigen	11
3 Tatverdächtige	12
3.1 Gesamtüberblick	12
3.2 Junge Tatverdächtige	13
3.3 Junge Schwellen- und Intensivtäter*innen	16
4 Schwerpunkte der Delinquenz junger Menschen	18
4.1 Jugendtypische Begehungsformen	18
4.1.1 Straftatbegehung im öffentlichen Raum	18
4.1.2 Straftatenbegehung im Gruppenkontext	18
4.2 Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten	20
4.2.1 Kernaussagen	20
4.2.2 Körperverletzungsdelikte	21
4.2.3 Raubdelikte	23
4.3 Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten	24
4.3.1 Kernaussagen	24
4.3.2 Junge Tatverdächtige zu Ladendiebstahl	26
4.4 Junge Tatverdächtige zu Sachbeschädigung	27
4.4.1 Kernaussagen	27
4.5 Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln	29
4.5.1 Kernaussagen	29
4.5.2 Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Cannabis	30
4.5.3 Junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	31
4.6 Junge Tatverdächtige zu Sexualstraftaten/Erstellen und Verbreiten von Kinderpornografie	32
4.6.1 Kernaussagen	32
4.6.2 Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige	34
4.6.3 Verbreitung pornografischer Schriften durch junge Tatverdächtige	35
4.7 Straftaten an Schulen	37
4.7.1 Allgemeines	37
4.7.2 Tatverdächtige im Kontext Schule	38

4.7.3	Opferbetroffenheit im Kontext Schule	39
4.7.4	Rohheitsdelikte an Schulen	40
4.7.5	Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen	42
5.	Jugendgefährdung	42
5.1	Erkenntnisse über junge Opfer von Straftaten.....	42
5.1.1	Minderjährige Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	45
5.1.2	Täter-Opfer-Beziehung bei Sexualdelikten	46
6	Polizeiliche Prävention für junge Menschen	48
6.1	Allgemeines	48
6.2	Bundesebene.....	48
6.3	Landesebene	48
6.4	Regionale Ebene	48
6.5	Angebote der polizeilichen Kriminalprävention für junge Menschen	50
6.5.1	Gewaltprävention.....	50
6.5.2	Suchtprävention	52
6.5.3	Prävention Mediensicherheit	54
6.5.4	Prävention sexueller Missbrauch	56
6.5.5	Prävention Eigentumskriminalität.....	58
6.5.6	Stärkung der Zivilcourage.....	59
6.5.7	Prävention Politisch motivierte Kriminalität	59
7	Fazit/Ausblick	62
8	Verteiler Jahresbericht 2022	63
9	Anlagen	63
9.1	Entfällt.....	64
9.2	Tatverdächtige Rohheitsdelikte	64
9.3	Tatverdächtige Diebstahlsdelikte	66
9.4	Tatverdächtige Rauschgiftdelikte	69
9.5	Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss.....	72
9.6	Begriffserläuterungen.....	76

1 Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht soll die Entwicklung der Jugendkriminalität im Landkreis Gifhorn dargestellt werden. Der Bericht unterteilt sich in die Bereiche Jugenddelinquenz (Ziffern 1-4), Jugendgefährdung (Ziffer 5) und Prävention (Ziffer 6).

Grundlage für die Berichterstellung stellt das Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dar. Die PKS enthält u.a. die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten sowie auch der mit Strafe bedrohten Versuchstaten und umfasst Informationen zu den Tatverdächtigen, dem Tatort, zur Tatzeit, Opfer und Schäden sowie das Aufklärungsergebnis. Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, Verkehrsdelikte und Ordnungswidrigkeiten sowie Straftaten, die unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden.

Die PKS bezieht sich damit auf das „Hellfeld“ der amtlich registrierten Straftaten, demnach einen schätzungsweise kleinen Ausschnitt der Kriminalität. Nicht bekannt gewordene Straftaten, die im Verborgenen begangen wurden, stellen das „Dunkelfeld“ dar. Es wird angenommen, dass die Dunkelfeldzahlen je nach Deliktsbereich unterschiedlich hoch sind. Änderungen beim Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder bei der Verfolgungsintensität der Behörden können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld beeinflussen, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert.

Anzumerken ist, dass die Erfassung von Straftaten erst nach Abschluss der Ermittlungen und damit bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt (sogenannte Ausgangsstatistik), jedoch noch vor bzw. unabhängig von einem gerichtlichen Urteil. Als aufgeklärt gilt eine Straftat, wenn mindestens ein Tatverdächtiger ermittelt wurde. Mehrfachtäter werden nicht erfasst, d.h. ein Ladendieb, der beispielweise im zu betrachtenden Zeitraum mehrmals stiehlt, wird nur einmal als Tatverdächtiger in der PKS erfasst, jeder einzelne Tatvorwurf wird jedoch gesondert erfasst.

Gemäß der „Leitlinie für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen“ erfolgt die Jugendsachbearbeitung auf Ebene der Polizeiinspektion Gifhorn im Fachkommissariat (FK) 6 und auf Ebene der Polizeikommissariate in den Arbeitsfeldern (AF) 4 in Anlehnung an die Polizeidienstvorschrift (PDV) 382. Anders als in anderen Landkreisen sind auch regelmäßig geschulte Sachbearbeiter auf den Polizeistationen mit der Jugendsachbearbeitung betraut, da der hiesige Landkreis flächentechnisch im Vergleich deutlich größer als andere Landkreise ist und sich diese Verfahrensweise bislang bewährt hat. Die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen befassen sich in der Regel ausschließlich mit der Bearbeitung von Jugendsachen. Hierzu zählen Straftaten, die durch Kinder, Jugendliche und/oder Heranwachsende begangen werden.

In Niedersachsen, aber auch allen anderen Bundesländern, erfolgt die Jugendsachbearbeitung mit nur wenigen Ausnahmen nach dem Wohnortprinzip des Tatverdächtigen. Es wird weiterhin darauf geachtet, dass die Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden nach dem Patenprinzip betreut werden, d.h. bei erneuter Straffälligkeit mit dem gleichen Sachbearbeiter, sofern möglich, Kontakt haben. Mit diesen Bestimmungen wird die Polizei auch dem besonderen Umgang mit Jungen Schwellen- und Intensivtätern gerecht, um eine Verfestigung einer bereits begonnenen kriminellen Karriere zu verhindern.

Gemäß strategischer Organisationsanpassung der Landespolizei Niedersachsen wurde eine Anpassung der Bearbeitungszuständigkeit für die Jugendsachbearbeitung vorgenommen, so dass erst seit dem 01.01.2020 erneut die Altersgruppe der Heranwachsende in den Zuständigkeitsbereich der Jugendsachbearbeitung fällt (Erlass MI vom 11.10.2019, Az. 21.1- 1).

Die Anpassung wurde für sinnvoll erachtet, da die Voraussetzungen zur Anwendung des Jugendstrafrechts auch unter bestimmten Voraussetzungen bei Heranwachsenden angewendet werden können und in der Praxis auch häufig Anwendung finden. Seit 2020 wird demnach auch wieder die Altersgruppe der Heranwachsenden in den Jahresberichten betrachtet.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“, welches am 17. Dezember 2019 in Kraft trat und damit den EU-Richtlinien 2016/800 und 2016/1919 gerecht wird, haben sich Änderungen in der polizeilichen Praxis ergeben. Das betrifft insbesondere die Unterrichts- und Belehrungspflichten, die Anwesenheitsrechte der Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter, die Bestellung von Pflichtverteidigern, die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren sowie die Bild- und Tonaufzeichnung bei Beschuldigtenvernehmungen.

Weiterhin ist das Recht der Pflichtverteidigung mit dem am 13. Dezember 2019 in Kraft getretenen „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung“ (BGBl. 2019 I, S. 2128) insgesamt reformiert und an die Mindestvorgaben der EU-Richtlinie 2016/1919 angepasst worden, woraus sich die Mitwirkung eines Pflichtverteidigers unter speziellen Voraussetzungen (gem. §68 JGG) ergeben. Die Praxis der zurückliegenden Jahre hat gezeigt, dass die Jugendsachbearbeitung hierdurch deutlich zeitintensiver wurde.

Seit 2004 sind in Niedersachsen in jeder Polizeiinspektion Präventionsteams eingerichtet, wo auch die Beauftragten für Jugendsachen (BfJ) und Verkehrssicherheitsberater (VSB) angegliedert sind. Bei der Polizeiinspektion Gifhorn hat Kriminalhauptkommissarin Liane Jäger die Funktion als BfJ und Polizeihauptkommissar Hans-Heinrich Kubsch die Funktion als VSB inne. Sie stehen gem. der „Richtlinie Polizeiliche Prävention in Niedersachsen“ und der Konzeption des LKA Niedersachsen „Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für Kinder und Jugendliche“ im engen Kontakt mit Schulen, anderen Behörden, Vereinen und weiteren Trägern der Jugendhilfe. Die Inhalte zu Ziffer 6 dieses Berichtes wurden entsprechend von der BfJ verfasst. Änderungen bei der Vorgabe zur Erstellung dieses Jahresberichtes haben zur Folge, dass, anders als in den letzten Jahren, keine Inhalte und Maßnahmen zur Verkehrsunfallprävention mehr vorgestellt werden.

Das rückwirkende Jahr 2022 war teilweise noch immer von der Pandemie durch das Coronavirus geprägt. Maßnahmen der Regierung in 2020 und 2021 zur Eindämmung der Pandemie hatten auch erheblichen Einfluss auf den Alltag und die Freizeitgestaltung von jungen Menschen im Landkreis Gifhorn. Geschlossene Schulen, KiTa, Diskotheken, Bars, Kinos etc. sowie weniger Sportmöglichkeiten und generelle Kontaktbeschränkungen nehmen damit indirekt Einfluss auf die Kriminalitätsrate allgemein, aber insbesondere auch bei Straftaten durch junge Menschen und an jungen Menschen. 2020 gingen die Fallzahlen und Tatverdächtigenzahlen in den meisten Deliktsbereichen aufgrund der coronabedingten Maßnahmen erheblich zurück. In 2022 wurden mehr und mehr die bisherigen Einschränkungen aufgehoben, sodass Deutschland sich zumindest wieder einem normalen Alltag annäherte. In den Medien wurde stark diskutiert und dargelegt, dass die Corona-Pandemie insbesondere erhebliche psychische Probleme bei jungen Menschen hervorgerufen hat. Daher ist die Betrachtung der hiesigen Fallzahlen besonders interessant, da diese Aufschluss darüber geben könnten, wie insbesondere Kinder, Jugendliche und Heranwachsende mit den Herausforderungen des Alltags nach Corona umgegangen sind und ob hier Auswirkungen auf die PKS erkennbar sind. Da die Zahlen in den Jahren zuvor coronabedingt gesunken waren, ist ein erneuter Anstieg nicht überraschend. Interessant ist daher eher die Betrachtung, ob die Zahlen im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie mittlerweile wieder gleiches Niveau erreichen, wenn nicht sogar übertreffen. Aus diesem Grund findet nachfolgend insbesondere ein Vergleich mit dem Jahr 2019 Erwähnung.

Die nachfolgende Auswertung der PKS erfolgt auf der Basis der vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 registrierten Delikte bzw. Tatverdächtigen. Die vorgenommenen Vergleiche zum Jahr 2021 und den Vorjahren beziehen sich immer auf den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

In diesem Bericht werden vorwiegend die PKS-Zahlen für den Landkreis Gifhorn betrachtet. PKS-Daten für gesamt Niedersachsen sowie Vergleiche zu anderen Polizeiinspektionen sind dem gleichnamigen Bericht des LKA Niedersachsen zu entnehmen. Um eine einheitliche Darstellung der Berichte zu gewährleisten, sind allgemeine Begriffserläuterungen identisch.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht bis auf Ziffer 6 größtenteils das generische Maskulinum verwendet.

1.1 Delinquenz und Gefährdung im Überblick

	2021	2022	Trend	Veränderung zum Vorjahr in %
Bekannt gewordene Fälle gesamt	6.072	7.212	↗	18,77
Aufgeklärte Fälle gesamt	4.133	4.746	↗	14,83
Aufgeklärte Fälle mit jungen Tatverdächtigen TV	840	1.058	↗	25,95
Aufgeklärte Fälle mit minderjährigen TV	493	676	↗	37,12
Tatverdächtige insgesamt	3.126	3.613	↗	15,58
junge Tatverdächtige unter 21 Jahren	659	819	↗	24,28
davon männlich	519	627	↗	20,81
weiblich	140	192	↗	37,14
junge Tatverdächtige im Alter von unter 21 Jahren zu				
Diebstählen gesamt	180	218	↗	21,11
davon Ladendiebstahl	120	140	↗	16,67
Rohheitsdelikte	164	244	↗	48,78
davon Raubdelikte	6	18	↗	200,00
Körperverletzung	125	194	↗	55,20
davon vorsätzlich einfache Körperverletzung	91	125	↗	37,36
gefährliche/schwere Körperverletzung	41	76	↗	85,37
Sachbeschädigung	97	144	↗	48,45
Verstöße gegen das BtMG	109	115	↗	5,50
junge nichtdeutsche Tatverdächtige	106	136	↗	28,30
junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	60	54	↘	-10,00
Straftaten im Schulkontext	82	137	↗	67,07
junge Intensivtäterinnen und Intensivtäter	2	1	↘	-50,00
Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren	37.751	38.101	↗	0,93
TVBZ-Gesamt TV im Alter von 8 bis unter 21 Jahren	2.853	3.557	↗	24,65
TVBZ-Kinder	1.261	1.312	↗	4,05
TVBZ-Jugendliche	3.773	5.705	↗	51,22
TVBZ-Heranzwachsende	4.652	5.064	↗	8,87
Opfer von Straftaten im Alter von unter 18 Jahren	221	366	↗	65,61
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	40	66	↗	65,00
Rohheitsdelikte	181	300	↗	65,75
Straftaten gegen das Leben	0	0	→	0,00
Misshandlung von Schutzbefohlenen	10	7	↘	-30,00

1.2 Kernaussagen

Kernaussagen anhand der polizeilichen Kriminalstatistik:

Jugenddelinquenz ist männlich

74% der minderjährigen TV sind männlich (410 TV)
81% der heranwachsenden TV sind männlich (217 TV)

Jugenddelinquenz ist ein Alltagsphänomen

Jeder 7. Tatverdächtige ist unter 18 Jahre (551 von 3.613 TV)
Jeder 13. Tatverdächtige ist unter 21 Jahre (268 von 3.613 TV)

Jugenddelinquenz ist von gruppendynamischen Prozessen geprägt

45% der 551 Minderjährigen handelten nicht allein.
32% der 268 heranwachsenden TV ebenfalls.

Jugenddelinquenz spielt sich im öffentlichen Raum ab.

(PKS-Summenschlüssel „Straßenkriminalität“ 8990) 332 TV-gesamt:

17% der 551 minderjährigen TV wurden hier registriert (95 TV)
12% der 268 Heranwachsenden wurden hier registriert (33 TV)

Bei der Betrachtung der Delinquenz und Gefährdung im Überblick (Ziffer 1.1.) zeigt sich, dass fast in allen Bereichen ein Anstieg zu verzeichnen ist. Auffällig ist hierbei, dass dennoch bei den Straftaten scheinbar die jungen Menschen weniger unter dem Einfluss von Alkohol gestanden haben.

2 Fallzahlen

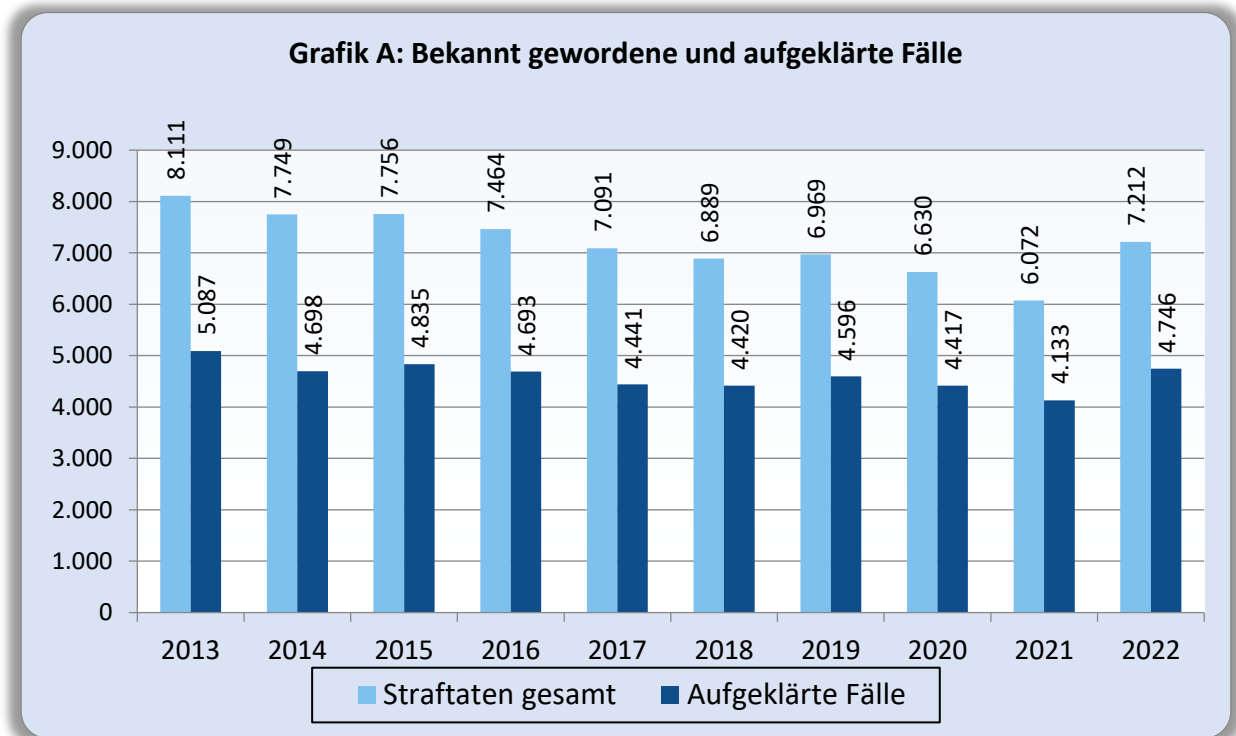
Erfasste Straftaten: 7.212 (6.072), Veränderung zum Vorjahr: 1.140 bzw. 18,77%.

Aufklärungsquote: 65,81% (68,07%) Veränderung zum Vorjahr: -2,26%

2.1 Gesamtüberblick

Im Landkreis Gifhorn sind im Jahr 2022 insgesamt 7.212 Straftaten bekannt geworden. Es handelt sich hier um Fallzahlen unabhängig vom Alter der Tatverdächtigen. Im Vergleich zum Vorjahr (6.072) ist damit ein Anstieg von +18,77% zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote hat sich mit 65,80% im Vergleich zum Vorjahr (65,07%) um 1,12% erneut leicht verbessert. Die Fallzahlen werden stets von diversen Faktoren beeinflusst, dazu zählen neben Präventivmaßnahmen auch die Umsetzungen von neuen Konzepten, Schwerpunktsetzungen, größere Umfangsverfahren sowie das Presseverhalten. Aber auch das Vertrauen der Bevölkerung in die polizeiliche Arbeit hat einen Einfluss, da dieses beim Anzeigeverhalten eine Rolle spielen dürfte.

Ein Schwerpunktvergleich mit dem Jahr 2019 (6.969 Fälle) vor dem Pandemiegeschehen zeigt, dass nun 2022 mehr Straftaten bekannt oder angezeigt wurden. Das macht einen Anstieg von 3,49% aus. Diese Zahlen sind dahingehend besorgniserregend, da letztes Jahr noch keine vollumfängliche Normalität herrschte, sondern noch diverse Einschränkungen vorlagen.



2.2 Fälle mit jungen Tatverdächtigen

In diesem Abschnitt wird die Zahl der aufgeklärten Fälle dargestellt, zu denen junge Menschen im Alter unter 21 Jahren als Tatverdächtige ermittelt wurden. Im Unterschied zu den in Abschnitt 3 und 4 dargestellten Tatverdächtigenzahlen, wird der Fokus hier also auf die registrierten Fälle gerichtet.

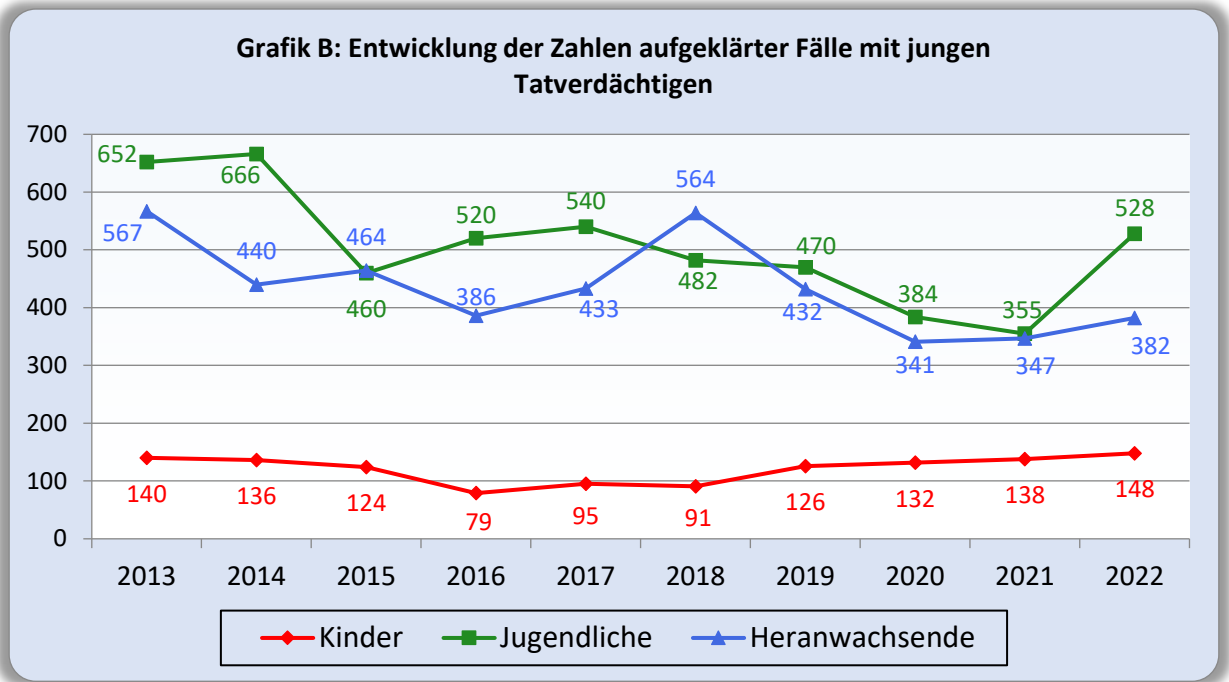
Es ist Merkmal jugendtypischer Delinquenz, dass ein Täter oder eine Täterin mehrfach normabweichendes Verhalten zeigt. Genauso typisch ist aber auch das gemeinsame Vorgehen mehrerer Täter bei einer Tat. Entsprechend weichen die Zahlen der Fälle, bei denen junge Tatverdächtige ermittelt wurden, von den Zahlen der registrierten jungen Tatverdächtige ab.

Bei den insgesamt 4746 aufgeklärten Fällen waren 1.058 Fälle bekannt, wo junge Tatverdächtige beteiligt waren, d.h. Personen unter 21 Jahre. Im Vorjahr waren es nur 840 Fälle mit jungen Tatverdächtige, das bedeutet einen Anstieg für dieses Berichtsjahr um +25,95%. Das Niveau in 2021 war seit 2013 noch nie so niedrig gewesen.

Fälle, in denen Tatverdächtige unter 21 beteiligt waren, machen in 2022 14,67% an der Gesamtzahl der im Landkreis Gifhorn aufgeklärten Straftaten aus. Fälle, in denen Jugendliche beteiligt waren, sind im Vergleich zum Vorjahr von 355 auf 528 gestiegen (entspricht einem Anstieg von +48,73%). Auch im Vergleich mit dem Jahr 2019 ist ein Anstieg um 22,22% festzuhalten. Erneut wurden Kinder häufiger ermittelt als noch im Vorjahr (+7,25%). Dies ist der höchste Wert in den betrachteten letzten Jahren seit 2013. Zwar sind Heranwachsende im Vergleich zum Vorjahr häufiger tatbeteiligt gewesen (+10,09%), die Zahlen sind jedoch (noch) nicht auf dem Niveau von vor Corona (Vgl. Jahre 2013-2019).

Tabelle 1: Aufgeklärte Fälle mit jungen Tatverdächtigen

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung z. Vorjahr
Kinder	140	136	124	79	95	91	126	132	138	148	+7,25
Anteil an aufgeklärten Fällen in %	2,75	2,89	2,56	1,68	2,14	2,06	2,74	2,99	3,34	3,12	-0,22
Jugendliche	652	666	460	520	540	482	470	384	355	528	+48,73
Anteil an aufgeklärten Fällen in %	12,82	14,18	9,51	11,08	12,16	10,90	10,23	8,69	8,59	11,13	+2,54
Heranwachsende	567	440	464	386	433	564	432	341	347	382	+10,09
Anteil an aufgeklärten Fällen in %	11,15	9,37	9,60	8,23	9,75	12,76	9,40	7,72	8,40	8,05	-0,35
Fälle mit jungen Tatverdächtigen insgesamt	1.359	1.242	1.048	985	1.068	1.137	1.028	857	840	1.058	+25,95
Anteil an aufgeklärten Fällen gesamt in %	26,72	26,44	21,68	20,99	24,05	25,72	22,37	19,40	20,32	22,29	+1,97

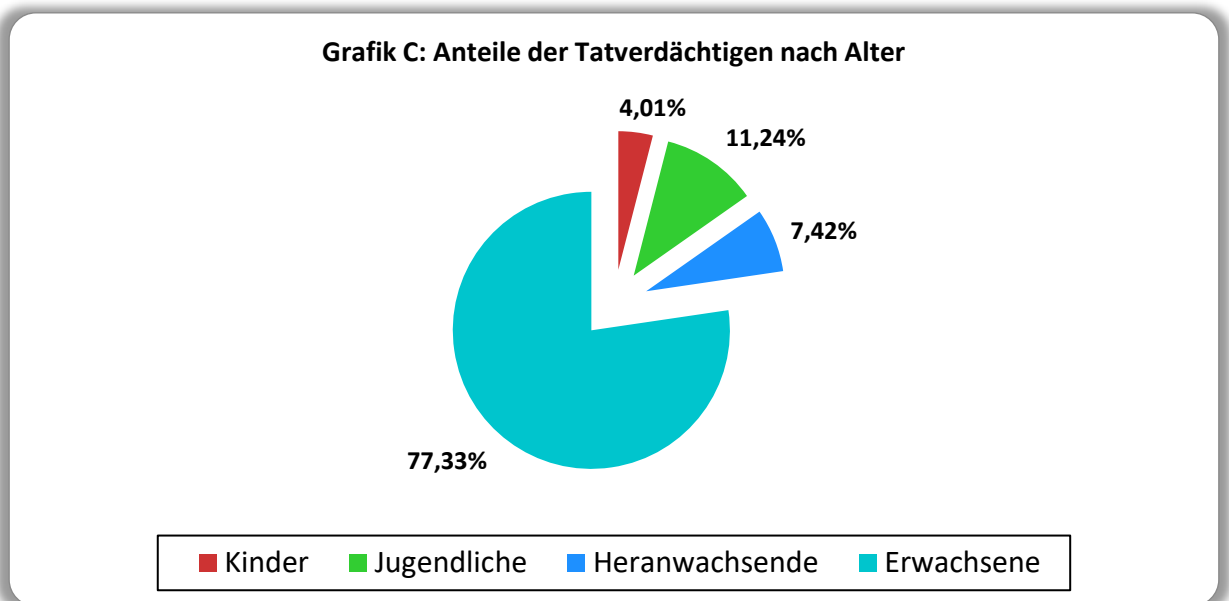


3 Tatverdächtige

3.1 Gesamtüberblick

Im Jahr 2022 wurden im Zuständigkeitsbereich der PI Gifhorn insgesamt 3.613 Tatverdächtige (Vorjahr 3.126) ermittelt. In der genaueren Betrachtung der Altersgruppen ergibt sich für erwachsene Tatverdächtige demnach ein Anteil von 77,33% zu jungen Tatverdächtigen mit 22,67%. Heranwachsende machen hierbei 7,42%, Jugendliche 11,24% und Kinder 4,01% aus.

Im Vergleich zum Vorjahr sind nur leichte Veränderungen bei den Erwachsenen vs. Junge Täter gegeben (Verhältnis der erwachsene Täter -1,23%).



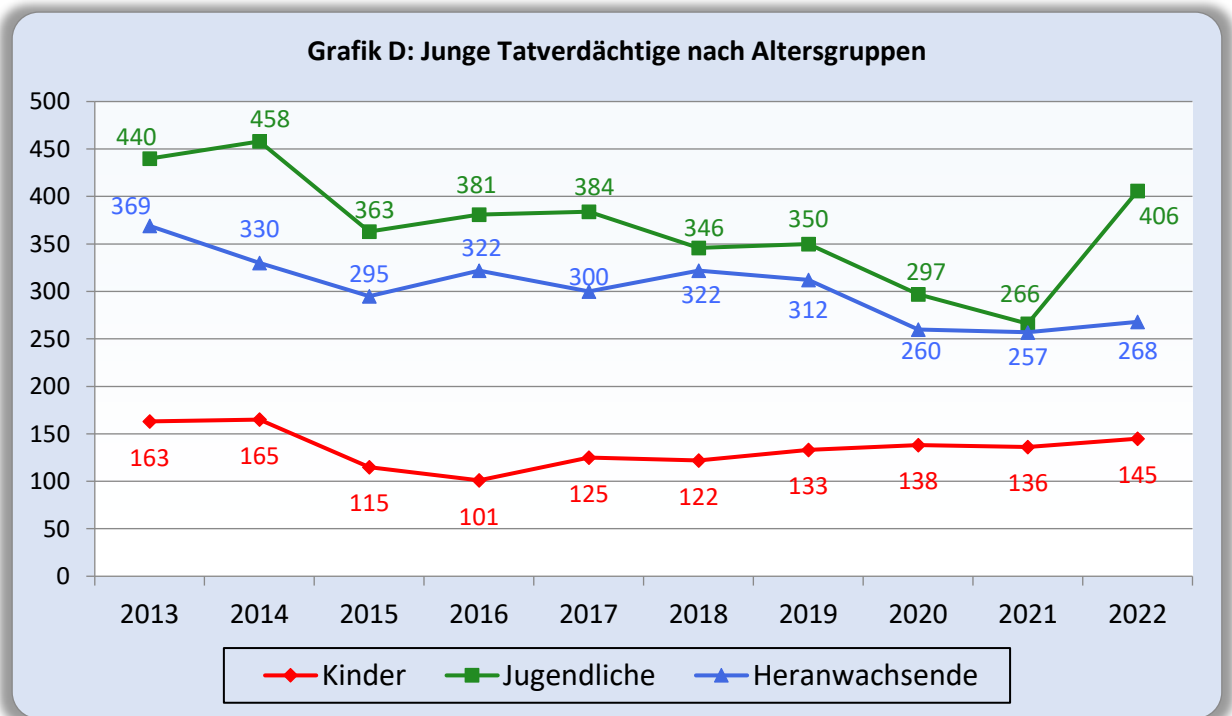
3.2 Junge Tatverdächtige

Die Anzahl an jungen Tatverdächtigen ist mit 819 (Vorjahr 659) angestiegen. Bei genauerer Betrachtung kann festgestellt werden, dass hierzu insbesondere die Altersgruppe der Jugendlichen mit +52,63% beigetragen hat, Heranwachsende (+4,28%) und Kinder (+6,62%) machen einen geringeren Anteil an der Veränderung aus. Junge Tatverdächtige stellen damit 22,67% aller Tatverdächtigen insgesamt. Unterschiede sind aber beim Geschlecht der Tatverdächtigen festzustellen. Männliche junge Tatverdächtige stellen noch immer die Mehrheit mit 627 von 819 Tatverdächtigen dar. Das entspricht einem Anteil von 76,56%.

Im Vergleich zum Jahr 2019 ist ersichtlich, dass die Anzahl an jungen Tatverdächtigen ebenfalls gestiegen ist. Vor Corona waren es 795 junge Tatverdächtige, mit nun 819 für das aktuelle Jahr entspricht das einem Anstieg von +3,02%.

Tabelle 2: Junge Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
TV gesamt	3.668	3.535	3.497	3.497	3.253	3.269	3.457	3.244	3.126	3.613	+15,58
Kinder	163	165	115	101	125	122	133	138	136	145	+6,62
männlich	137	126	83	78	102	84	102	104	110	108	-1,82
weiblich	26	39	32	23	23	38	31	34	26	37	+42,31
Jugendliche	440	458	363	381	384	346	350	297	266	406	+52,63
männlich	325	324	260	303	298	266	247	237	201	302	+50,25
weiblich	115	134	103	78	86	80	103	60	65	104	+60,00
Minderjährige gesamt	603	623	478	482	509	468	483	435	402	551	+37,07
männlich	462	450	343	381	400	350	349	341	311	410	+31,83
weiblich	141	173	135	101	109	118	134	94	91	141	+54,95
Heranwachsende	369	330	295	322	300	322	312	260	257	268	+4,28
männlich	297	254	230	262	254	278	261	218	208	217	+4,33
weiblich	72	76	65	60	46	44	51	42	49	51	+4,08
junge Tatverdächtige	972	953	773	804	809	790	795	695	659	819	+24,28
männlich	759	704	573	643	654	628	610	559	519	627	+20,81
weiblich	213	249	200	161	155	162	185	136	140	192	+37,14



Jugendliche sowie Heranwachsende sind gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil deutlich häufiger an Straftaten beteiligt (Siehe nachfolgende Abbildung).

Tabelle 3: Vergleich Bevölkerungsanteil/Tatverdächtigenanteil

Tabelle 3	Bevölkerungsanteil in %					Tatverdächtigenanteil in %				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder	13,54	13,75	14,00	14,20	14,44	3,73	3,85	4,25	4,35	4,01
Jugendliche	4,40	4,22	4,10	3,98	4,00	10,58	10,12	9,16	8,51	11,24
Heranwachsende	3,34	3,28	3,18	3,12	2,97	9,85	9,03	8,01	8,22	7,42

Bei der Betrachtung der Kriminalität darf die Entwicklung der Bevölkerungssituation nicht außer Acht gelassen werden. Für das Berichtsjahr wurden die vom Nds. Landesamt für Statistik erhobenen Bevölkerungszahlen, Stand: Vorjahr (Basis Zensus) den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die Bevölkerungszahl im Landkreis Gifhorn stieg leicht von 177.227 auf 177.919. Davon gehören 38.101 Personen zur Gruppe der jungen Menschen (unter 21 Jahre). 2968 davon haben keine deutsche Staatsbürgerschaft, das entspricht einem Prozentsatz von 7,79%.

Die **Bevölkerungsdaten**¹ stellen sich wie folgt dar:

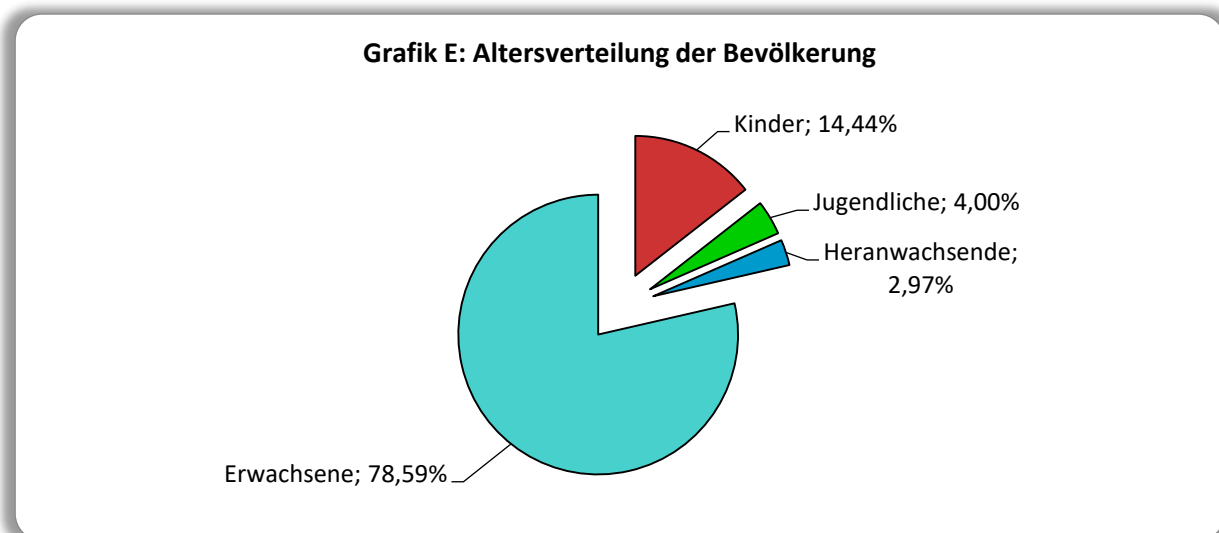
Anzahl Einwohner zum 31.12.2021 (Basis Zensus): 177.919, die sich wie folgt auf die einzelnen Altersgruppen verteilen:

Tabelle 4: Bevölkerung in Niedersachsen

Tabelle 4	Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich (bzw. Niedersachsen, entsprechend der Erhebung)								
	Bevölkerung	(Basis Zensus)		Deutsche			Ausländer		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich
Altersgruppe									
Kinder	25.692	13.155	12.537	23.568	12.005	11.563	2.124	1.150	974
Jugendliche	7.117	3.676	3.441	6.635	3.427	3.208	482	249	233
Minderjährige gesamt	32.809	16.831	15.978	30.203	15.432	14.771	2.606	1.399	1.207
Heranwachsende	5.292	2.729	2.563	4.930	2.548	2.382	362	181	181
Erwachsene ab 21	139.818	69.324	70.494	129.719	63.958	65.761	10.099	5.366	4.733
Gesamt	177.919	88.884	89.035	164.852	81.938	82.914	13.067	6.946	6.121

Prozentual verteilt sich die Bevölkerung wie folgt:

¹ Quelle: Landesamt für Statistik (LSN)



Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils ohne Einwohner unter 8 Jahren (Begriffserläuterung unter Ziffer 9.6).

Die TVBZ sind in allen Altersgruppen gestiegen. Bei Kindern ist ein Anstieg um +4,04%, bei Jugendlichen um +51,29% und bei Heranwachsenden um +8,86% festzustellen.

Tabelle 5: TVBZ Kinder

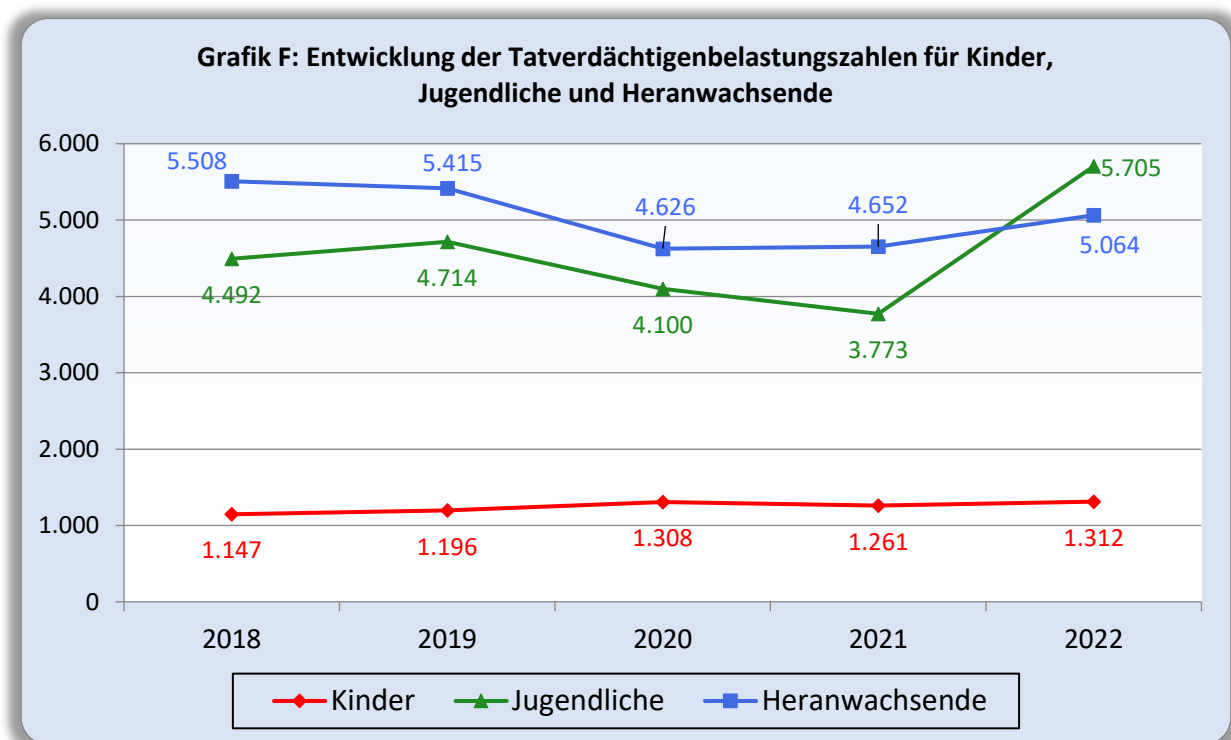
Jahr	TV Kinder ab 8 Jahren	Bevölkerung Kinder ab 8 Jahren	TVBZ
2013	150	11.096	1.352
2014	161	10.805	1.490
2015	111	10.470	1.060
2016	93	10.397	894
2017	115	10.315	1.115
2018	117	10.203	1.147
2019	122	10.199	1.196
2020	133	10.165	1.308
2021	130	10.309	1.261
2022	136	10.365	1.312

Tabelle 6: TVBZ Jugendliche

Jahr	TV Jugendliche	Bevölkerung Jugendliche	TVBZ
2013	440	8.368	5.258
2014	458	8.337	5.494
2015	363	8.225	4.413
2016	381	8.075	4.718
2017	384	8.030	4.782
2018	346	7.703	4.492
2019	350	7.424	4.714
2020	297	7.244	4.100
2021	266	7.051	3.773
2022	406	7.117	5.705

Tabelle 7: TVBZ Heranwachsende

Berichtsjahr	TV Heranwachsende	Bevölkerung Heranwachsende	TVBZ
2013	369	6.117	6.032
2014	330	5.919	5.575
2015	295	5.915	4.987
2016	322	6.045	5.327
2017	300	5.926	5.062
2018	322	5.846	5.508
2019	312	5.762	5.415
2020	260	5.621	4.626
2021	257	5.525	4.652
2022	268	5.292	5.064



3.3 Junge Schwellen- und Intensivtäter*innen

Die niedersächsische Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)“ gilt seit 2015 sowohl für Minderjährige als auch für Heranwachsende. Sie hat sich seitdem bewährt. Die Maßnahmen werden als sinnvoll und wirksam angesehen, die Zusammenarbeit mit anderen Professionen wird als gut bezeichnet.

Die Bewertung zur Einstufung erfolgt nach einer in Niedersachsen einheitlichen Faktorisierung (gemäß Punktesystem). Dieses Faktorisierungsraster wurde im Dezember 2020 an die strafrechtlichen Veränderungen der letzten Jahre angepasst, weil sich bei manchen Tatbeständen das Strafrahmen erhöht hatte. Dem Tatverdächtigen werden für Verbrechenstatbestände und generell als höherwertig angesehene Straftaten mehr Punkte angerechnet als bei kleineren

Verstößen, z.B. Antragsdelikten. Für Verbrechenstatbestände wie Sexualdelikte oder Raubtaten gilt beispielsweise der Faktor 5, bei schweren Diebstählen und Handel mit Betäubungsmitteln der Faktor 4, bei Nötigung sowie einfacher Körperverletzung der Faktor 3 und bei anderen kleineren Straftaten wie Beleidigung oder einfacher Diebstahl der Faktor 1. Die Betrachtung erfolgt ein Jahr rückwirkend. Die Grenze zum Intensivtäter wurde bei 35 Punkten gezogen, stellt aber nur eine Orientierung dar. Weitere Faktoren wie Täterpersönlichkeit, soziales Umfeld sowie Dauer des delinquenten Verhaltens spielt hierbei ebenfalls eine wichtige Rolle. So kann ein junger Täter mit unter 35 Punkten bereits als Intensivtäter eingestuft werden, ein anderer über 35 unter gewissen Voraussetzungen jedoch nicht.

Den Staatsanwaltschaften werden Quartalsweise die polizeilichen Erkenntnisse und Einschätzungen übermittelt, sodass diese über eine Einstufung entscheiden kann. Aus der Einstufung ergeben sich für die Polizei weiterführende Aufgaben, beispielsweise regelmäßige Gefährderansprachen und ggf. Fallkonferenzen mit Polizei, Staatsanwaltschaften, Schule und der Jugendgerichtshilfe. Ziel ist es, die Verfestigung einer bereits begonnenen kriminellen Karriere zu verhindern.

Tabelle 8: Minderjährige Intensivtäter*innen

	2018	2019	2020	2021	2022
Gifhorn	0	0	0	1	0

In 2022 war im Landkreis Gifhorn kein Jugendlicher als Intensivtäter eingestuft. Der im Vorjahr aufgeführte Intensivtäter ist nunmehr heranwachsend und wird unter den Heranwachsenden betrachtet. Eine weitere Einstufung ist bisher nicht dazu gekommen. Seitens der PI Gifhorn wurden Empfehlungen an die Staatsanwaltschaft gerichtet, jedoch kam es abschließend zu keiner Einstufung. Gründe hierfür sind vielfältig. In einigen Fällen sind die Jugendlichen nur temporär im Landkreis Gifhorn wohnhaft gewesen, da es sich teils um Jugendliche aus einem Wohnheim handelte, die durch das Jugendamt in Obhut genommen wurden. Hier griffen teilweise Maßnahmen durch das Jugendamt früher und die Jugendlichen verließen die Einrichtung aufgrund nicht tragbarem Verhaltens. Da sich die Zuständigkeiten für Polizei und Staatsanwaltschaften wie bereits erwähnt nach dem Wohnortprinzip ergibt, ist diese somit aufgehoben gewesen.

Tabelle 9: Heranwachsende Intensivtäter*innen

	2018	2019	2020	2021	2022
Gifhorn	3	2	3	1	1

Der heranwachsende männliche Intensivtäter ist 2021 durch die Staatsanwaltschaft Hildesheim eingestuft worden als er noch jugendlich war. Es handelt sich um einen deutschen Staatsangehörigen. Er war überwiegend durch eine Serie von einfachen und schweren Diebstählen in Erscheinung getreten, darunter zählten diverse Fahrraddiebstähle. Die Taten beging er überwiegend, da er sich von der Familie distanzierte, teilweise auf der Straße lebte und Geld benötigte, um sich u.a. Lebensmittel und vermutlich auch Betäubungsmittel zu kaufen. Regelmäßige Gespräche und Betreuung durch das Jugendamt führten seither dazu, dass der eingestufte Intensivtäter in einem Jahr lediglich wegen einer Straftat aufgefallen war. Es handelte sich hierbei um einen geringfügigen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz. Anzu-merken ist, dass eine entsprechende Sucht vorliegt.

Bei hiesigem Fallbeispiel zeigt sich, dass entsprechende Maßnahmen nur dann erfolgversprechend sind, wenn die zu betreuende Person wie hier bereit ist, mitzuwirken. Liegt keine Bereitschaft oder Einsicht vor, an der Situation etwas zu verändern, so läuft eine derartige kriminelle Karriere meist auf eine Haftstrafe hinaus.

4 Schwerpunkte der Delinquenz junger Menschen

Delinquentes Verhalten junger Menschen steht oft im Zusammenhang mit typischen Erscheinungen des Erwachsenwerdens. Es zeugt von Unüberlegtheit, unkontrollierten Emotionen, dem Wunsch einer Gruppe anzugehören, dem Streben nach (finanzieller) Unabhängigkeit, dem Austesten von Grenzen bei sich selbst und Anderen.

Schwerpunkte der Delinquenz junger Menschen liegen für Gifhorn in 2022 bei Körperverletzungsdelikten (194 Tatverdächtige), Sachbeschädigungen (144 Tatverdächtige), Ladendiebstähle (140 Tatverdächtige) und Rauschgiftdelikte (78 Tatverdächtige).

4.1 Jugendtypische Begehungsformen

4.1.1 Straftatbegehung im öffentlichen Raum

Nach wie vor sind die Straftaten, die sich überwiegend im öffentlichen Raum zutragen, besonders prädestiniert von Minderjährigen in Gruppen oder aus Gruppen heraus begangen zu werden. Typischer Weise sind das insbesondere die Diebstahlsdelikte, aber auch die Rohheitsdelikte/Körperverletzungen und Sachbeschädigungen stellen einen Schwerpunkt dar. Dies sind alles Straftaten, die sich im öffentlichen Raum abspielen. Daran hat sich seit Jahren nichts geändert.

Beispielhaft sind hier Sachbeschädigungen durch Graffiti zu nennen, die meist von jungen Tätern begangen werden und das Stadtbild beeinträchtigen. Da wo sich mehrere Jugendgruppierungen treffen, z.B. Parks, Parkhäuser oder abends auf dem Schulgelände kommt es häufiger zu Auseinandersetzungen, die nicht selten in körperlicher Gewalt enden.

4.1.2 Straftatenbegehung im Gruppenkontext

Seit Jahren ist festzustellen, dass Minderjährige entwicklungsbedingt ihre Straftaten oft aus der Gruppe heraus bzw. wechselseitig begehen. Daher wird dieses Phänomen hier gesondert betrachtet. Die Gruppenzugehörigkeit ergibt sich aus dem alltäglichen sozialen Umfeld. Es gibt vereinzelt Gruppen, die in wechselnder Zusammensetzung wiederholt auftraten. Feste Gruppenstrukturen sind eher selten, kommen jedoch auch vor.

Der Anteil bei den nicht allein handelnden jungen Tatverdächtigen in Bezug auf die Gesamtzahl junger Tatverdächtiger schwankt seit 2014 zwischen ca. 35-49 Prozent. 2022 lag der Anteil von jungen Tatverdächtigen bei 40,90% (335 von 819 jungen TV), die mindestens mit einer weiteren Person zusammen eine Straftat verübten. Im Vergleich liegt der Anteil nicht allein handelnder Tatverdächtiger insgesamt (mit Erwachsenen) bei 26,71%.

Tabelle 10: Tatverdächtige nicht allein handelnd/unbekannt

Tatverdächtige	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %PP
Tatverdächtige (TV) gesamt	3.668	3.535	3.497	3.497	3.253	3.269	3.457	3.244	3.126	3.613	15,58
Nicht allein handelnde TV gesamt	1.186	1.144	1.006	908	868	856	842	835	766	965	25,98
Anteil nicht allein handelnder TV an TV gesamt	32,33%	32,36%	28,77%	25,97%	26,68%	26,19%	24,36%	25,74%	24,50%	26,71%	2,21
junge TV	972	953	773	804	809	790	795	695	659	819	24,28
Nicht allein handelnde junge TV	432	466	321	295	331	312	282	274	247	335	35,63
Anteil nicht allein handelnder junger TV an jungen TV gesamt	44,44%	48,90%	41,53%	36,69%	40,91%	39,49%	35,47%	39,42%	37,48%	40,90%	3,42

Tabelle 11: Nicht allein handelnde Tatverdächtige inklusive unbekannter Tatbeteiligung

Tatverdächtige	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %PP
Gesamt	1.186	1.144	1.006	908	868	856	842	835	766	965	25,98
männlich	907	862	735	700	661	632	610	607	554	710	28,16
weiblich	279	282	271	208	207	224	232	228	212	255	20,28
Kinder	109	112	61	54	88	83	74	74	77	80	3,90
männlich	90	86	45	40	70	61	57	57	60	58	-3,33
weiblich	19	26	16	14	18	22	17	17	17	22	29,41
Jugendliche	192	226	161	134	165	132	122	121	104	170	63,46
männlich	145	167	105	107	134	94	82	95	76	126	65,79
weiblich	47	59	56	27	31	38	40	26	28	44	57,14
Heranwachsende	131	128	99	107	78	97	86	79	66	85	28,79
männlich	106	96	82	83	65	85	69	64	55	68	23,64
weiblich	25	32	17	24	13	12	17	15	11	17	54,55
junge TV	432	466	321	295	331	312	282	274	247	335	35,63
männlich	341	349	232	230	269	240	208	216	191	252	31,94
weiblich	91	117	89	65	62	72	74	58	56	83	48,21

Welche Bedeutung Gruppendingen in den verschiedenen Deliktsbereichen hat, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 12: Anteile nicht allein handelnde (und unbekannte Tatbeteiligung) minderjähriger Tatverdächtiger in jugendtypischen Deliktsbereichen (Vorjahreszahlen in Klammern)

	Diebstahl	Körperverletzung	Raub auf Straßen	Sachbeschädigung
junge Tatverdächtige gesamt	218 (180)	194 (125)	0 (0)	144 (97)
Nicht alleinhandelnde junge TV gesamt	125 (83)	75 (37)	0 (0)	98 (52)
Anteil nicht allein handelnder junger TV an jungen TV gesamt	57,34% (46,11%)	38,66% (29,60%)	/	68,06% (53,61%)

Die Zahlen in Tabelle 14 zeigen, dass gemeinsames Handeln in vielen Deliktsbereichen ein bemerkenswerter Faktor ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil gestiegen. Mehr als die

Hälfte der Tatverdächtigen handelt bei Diebstählen oder Sachbeschädigungen nicht allein. Raubstraftaten auf Straßen wurden nicht verzeichnet. Hierzu kann demnach keine Aussage getroffen werden.

4.2 Junge Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten

Straftatbestände wie Körperverletzung, Raub/räuberische Erpressung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie z.B. Bedrohung und Nötigung, werden unter dem Oberbegriff der Rohheitsdelikte subsumiert.

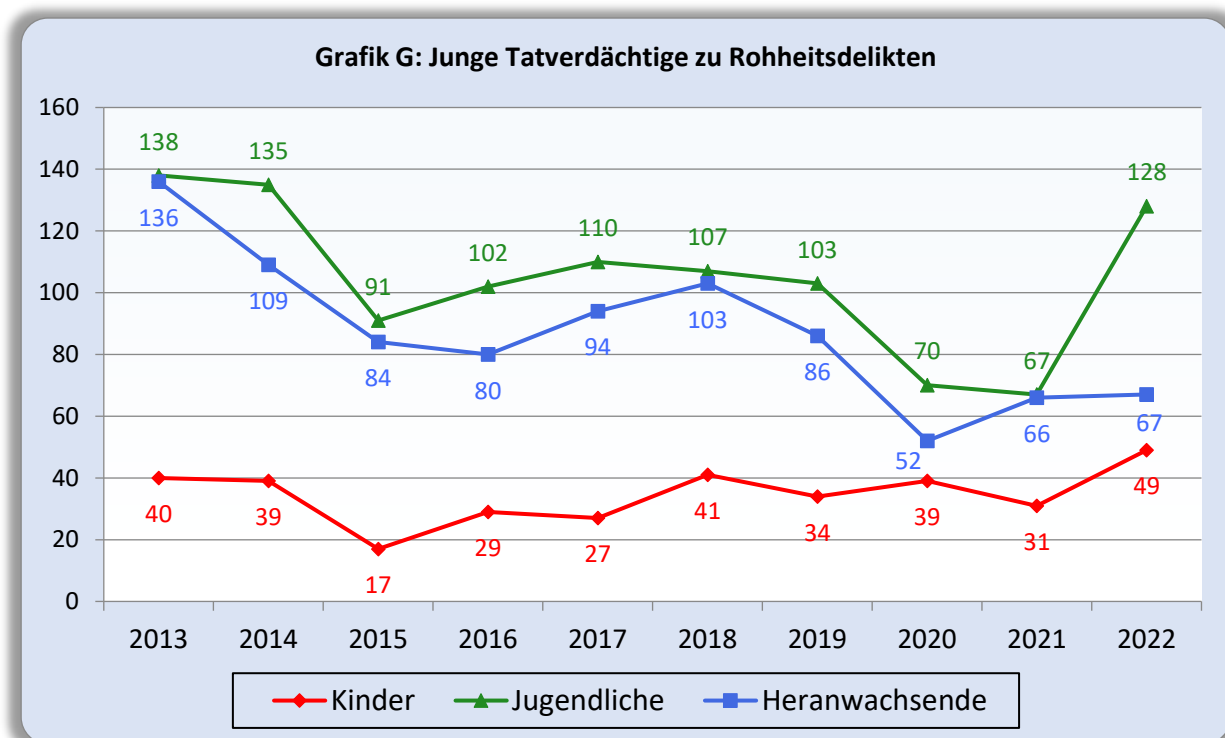
4.2.1 Kernaussagen

Im Bereich Gifhorn sind Rohheitsdelikte die von jungen Menschen am häufigsten in 2022 begangenen Delikte. Nachdem die Anzahl an Tatverdächtigen im Bereich der Rohheitsdelikte in den letzten zwei Jahren in Corona-Zeiten zurückgegangen war, ist die Anzahl an jungen TV nicht nur wieder gestiegen, mit 244 jungen TV sogar etwas höher als vor der Pandemie 2019. Von den 1.143 TV insgesamt gehörten 244 der Gruppe junger Tatverdächtiger an, das entspricht einem Anteil von 21,35%. Die Anzahl an tatverdächtigen Kindern in diesem Deliktsbereich erreicht im Vergleich zu den vorherigen Jahren den höchsten Wert. Bei 128 tatverdächtigen Jugendlichen ist die Anzahl im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls gestiegen, lediglich in 2013 und 2014 war die Anzahl an TV größer. Bei 67 tatverdächtigen Heranwachsenden ist im Vergleich zum Vorjahr (66) keine Veränderung festzustellen. Die Zahlen bewegen sich im Vergleich zu den Vorjahren auf einem niedrigeren Niveau.

Tabelle 13: Tatverdächtige Rohheitsdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	1.151	1.050	1.025	1.078	955	1.037	1.059	930	912	1.143	25,33
männlich	984	890	820	872	793	827	853	744	726	905	24,66
weiblich	167	160	205	206	162	210	206	186	186	238	27,96
Kinder	40	39	17	29	27	41	34	39	31	49	58,07
männlich	38	30	11	27	27	31	28	30	29	37	27,59
weiblich	2	9	6	2	0	10	6	9	2	12	500,00
Jugendliche	138	135	91	102	110	107	103	70	67	128	91,05
männlich	115	104	71	84	93	89	75	54	54	101	87,04
weiblich	23	31	20	18	17	18	28	16	13	27	107,69
Heranwachsende	136	109	84	80	94	103	86	52	66	67	1,52
männlich	121	99	74	66	81	86	76	44	56	57	1,79
weiblich	15	10	10	14	13	17	10	8	10	10	0,00
junge Tatverdächtige	314	283	192	211	231	251	223	161	164	244	48,78
männlich	274	233	156	177	201	206	179	128	139	195	40,29
weiblich	40	50	36	34	30	45	44	33	25	49	96,00

In diesem Deliktsbereich dominieren weiterhin die männlichen jungen Tatverdächtigen. Nur insgesamt 49 der 244 jungen TV waren weiblich, das entspricht einem Anteil von 20,08%, jedoch ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr (2021: 15,24%) gestiegen.



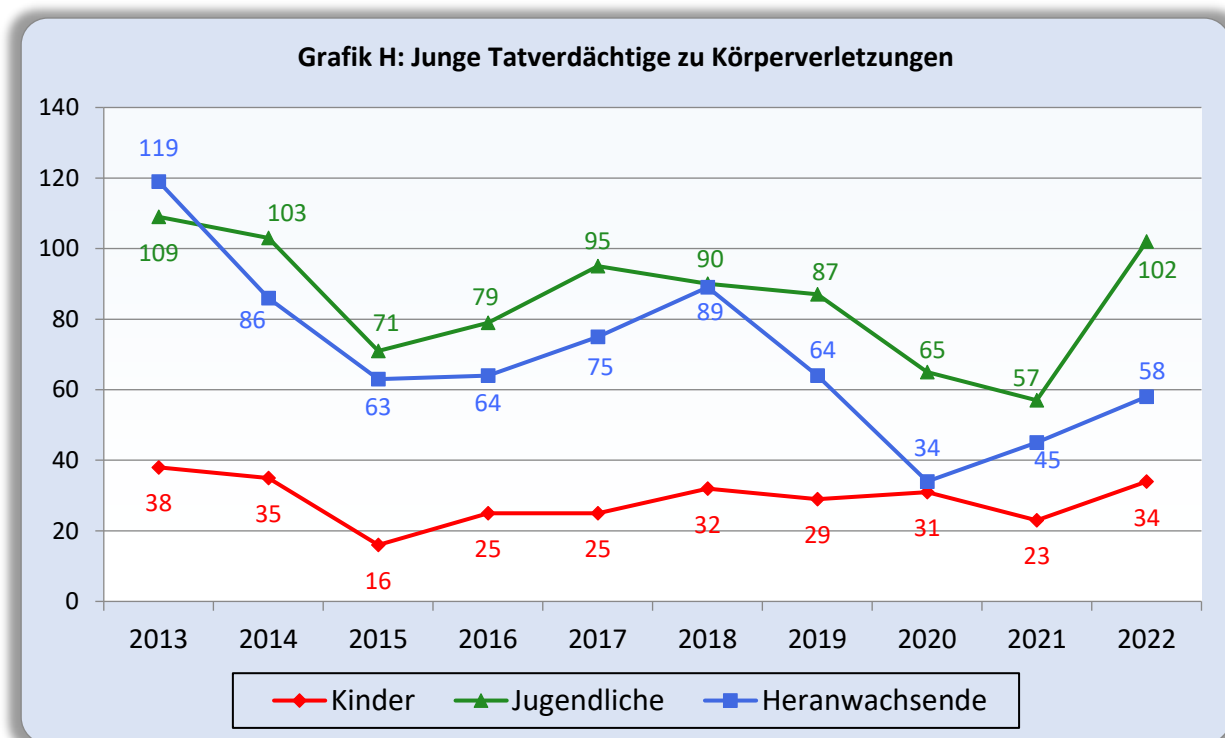
4.2.2 Körperverletzungsdelikte

Körperverletzungen sind die Rohheitsdelikte, zu denen die meisten minderjährigen Tatverdächtigen ermittelt werden. Zu dieser Deliktsgruppe gehören neben einfachen vorsätzlichen Körperverletzungen auch gefährliche Körperverletzungen, bei denen beispielsweise mit gefährlichen Gegenständen oder gemeinschaftlich gegen Opfer vorgegangen wird. Auch schwere Körperverletzungen, bei denen durch die Tat eine für das Opfer schwere Folge verursacht wird, zählen zu diesem Deliktsbereich.

In der Betrachtung der 825 ermittelten Tatverdächtigen sind es 194 junge Tatverdächtige. Das entspricht einem Anteil von 23,53%, also fast einem Viertel. Während der Anteil an tatverdächtigen Kindern schwankt, sind es bei den Jugendlichen dieses Jahr 102 ermittelte Tatverdächtige. Es sind damit deutlich mehr Jugendliche an derartigen Taten beteiligt gewesen als noch in 2019 (vor Corona). In 2019 waren es nur 87 Jugendliche. Die Anzahl an heranwachsenden Tätern ist zwar im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen, im Vergleich zu Vor-Corona bewegen sich die Zahlen jedoch auf einem niedrigeren Niveau.

Tabelle 14: Tatverdächtige zu Körperverletzungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	888	760	779	810	704	778	767	676	639	825	29,11
männlich	761	638	620	654	576	616	599	532	506	634	25,30
weiblich	127	122	159	156	128	162	168	144	133	191	43,61
Kinder	38	35	16	25	25	32	29	31	23	34	47,83
männlich	37	28	10	24	25	27	23	23	21	25	19,05
weiblich	1	7	6	1	0	5	6	8	2	9	350,00
Jugendliche	109	103	71	79	95	90	87	65	57	102	78,95
männlich	91	77	54	66	80	72	61	51	46	81	76,09
weiblich	18	26	17	13	15	18	26	14	11	21	90,91
Heranwachsende	119	86	63	64	75	89	64	34	45	58	28,89
männlich	108	79	55	54	65	75	56	30	38	50	31,58
weiblich	11	7	8	10	10	14	8	4	7	8	14,29
junge Tatverdächtige	266	224	150	168	195	211	180	130	125	194	55,20
männlich	236	184	119	144	170	174	140	104	105	156	48,57
weiblich	30	40	31	24	25	37	40	26	20	38	90,00



4.2.3 Raubdelikte

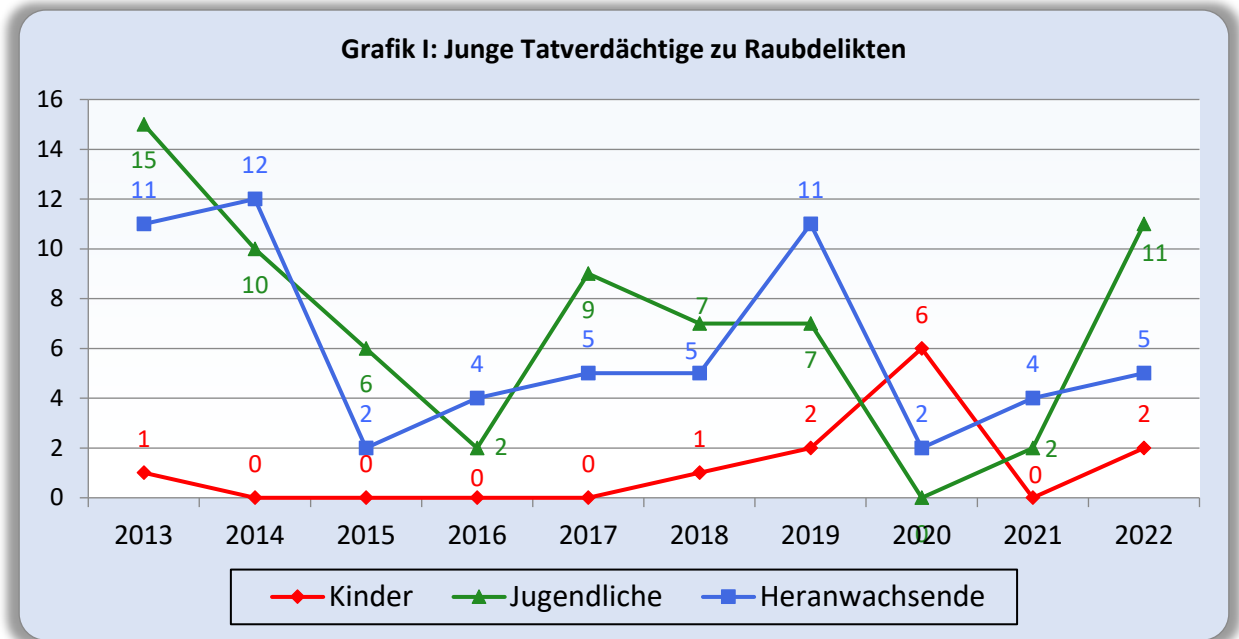
Raubdelikte gehören wie Körperverletzungsdelikte zur Gruppe der Rohheitsdelikte. Sie richten sich sowohl gegen die körperliche Unversehrtheit als auch gegen das Eigentum eines Opfers und haben daher unter den jugendtypischen Delikten eine herausgehobene Stellung.

In 2022 wurden in Gifhorn insgesamt 47 Tatverdächtige ermittelt. Davon gehörten 18 der Altersgruppe junger Tatverdächtiger an. Das macht einen Anteil von 38,30% aus. 11 der 18 jungen TV gehörten zur Gruppe der Jugendlichen. Bei der Betrachtung der verschiedenen Altersgruppen wird deutlich, dass gegen Jugendliche häufiger als noch vor der Pandemie ermittelt wurde. Bei den Heranwachsenden sind es in 2022 nur 5 Tatverdächtige gewesen. In 2019 waren es mit 11 ermittelte TV doppelt so viele, allerdings sind die Zahlen in 2019 auch nicht vergleichbar zu den vorherigen Jahren.

Bei Raubdelikten zeigt sich deutlich, dass fast nur männliche Tatverdächtige eine Rolle spielen. Von insgesamt 47 Tatverdächtigen waren nur 3 weiblich. In diesem Berichtsjahr sind keine jugendlichen oder heranwachsenden Mädchen bekannt, lediglich ein weibliches Kind.

Tabelle 15: Tatverdächtige zu Raubdelikten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	48	53	37	37	26	29	49	22	20	47	135,00
männlich	43	48	31	33	23	27	47	20	18	44	144,44
weiblich	5	5	6	4	3	2	2	2	2	3	50,00
Kinder	1	0	0	0	0	1	2	6	0	2	100,00
männlich	0	0	0	0	0	0	2	6	0	1	100,00
weiblich	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	100,00
Jugendliche	15	10	6	2	9	7	7	0	2	11	450,00
männlich	12	8	5	1	9	7	6	0	2	11	450,00
weiblich	3	2	1	1	0	0	1	0	0	0	0,00
Heranwachsende	11	12	2	4	5	5	11	2	4	5	25,00
männlich	11	10	2	3	3	5	11	2	4	5	25,00
weiblich	0	2	0	1	2	0	0	0	0	0	0,00
junge Tatverdächtige	27	22	8	6	14	13	20	8	6	18	200,00
männlich	23	18	7	4	12	12	19	8	6	17	183,33
weiblich	4	4	1	2	2	1	1	0	0	1	100,00



4.3 Junge Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten

4.3.1 Kernaussagen

Der Diebstahl in der Summe seiner Begehungsformen - von Ladendiebstahl über Einbruchdiebstahl bis hin zu der unbefugten Ingebrauchnahme von Kraftfahrzeugen - ist einer der am häufigsten von Minderjährigen begangenen Delikte.

Von insgesamt 604 Tatverdächtigen gehören 218 der Altersgruppe junger Tatverdächtiger (unter 21 Jahre) an, das entspricht einem Anteil von 36,09%.

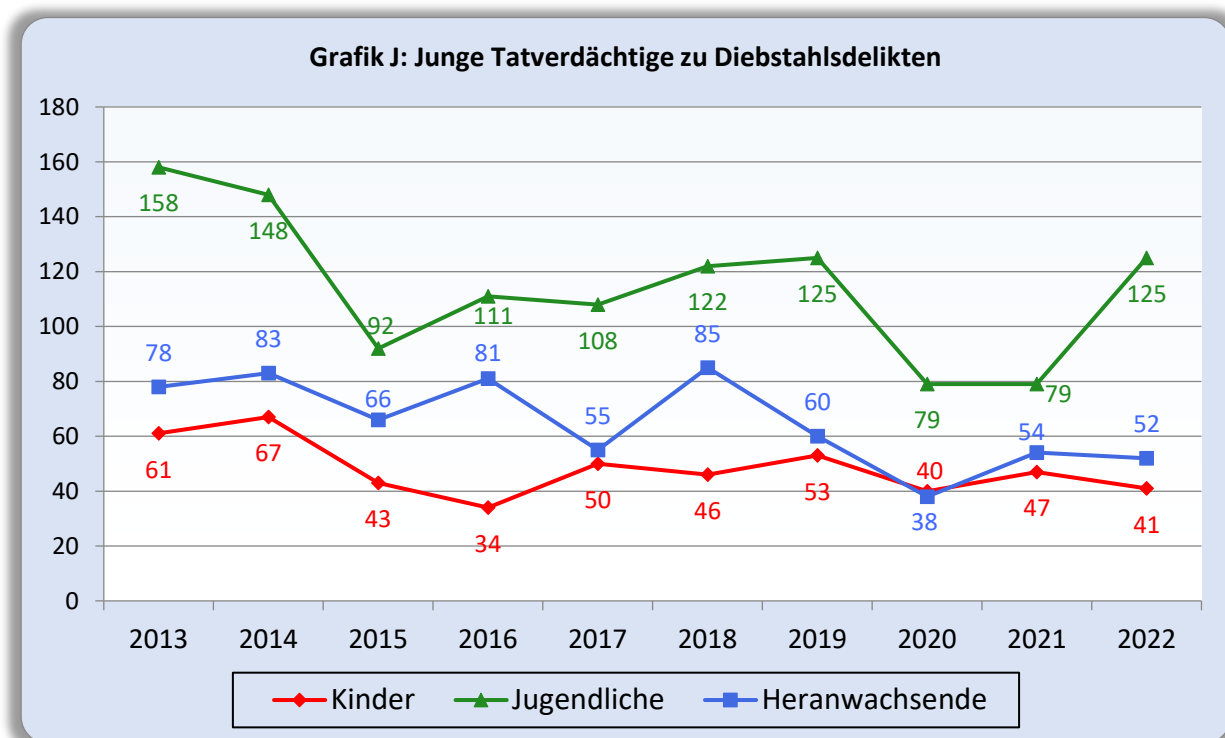
Insbesondere bei Jugendlichen zeigt sich, dass die Anzahl an TV sich auf Niveau von vor der Pandemie bewegt. Damit ist zwar ein Anstieg zu den beiden letzten Jahren zu verzeichnen, jedoch waren diese coronabedingt auf dem niedrigsten Niveau seit Jahren und damit schwer vergleichbar. Bei Kindern und Heranwachsenden kann keine aussagekräftige Tendenz festgestellt werden.

In der Gesamtbetrachtung der Altersgruppe unter 21 Jahren sind 31,65% der Täter weiblich. Alkoholeinfluss scheint bei den jungen Tätern im Bereich der Eigentumskriminalität weniger eine Rolle zu spielen. Nur bei 8 jungen TV wurde eine Alkoholbeeinflussung festgestellt (Vgl. Anlage 8.3).

Tabelle 16: Tatverdächtige zu Diebstahlsdelikten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	775	822	741	749	675	694	682	567	475	604	27,16
männlich	588	597	532	575	519	524	510	431	370	445	20,27
weiblich	187	225	209	174	156	170	172	136	105	159	51,43
Kinder	61	67	43	34	50	46	53	40	47	41	-12,77
männlich	48	45	29	23	39	27	39	29	37	26	-29,73
weiblich	13	22	14	11	11	19	14	11	10	15	50,00
Jugendliche	158	148	92	111	108	122	125	79	79	125	58,23
männlich	110	100	65	95	83	85	80	62	50	81	62,00
weiblich	48	48	27	16	25	37	45	17	29	44	51,72
Heranwachsende	78	83	66	81	55	85	60	38	54	52	-3,70
männlich	65	68	54	63	46	75	47	34	44	42	-4,55
weiblich	13	15	12	18	9	10	13	4	10	10	0,00
junge Tatverdächtige	297	298	201	226	213	253	238	157	180	218	21,11
männlich	223	213	148	181	168	187	166	125	131	149	13,74
weiblich	74	85	53	45	45	66	72	32	49	69	40,82

Weiteres Zahlenmaterial zum Bereich Diebstahl ist der **Anlage 8.3** zu entnehmen.



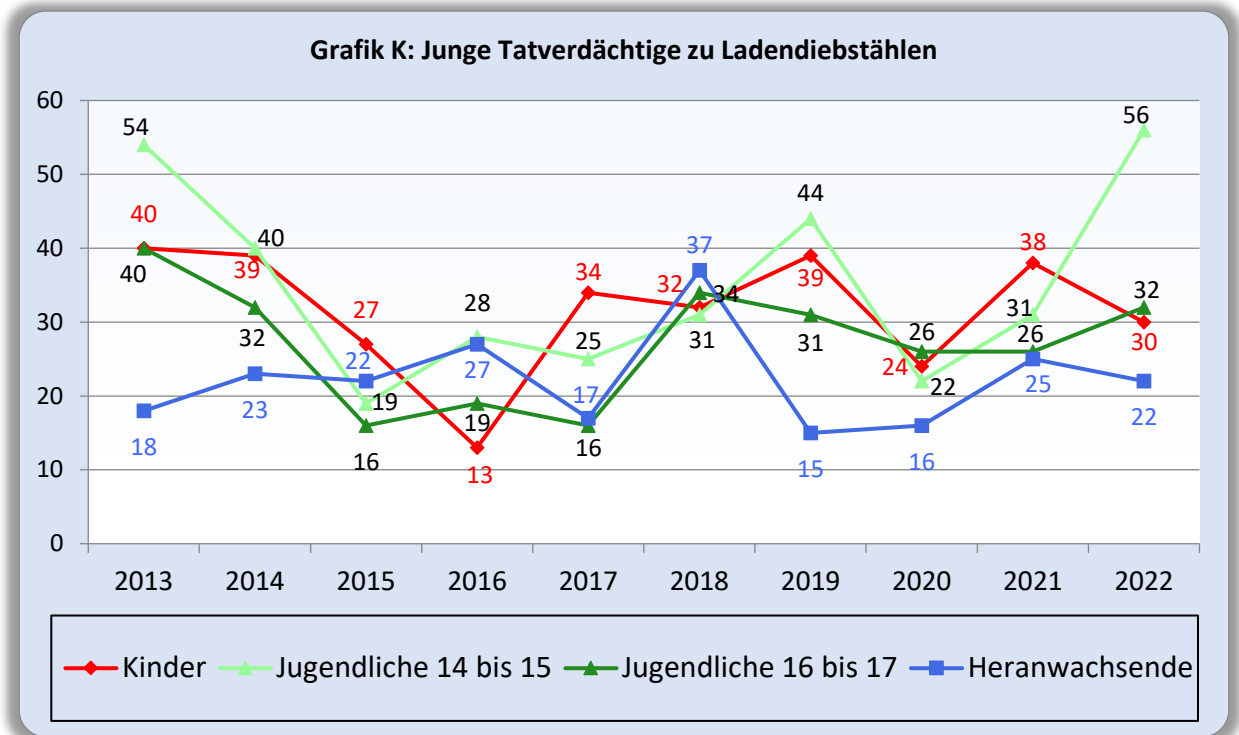
4.3.2 Junge Tatverdächtige zu Ladendiebstahl

Der Ladendiebstahl ist aufgrund seiner einfachen Begehungsmöglichkeiten, wegen eines vermeintlich niedrigen Entdeckungsrisikos und sich vielfach bietender Gelegenheiten ein jugendtypisches Delikt. Die Erfüllung eines materiellen Wunsches, der Anreiz des Verbotenen, Mutproben oder auch gruppendynamische Prozesse werden von jungen Menschen in polizeilichen Vernehmungen häufig als Beweggründe genannt. Die Anzahl der bekannt gewordenen Ladendiebstähle wird erkennbar von dem Einsatz sicherungstechnischer Einrichtungen oder auch der Tätigkeit von Detektiven/Sicherheitspersonal beeinflusst.

In diesem Deliktsbereich wurden in 2022 insgesamt 305 TV ermittelt. Ein Drittel ist hiervon weiblich. 140 der 305 TV gehören zur Gruppe von jungen Tatverdächtigen. Das macht einen Anteil von 45,90% aus. Die Anzahl an jungen TV ist dieses Jahr im Vergleich zu vor der Pandemie ebenfalls gestiegen. Hierfür sind insbesondere Jugendliche im Alter zwischen 14 bis unter 16 Jahren und Heranwachsende verantwortlich.

Tabelle 17: Tatverdächtige zu Ladendiebstählen

Ladendiebstahl-Klassisch	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	320	353	289	320	255	317	285	257	250	305	22,00
männlich	215	225	175	214	169	205	185	185	172	206	19,77
weiblich	105	128	114	106	86	112	100	72	78	99	26,92
Kinder	40	39	27	13	34	32	39	24	38	30	-21,05
männlich	30	26	18	5	24	16	26	16	28	16	-42,86
weiblich	10	13	9	8	10	16	13	8	10	14	40,00
Jugendliche 14 bis unter 16	54	40	19	28	25	31	44	22	31	56	80,65
männlich	36	23	10	18	16	16	22	15	15	34	126,67
weiblich	18	17	9	10	9	15	22	7	16	22	37,50
Jugendliche 16 bis unter 18	40	32	16	19	16	34	31	26	26	32	23,08
männlich	24	19	9	18	9	21	20	18	16	26	62,50
weiblich	16	13	7	1	7	13	11	8	10	6	-40,00
Heranwachsende	18	23	22	27	17	37	15	16	25	22	-12,00
männlich	15	15	15	20	13	28	8	12	19	16	-15,79
weiblich	3	8	7	7	4	9	7	4	6	6	0,00
junge Tatverdächtige	152	134	84	87	92	134	129	88	120	140	16,67
männlich	105	83	52	61	62	81	76	61	78	92	17,95
weiblich	47	51	32	26	30	53	53	27	42	48	14,29



4.4 Junge Tatverdächtige zu Sachbeschädigung

4.4.1 Kernaussagen

Sachbeschädigung ist das willkürliche und vorsätzliche Beschädigen, Zerstören oder nicht nur vorübergehende Verändern des Erscheinungsbildes einer fremden Sache.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle hängt in der Regel vom Anzeigeverhalten der Geschädigten ab, insbesondere dann, wenn der Schaden über eine Versicherung abgewickelt werden kann und eine Anzeige bei der Polizei von diesen gefordert wird.

Die Motivlage für das willkürliche Zerstören von Gegenständen oder Objekten ist unterschiedlich; Frustration, Übermut, Langeweile oder Gruppenzwang.

Von den insgesamt 296 Tatverdächtigen, die ermittelt werden konnten, gehörten 144 der Gruppe der jungen Tatverdächtigen an, was einem Anteil von 48,65% entspricht. Mit 296 TV insgesamt ist im Vergleich zu den Vorjahren, insbesondere zu 2019 ein deutlicher Anstieg festzustellen. Hierfür ist insbesondere die Altersgruppe der Jugendlichen verantwortlich. Wo es 2019 noch 51 TV waren, sind es in 2022 87. Über die Fallzahlen an sich oder die Aufklärungsquote in diesem Bereich kann anhand der hier vorliegenden Daten keine Aussage getroffen werden.

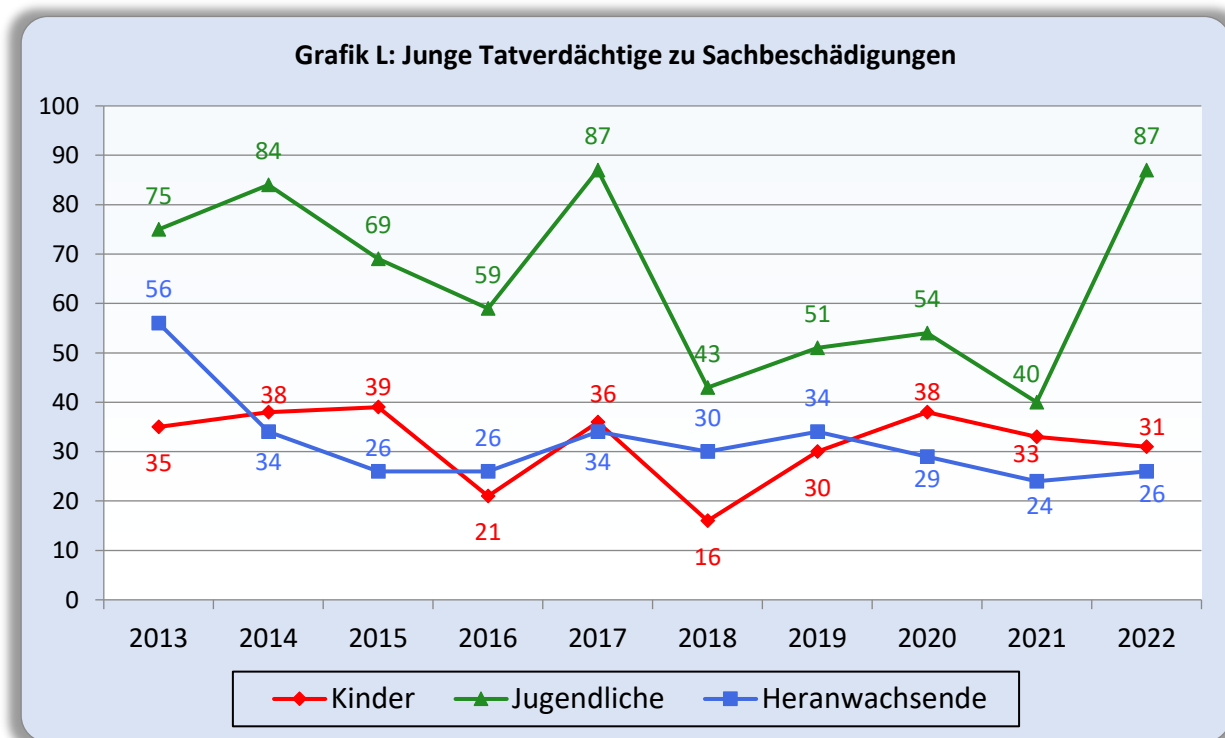
Sachbeschädigungen durch Graffiti, also unerlaubte Besprühen oder Bemalen, aber auch das Einritzen (Scratching) von Mustern bzw. Wörtern in Lacke, Fensterscheiben etc. von öffentlichen oder privaten Gebäuden, Fahrzeugen oder sonstigen Gegenständen, wird in diesem Jahresbericht, anders als zu den vorherigen Berichten, nicht gesondert betrachtet. Diese Sachbeschädigungen werden jedoch ebenfalls häufig durch junge Menschen begangen.

Lediglich bei 10 Tatverdächtigen, die der Gruppe junger TV angehören wurde eine Alkoholbeeinflussung festgestellt. Bei den Erwachsenen waren es 35 TV. In diesem Deliktsbericht

dominieren ebenfalls männliche Täter, das entspricht bei der Altersgruppe junger Täter 79,86%.

Tabelle 18: Tatverdächtige zu Sachbeschädigungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	347	323	316	262	302	235	248	248	232	296	27,59
männlich	305	269	268	218	257	200	204	212	196	241	22,96
weiblich	42	54	48	44	45	35	44	36	36	55	52,78
Kinder	35	38	39	21	36	16	30	38	33	31	-6,06
männlich	32	33	34	17	29	13	27	35	29	27	-6,90
weiblich	3	5	5	4	7	3	3	3	4	4	0,00
Jugendliche	75	84	69	59	87	43	51	54	40	87	117,50
männlich	64	74	60	55	80	38	39	45	35	66	88,57
weiblich	11	10	9	4	7	5	12	9	5	21	320,00
Heranwachsende	56	34	26	26	34	30	34	29	24	26	8,33
männlich	50	28	23	23	30	29	29	27	24	22	-8,33
weiblich	6	6	3	3	4	1	5	2	0	4	100,00
junge Tatverdächtige	166	156	134	106	157	89	115	121	97	144	48,45
männlich	146	135	117	95	139	80	95	107	88	115	30,68
weiblich	20	21	17	11	18	9	20	14	9	29	222,22



4.5 Delinquenz im Zusammenhang mit Rauschmitteln

4.5.1 Kernaussagen

Rauschgiftkriminalität gehört zu den Deliktsfeldern, bei welchen die PKS in erheblichem Maße durch die polizeiliche Kontrollintensität, den personellen Ressourceneinsatz und die polizeiliche Ermittlungsintensität beeinflusst wird. Die erfolgreiche Arbeit von Ermittlungsgruppen, die Auswertung von beschlagnahmten Datenträgern und Schwerpunktkontrollen an bekannten Brennpunkten führen zur Aufhellung des Dunkelfeldes und erhöhen Fall- und Tatverdächtigenzahlen.

Zu den nachfolgend unter Rauschgiftdelikten subsumierten Straftaten gehören die illegale Herstellung, die Einfuhr und der Schmuggel, der illegale Handel sowie der Besitz von Substanzen, die in den Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt sind. Zu den nachfolgend als Rauschgiftdelikte aufgeführten Straftaten gehören die illegale Herstellung, die Einfuhr und der Schmuggel, der illegale Handel sowie der Besitz von Substanzen, die in den Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgeführt sind.

Rauschgiftkriminalität wird im Gegensatz zu Eigentumsdelikten kaum angezeigt. Aus diesem Grund ist in Bezug auf Rauschgiftdelikte von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Um dieses Dunkelfeld aufzuhellen, werden zahlreiche polizeiliche Maßnahmen getroffen. Die polizeiliche Ermittlungsintensität, die durch die Einrichtung von Ermittlungsgruppen, oder schwerpunktmäßige Kontrolltätigkeiten an bekannten Brennpunkten regional und saisonal unterschiedlich ist, beeinflusst die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). In diesem Zusammenhang sei auf den Einsatz von Rauschgiftspürhunden zur Suche an Personen (RSH-SaP) hingewiesen. Diese Hunde sind dazu ausgebildet, den Geruch von Rauschgift selbstständig aufzunehmen und an auffälligen Personen passiv durch „ruhiges Verweisen“ anzuzeigen. Sie sind geeignet, auch an belebten Orten und damit sogar im Kontext Schule, eingesetzt zu werden. Erhalten sie im begründeten Verdachtsfall die Gelegenheit zur Suche, so haben sie eine sehr hohe Erfolgsquote. Einer Verbreitung von Suchtmitteln in Schulen kann so sehr wirkungsvoll entgegengewirkt werden. Einsätze von RSH-SAP müssen durch die örtlichen Verantwortungsträger (z.B. Schulleitung) bei der örtlichen Polizei angefragt werden. Derartige Anfragen werden durch Schulen im Landkreis Gifhorn selten gestellt.

Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle hängt also stark von der polizeilichen Kontrolltätigkeit ab. Entsprechend sind zu vielen Taten auch Tatverdächtige bekannt und die Aufklärungsquote im Bereich der Rauschgiftkriminalität ist vergleichsweise immer hoch. In Gifhorn werden Rauschgiftdelikte in der Regel im Fachkommissariat 2 bearbeitet, in derzeit einzelnen Fällen erfolgt auch eine Sachbearbeitung im FK6. Dies hängt von der Schwere des Deliktes (Handel mit Btm oder lediglich Besitz) und der Menge des infrage stehenden Btm ab, aber auch ob es sich um eine eher weiche (z.B. Cannabis) oder harte Droge (z.B. Kokain) handelt und inwiefern es sich um einen jugendtypischen Verhalten handelt. In jedem Fall ist ein kontinuierlicher Informationsaustausch und ggf. Unterstützung untereinander erforderlich.

Von den insgesamt 372 ermittelten Tatverdächtigen waren 115 TV unter 21 Jahre alt und gehören damit zur Gruppe der jungen Tatverdächtigen, das macht einen Anteil von 30,91% aus. Der Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (in 2021:26,39%), somit ist die Altersgruppe junger Tatverdächtiger im Vergleich zum Vorjahr häufiger wegen derartiger Delikte aufgefallen. Die Zahlen schwanken, was eine Interpretation der Gründe erschwert.

Tabelle 19: Tatverdächtige zu Rauschgiftdelikten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	329	250	327	299	342	415	377	445	413	372	-9,93
männlich	288	216	259	263	294	364	328	393	376	327	-13,03
weiblich	41	34	68	36	48	51	49	52	37	45	21,62
Kinder	8	3	7	3	8	9	4	11	0	3	100,00
männlich	8	3	5	2	5	5	3	8	0	1	100,00
weiblich	0	0	2	1	3	4	1	3	0	2	100,00
Jugendliche	68	42	87	85	99	92	53	65	39	48	23,08
männlich	59	31	60	66	76	75	43	50	32	42	31,25
weiblich	9	11	27	19	23	17	10	15	7	6	-14,29
Heranwachsende	55	41	59	56	81	87	69	96	70	64	-8,57
männlich	49	32	49	53	77	84	63	85	61	54	-11,48
weiblich	6	9	10	3	4	3	6	11	9	10	11,11
junge Tatverdächtige	131	86	153	144	188	188	126	172	109	115	5,51
männlich	116	66	114	121	158	164	109	143	93	97	4,30
weiblich	15	20	39	23	30	24	17	29	16	18	12,50

4.5.2 Rauschgiftdelikte im Zusammenhang mit Cannabis

Junge Menschen im Alter unter 21 Jahren fallen im Kontext der Betäubungsmitteldelikte hauptsächlich durch den Besitz von Rauschgift (s.o. allgemeine Verstöße mit Betäubungsmitteln) auf. Dabei bilden Verstöße wegen des Besitzes von Cannabis und Zubereitungen wie Marihuana oder Haschisch den mit Abstand größten Anteil. Daher werden nachfolgend diese Verstöße näher betrachtet.

Die Droge wird in der Gesellschaft häufig als harmlos angesehen. Über eine Legalisierung wird regelmäßig diskutiert. Risiken werden hierbei oft heruntergespielt, dabei kann der regelmäßige Konsum zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen und sich insbesondere auf die Psyche junger Konsumenten auswirken, die sich noch in der körperlichen und geistigen Entwicklung befinden.

Von 372 Tatverdächtigen bei Rauschgiftdelikten sind es 206, die Verstöße mit dem Rauschmittel Cannabis begingen. Hiervon sind es wiederum 78 Tatverdächtige, die der Gruppe an jungen Tätern zugeordnet werden. Insgesamt zeigt sich eine gleiche Tendenz wie bei den Rauschmitteln im Allgemeinen (4.5.1.). Verstöße werden deutlich häufiger durch männliche Personen begangen als von weiblichen. Von insgesamt 206 TV waren es gerade mal 21 Täterinnen, das entspricht einem Anteil von nur 10,19%. In der Altersgruppe der jungen Täter ist der Anteil mit 14,10% etwas höher. Junge TV sind in den Jahren 2017 und 2018 deutlich häufiger wegen derartiger Verstöße aufgefallen. Bei der Betrachtung der weiteren Jahre ist zumindest für Gifhorn keine aussagekräftige Bewertung möglich. Dass junge Menschen insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie häufiger oder seltener Cannabis konsumierten, kann nicht festgestellt werden. Da hiesige Zahlen das reine Hellfeld betrachtet, ist aber zumindest denkbar, dass Täter insgesamt in Corona-Zeiten seltener kontrolliert und damit auch seltener erwischt wurden. Hypothetisch gesehen könnte es in Corona-Zeiten für viele Menschen schwieriger gewesen sein, an derartige Betäubungsmittel heranzukommen. Obwohl in 2022 annähernde Normalität in der Lebensgestaltung vorlag, sind die Tatverdächtigenzahlen insgesamt (-16,26%), aber auch die bei jungen Tätern (-7,14%) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Tabelle 20: Tatverdächtige zu Allgemeinen Verstößen mit Cannabis und Zubereitungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	180	139	174	149	187	213	202	247	246	206	-16,26
männlich	159	123	140	131	155	189	180	216	222	185	-16,67
weiblich	21	16	34	18	32	24	22	31	24	21	-12,50
Kinder	5	1	8	2	8	8	4	9	0	1	100,00
männlich	5	1	7	1	5	4	3	7	0	1	100,00
weiblich	0	0	1	1	3	4	1	2	0	0	0,00
Jugendliche	49	25	59	60	78	68	31	45	31	35	12,90
männlich	40	19	38	47	59	53	25	33	27	31	14,82
weiblich	9	6	21	13	19	15	6	12	4	4	0,00
Heranwachsende	30	27	24	30	34	56	48	62	53	42	-20,76
männlich	28	24	20	30	33	54	45	57	46	35	-23,91
weiblich	2	3	4	0	1	2	3	5	7	7	0,00
junge TV	84	53	91	92	120	132	83	116	84	78	-7,14
männlich	73	44	65	78	97	111	73	97	73	67	-8,22
weiblich	11	9	26	14	23	21	10	19	11	11	0,00

4.5.3 Junge Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Nachfolgend sind die Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik dargestellt, die aufzeigen, ob ein Tatverdächtiger bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss gestanden hat oder nicht. Da diese Informationen allein auf den Feststellungen der Polizeibeamten bzw. den Angaben des Tatverdächtigen beruhen, können diese Zahlen nur Anhaltspunkte zu diesem Phänomen liefern.

Mit 396 Tatverdächtigen, die bei der Begehung von Straftaten unter dem Einfluss von Alkohol standen, bewegen sich die Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin auf niedrigerem Niveau. Sie sind zwar im Vergleich zum Vorjahr 2021 leicht gestiegen, erreichen jedoch noch nicht das bis zur Pandemie konstante Niveau.

Insbesondere in der Altersgruppe der jungen Täter bewegen sich die Zahlen mit 54 TV auf dem seit Jahren absoluten niedrigsten Wert. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Insbesondere die Altersgruppe der Heranwachsenden ist für diesen Rückgang mit 27 TV verantwortlich. Das ist noch weniger als in der Corona-Pandemie, wo Diskotheken und Bars geschlossen hatten. Dass Kinder unter dem Einfluss von Alkohol Straftaten begehen, ist noch immer sehr selten festzustellen. In 2022 gab es in Gifhorn lediglich einen Fall. Sehr viel häufiger fallen männliche Täter unter Alkoholeinfluss auf. Nur 5 von 54 jungen TV waren weiblich.

Anzumerken ist allerdings, dass nicht unbedingt in allen anderen Fällen eine Beeinflussung festgestellt oder überprüft worden sein muss. Liegen bei der Sachverhaltsaufnahme allerdings Anzeichen auf eine Beeinflussung vor, beispielweise durch eine verwaschene Sprache, einen wackeligen Gang oder verminderte Konzentration, wird durch die eingesetzten Polizeibeamten in der Regel eine Dokumentation vorgenommen, da diese Feststellungen für das Strafverfahren von Bedeutung sind. Eine dagegen sehr leichte Beeinflussung könnte unter Umständen nicht registriert werden.

Tabelle 21: Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige	591	428	411	525	431	447	461	395	359	396	10,31
männlich	536	393	364	460	384	400	405	339	318	357	12,26
weiblich	55	35	47	65	47	47	56	56	41	39	-4,88
Kinder	2	2	1	1	0	0	1	0	1	1	0,00
männlich	1	2	1	1	0	0	0	0	1	1	0,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0,00
Jugendliche	43	24	29	42	38	39	37	34	17	26	52,94
männlich	35	21	25	39	36	31	25	29	16	24	50,00
weiblich	8	3	4	3	2	8	12	5	1	2	100,00
Heranwachsende	96	69	48	62	49	66	61	31	42	27	-35,71
männlich	89	63	43	57	46	60	56	28	39	24	-38,46
weiblich	7	6	5	5	3	6	5	3	3	3	0,00
junge Tatverdächtige	141	95	78	105	87	105	99	65	60	54	-10,00
männlich	125	86	69	97	82	91	81	57	56	49	-12,50
weiblich	16	9	9	8	5	14	18	8	4	5	25,00

4.6 Junge Tatverdächtige zu Sexualstraftaten/Erstellen und Verbreiten von Kinderpornografie

4.6.1 Kernaussagen

Auf Landesebene war bereits seit 2017 für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eine Zunahme der Fall- und Tatverdächtigenzahlen zu verzeichnen. Eine Erklärung dafür war der 2016 eingeführte Straftatbestand der sexuellen Belästigung gemäß § 184 i StGB. Medienwirksame Kampagnen oder umfangreiche Ermittlungsverfahren von hoher medialer Präsenz könnten auch zu mehr Mut bei Opfern geführt haben. Auch das BKA hat im Rahmen der Veröffentlichung der bundesweiten PKS 2019 auf eine Dunkelfeldaufhellung als Folge der zunehmenden Sensibilisierung und der damit einhergehenden Anzeigebereitschaft hingewiesen.

Dennoch zählen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung weiterhin zu einer Deliktsgruppe mit den höchsten Dunkelfeldzahlen, insbesondere im Bereich des Kindesmissbrauchs, weil die Täter hier aus dem Bekanntenkreis der Kinder und ihrer Familien stammen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden im Fachkommissariat 1 der PI Gifhorn und in den Arbeitsfeldern 1 auf den Polizeikommissariaten bearbeitet. Schwerwiegende Fälle werden grundsätzlich im FK1 bearbeitet. Das FK6 bearbeitet minderschwere Fälle, wenn es sich um junge Tatverdächtige handelt.

In Gifhorn sind insgesamt 235 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bekannt geworden. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr (146) einer Erhöhung um 60,96%. Dies stellt einen neuen Spitzenwert dar.

Sexuelle Belästigungen gem. des seit 2016 neu eingeführten §184i StGB wurden wieder vermehrt festgestellt bzw. zur Anzeige gebracht (28 Taten, Vorjahr noch 14). Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung wurden in Corona-Zeiten weniger bekannt, nunmehr ist mit 24 Taten im Vergleich zu den Vorjahren ein neuer Spitzenwert erreicht.

Deutlich angestiegen sind auch die Zahlen im Bereich der Verbreitung pornografischer Schriften an Minderjährige, die Herstellung, der Erwerb und die Verbreitung von kinderpornografischer Schriften.

Im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sind mit 38 Fällen kaum Veränderungen zu den Vorjahren festzustellen.

Tabelle 22: Fallzahlen nach Deliktsgruppen

bekannt gewordene Fälle	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Straftaten gesamt	8.111	7.749	7.756	7.464	7.091	6.889	6.969	6.630	6.072	7.212	18,78
davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	97	96	91	69	81	114	162	137	146	235	60,96
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gem §§ 174 174a 174b 174c 177 178 184i 184j StGB	31	26	16	27	30	49	55	45	35	71	102,86
- davon Sexuelle Belästigung gem. § 184i StGB neu eingeführt 2017	0	0	0	0	8	26	14	17	14	28	100,00
- davon Vergewaltigung sexuelle Nötigung gem. §§ 177 178 StGB	17	19	7	12	15	15	23	19	16	24	50,00
- davon sex. Missbrauch von Kindern und Jugendlichen Exhibitionismus gem. §§ 176 176a 176b 182 183 183a StGB	41	40	34	30	30	41	61	42	39	38	-2,56
- davon Ausnutzen sexueller Neigungen i S Sexueller Ausbeutung, Zuhälterei gem. §§ 180 180a 181a 183 183a StGB	25	30	41	12	21	24	46	50	72	126	75,00
- davon Verbreitung pornografischer Schriften gem. §§ 184 184a 184b 177 178 184i 184j StGB	24	30	41	12	21	24	46	50	72	123	70,83
- davon Verbreitung Erwerb Besitz Herstellung von Kinderpornografie gem. § 184b StGB	/	/	/	9	20	18	32	26	56	91	62,50

Von 203 ermittelten Tatverdächtigen gehören 76 der Gruppe an jungen Tatverdächtigen an. Der Anteil an jungen Tatverdächtigen auf die Gesamtzahl an TV betrachtet hat sich damit zum Vorjahr (36,64%) um 37,44% leicht erhöht. Junge Täter sind seit 2019 immer häufiger wegen solcher Delikte aufgefallen. 2022 wurde ein neuer Spitzenwert erreicht. Da die Tatverdächtigenzahl bei jungen Tätern noch höher als noch 2019 war, könnte die Corona-Pandemie tatsächlich insofern einen Einfluss gehabt haben, dass Präventionsmaßnahmen an den Schulen nicht in dem Umfang angeboten werden konnten wie zuvor.

Der Deliktsbereich wird wiederum durch männlich Täter dominiert. Die Tatverdächtigenzahlen stiegen in allen Altersgruppen, von Kind bis erwachsen, verhältnismäßig jedoch am stärksten bei männlichen Jugendlichen (+80,95% zum Vorjahr).

Tabelle 23: Tatverdächtige zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
TV gesamt	81	82	82	68	70	94	149	118	131	203	54,96
männlich	78	79	73	67	68	91	141	107	117	190	62,39
weiblich	3	3	9	1	2	3	8	11	14	13	-7,14
Kinder	8	6	5	2	3	2	9	12	14	17	21,43
männlich	6	6	3	2	3	2	6	8	10	15	50,00
weiblich	2	0	2	0	0	0	3	4	4	2	-50,00
Jugendliche	20	18	11	12	12	12	24	29	21	38	80,95
männlich	20	16	11	11	12	12	23	27	19	36	89,47
weiblich	0	2	0	1	0	0	1	2	2	2	0,00
Heranwachsende	10	11	7	8	6	10	17	5	13	21	61,54
männlich	10	11	7	8	6	9	17	5	11	21	90,91
weiblich	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	-100,00
junge TV	38	35	23	22	21	24	50	46	48	76	58,33
männlich	36	33	21	21	21	23	46	40	40	72	80,00
weiblich	2	2	2	1	0	1	4	6	8	4	-50,00

4.6.2 Sexueller Missbrauch von Kindern durch junge Tatverdächtige

Zu sexuellem Missbrauch von Kindern zählen sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren, die der Täter entweder selbst am Kind vornimmt oder von dem Kind an sich vornehmen lässt aber auch wenn das Kind dazu bestimmt wird, sexuelle Handlungen an einer dritten Person vorzunehmen bzw. vornehmen lässt oder das Kind wem anderes für solche Zwecke angeboten/versprochen wird. Aber auch ohne Körperkontakt können Handlungen strafbar sein, wie z.B. das Vornehmen sexueller Handlungen vor einem Kind oder das Kind dahingehend zu animieren, sexuelle Handlungen an sich selbst vornehmen zu lassen.

Mit der Gesetzesänderung des §176a StGB vom 01.07.2021 stellt auch das Weitergeben von pornografischem Material an Personen unter 14 Jahren einen Kindesmissbrauch i. S. d. § 176 StGB dar. Werden also beispielsweise pornografische Inhalte in Messenger-Gruppen an Kinder versendet, zählen auch solche Sachverhalte als Kindesmissbrauch. Gleiches gilt für die Kontaktaufnahme zu Kindern mit dem Ziel sie zu sexuellen Handlungen zu bewegen, unabhängig von der tatsächlichen Zielerreichung (sog. Cybergrooming). Der Versuch ist in den Fällen strafbar, in denen „eine Vollendung der Tat allein daran scheitert, dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind“ (Vgl. 176a Abs. 3 StGB). Damit ergeben sich Vorteile bei den polizeilichen Ermittlungen. Gibt sich ein verdeckt ermittelnder Polizeibeamter im Internet als Kind aus, um Täter zu überführen, so machte sich der Täter bisher beim Animieren zu sexuellen Handlungen nicht strafbar, weil der Polizeibeamte tatsächlich kein Kind war. Nun kann in solchen Fällen ein Strafverfahren eingeleitet werden, da hier ausreichend ist, dass der Täter annimmt, er würde mit einem Kind Kontakt haben.

Tabelle 24: Tatverdächtige zu sexuellem Missbrauch von Kindern gemäß §§176, 176a, 176b StGB

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
TV - gesamt	21	28	24	18	19	28	43	26	17	27	58,82
männlich	21	28	19	18	19	27	41	25	17	27	58,82
weiblich	0	0	5	0	0	1	2	1	0	0	0,00
Kinder	2	5	3	1	1	1	3	2	0	7	100,00
männlich	2	5	2	1	1	1	3	2	0	7	100,00
weiblich	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche	7	8	4	7	9	5	8	5	4	2	-50,00
männlich	7	8	4	7	9	5	8	5	4	2	-50,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	2	3	1	1	0	2	5	0	2	3	50,00
männlich	2	3	1	1	0	2	5	0	2	3	50,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
junge Tatverdächtige	11	16	8	9	10	8	16	7	6	12	100,00
männlich	11	16	7	9	10	8	16	7	6	12	100,00
weiblich	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00

In Gifhorn konnten für dieses Berichtsjahr insgesamt 27 Tatverdächtige ermittelt werden. Hier-von gehören 12 der Gruppe junger TV an. 7 hiervon waren selbst bei der Tatbegehung ein Kind.

4.6.3 Verbreitung pornografischer Schriften durch junge Tatverdächtige

Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden auch die Straftaten in Zusammen-hang mit Kinderpornografie gezählt.

Die 2016 erfolgten Änderungen der PKS-Schlüssel ermöglichen seither eine detaillierte Auf-schlüsselung der Straftatbestände, insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung der verschie-denen Tathandlungen zu Kinder- und Jugendpornografie. Zudem sind einige Deliktsschlüssel entfallen bzw. wurden bestehenden oder neuen Deliktsschlüsseln zugeordnet. Eine Beson-derheit bei der statistischen Erhebung ist allerdings, dass die unmittelbar oder mittelbar be-troffenen Kinder und Jugendlichen in der Statistik nicht als Opfer geführt werden. (vgl. Begriffs-bestimmung Abschnitt 5.1)

Viele Hinweise zu derartigen Strafverfahren stammen vom NCMEC (National Centre for Missing and Exploited Children; zu Deutsch: Nationales Zentrum für vermisste und ausge-beutete Kinder). Es handelt sich um eine US-amerikanische Organisation, die mit über 100 Ländern zusammenarbeitet und in diesem Zusammenhang konkrete Verdachtsfälle von Kin-derpornografie an das Bundeskriminalamt (BKA) mitteilt. Hierzu sind sie gemäß eines US-Bundesgesetzes verpflichtet. Die Informationen werden an die jeweiligen Landeskriminalämter weitergeleitet. Das LKA Niedersachsen bearbeitet derartige Fälle seit Dezember 2020. Seit-dem liegen steigende Zahlen vor. Wenn die Infos auf den Polizeidienststellen eintreffen, sind aber oft auch Informationen zur IP-Adressen aufgrund von Speicherfristen bereits nicht mehr nachvollziehbar. Solange hier keine neuen Gesetze zur Vorratsdatenspeicherung vorliegen, führen die Ermittlungsansätze oft in eine Sackgasse. Ermittlungen zu klassischen pädophilen Tätern werden gefühlt immer seltener, da diese sich deutlich vorsichtiger im Internet bewegen als offenbar jüngere unerfahrene Täter.

In Gifhorn sind für das Jahr 2022 insgesamt 121 Täter bekannt geworden. Insgesamt gab es im Vergleich zum Vorjahr (73) einen Anstieg um 65,75%. Einen nicht kleinen Teil (40,50%)

macht davon die Gruppe an jungen Tätern aus. Mädchen sind auch hier seltener Täterinnen. Insbesondere bei Jugendlichen (28) und Heranwachsenden (12) sind die Tatverdächtigenzahlen gestiegen. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind auch deutlich häufiger Kinder tatverdächtig. Denkbar ist, dass sich diese in ihrer Freizeit öfter im Internet aufhielten als noch vor der Pandemie. In den meisten Fällen ist das Verhalten der Kinder und Jugendlichen auf mangelnde Sozialkontrolle bei Nutzung der Internetmedien durch die Eltern zurückzuführen. Diese sind oft technisch überfordert oder gar nicht daran interessiert, auf welchen Internetseiten sich ihr Kind bewegt. Erst bei der Aufklärung eines Strafverfahrens und Gespräch bei der Polizei wird ihnen dieser Umstand bewusst. Man muss anmerken, dass Kinder und Jugendliche in einer Befragung immer wieder angeben, dass es leicht sei, an derartiges Bildmaterial oder Videomaterial zu gelangen. Sie halten sich u.a. in größeren Chats auf, in denen dann Material verbreitet wird. Dieses wird wiederum in anderen Chats an gleichaltrige Freunde oder Mitschüler geteilt ohne sich über die Strafbarkeit Gedanken zu machen. Oftmals werden eher harmlosere pornografische „Sticker“ oder „Memes“ (griechisch: „mimema“, zu Deutsch: imitieren) versendet. In Vernehmungen wird deutlich, dass sich die Tatverdächtigen keine Gedanken über die Folgen über die Strafbarkeit oder die psychischen und emotionalen Auswirkungen auf die Chatpartner machen. Sie finden die Bilder lustig und teilen diese, um „cool zu wirken“. Manchmal sind es auch Videos der Ex-Freundin oder des Ex-Freundes, die nach einer Trennung an den Freundeskreis geschickt werden, um den anderen bloßzustellen. Derartige Fälle sind u.a. an Schulen bekannt und der Polizei gemeldet worden. Zu diesem Themenkomplex ist die BfJ regelmäßig an den Schulen, um die Schüler schon vorab aufzuklären und derartige Straftaten zu verhindern.

Tabelle 25: Tatverdächtige zu Verbreitung pornografischer Schriften gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	20	28	39	11	22	20	50	46	73	121	65,75
männlich	18	25	35	11	22	20	45	39	60	109	81,67
weiblich	2	3	4	0	0	0	5	7	13	12	-7,69
Kinder	6	1	2	1	2	1	3	9	12	9	-25,00
männlich	4	1	1	1	2	1	1	5	8	7	-12,50
weiblich	2	0	1	0	0	0	2	4	4	2	-50,00
Jugendliche	4	6	6	1	1	2	9	14	14	28	100,00
männlich	4	4	6	1	1	2	8	12	12	27	125,00
weiblich	0	2	0	0	0	0	1	2	2	1	-50,00
Heranwachsende	3	1	3	2	2	2	5	1	7	12	71,43
männlich	3	1	3	2	2	2	5	1	5	12	140,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	-100,00
junge Tatverdächtige	13	8	11	4	5	5	17	24	33	49	48,49
männlich	11	6	10	4	5	5	14	18	25	46	84,00
weiblich	2	2	1	0	0	0	3	6	8	3	-62,50

Tabelle 26: Tatverdächtige zu Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte gemäß §§ 184b StGB

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
TV gesamt	20	28	39	10	21	15	32	25	59	97	64,41
männlich	18	25	35	10	21	15	29	22	49	88	79,59
weiblich	2	3	4	0	0	0	3	3	10	9	-10,00
Kinder	6	1	2	1	2	0	1	4	9	4	-55,56
männlich	4	1	1	1	2	0	0	2	5	3	-40,00
weiblich	2	0	1	0	0	0	1	2	4	1	-75,00
Jugendliche	4	6	6	0	1	1	3	6	10	20	100,00
männlich	4	4	6	0	1	1	3	6	10	20	100,00
weiblich	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	3	1	3	2	2	1	2	0	5	10	100,00
männlich	3	1	3	2	2	1	2	0	4	10	150,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	-100,00
junge Tatverdächtige gesamt	13	8	11	3	5	2	6	10	24	34	41,67
männlich	11	6	10	3	5	2	5	8	19	33	73,68
weiblich	2	2	1	0	0	0	1	2	5	1	-80,00

4.7 Straftaten an Schulen

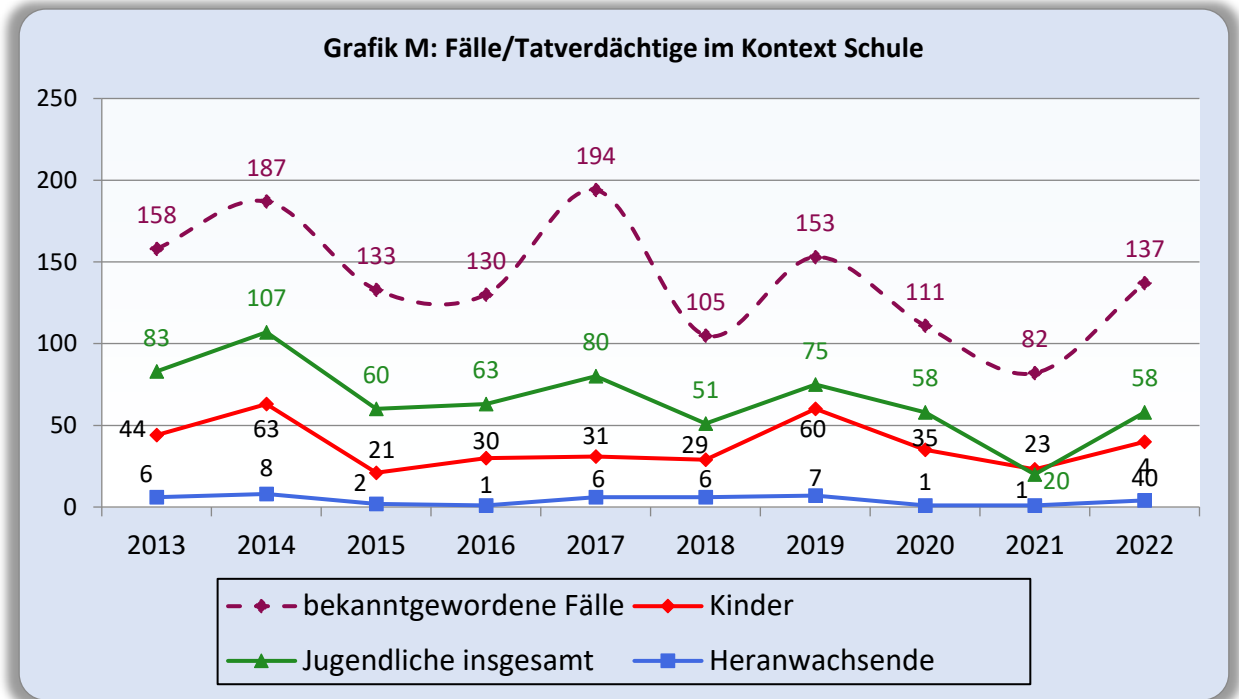
4.7.1 Allgemeines

Die als vertrauensvoll und partnerschaftlich beschriebene Zusammenarbeit von Schule und Polizei basiert auf dem gemeinsamen Runderlass „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 01.06.2016. Dieser beinhaltet unter anderem eine Anzeigepflicht der Schule bei bestimmten Delikten, zu denen auch Delikte gehören, die im Zusammenhang mit Cybercrime oder politisch sowie religiös motivierter Kriminalität stehen. Schulen beziehen die Polizei bei aktuellen Entwicklungen oder Problemen frühzeitig ein und erstatten in vielen Fällen konsequent Anzeigen.

Kinder, Jugendliche und auch junge Erwachsene verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in Bildungseinrichtungen und mit Tätigkeiten, die mit der Schule in Zusammenhang stehen, sprich in der Nachmittagsbetreuung, mit Arbeits- oder Lerngruppen oder auf dem Schulweg. Entsprechend spielen Schule und schulische Ereignisse in ihrem Leben eine große Rolle. Ein genauer Blick auf die im Raum Schule vorhandene Delinquenz ist hier deshalb obligatorisch.

Die folgende Tabelle bietet einen ersten allgemeinen Überblick über Fallzahlen und die Anzahl der Tatverdächtigen. Grundlage dafür ist der bereits 2006 eingeführte Auswertemerker „Schulkontext“ in der PKS.

Gezählt werden dabei nicht unbedingt nur Straftaten, die sich auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude ereigneten, auch Straftaten auf dem Schulweg zur Schule oder nach Schulschluss fließen in diese Statistik ein. Beispielhaft sind körperliche Auseinandersetzungen beim Warten auf den Bus zu nennen, aber auch Ladendiebstähle, wozu sich ein Kind nach der Schule entscheidet oder hierfür sogar die Schule schwänzte.



4.7.2 Tatverdächtige im Kontext Schule

Während es im Vorjahr nur 44 ermittelte Tatverdächtige gab, sind es in 2022 erneut 107. Da der Schulbetrieb wieder fast geregelt aufgenommen wurde, ist ein Anstieg der Tatverdächtigenzahlen zum Vorjahr (44 auf 107) nicht überraschend. Damit erreicht die Tatverdächtigenzahlen einen Wert wie Vor-Corona. Straftaten an Schulen werden zwar ebenfalls häufiger durch männliche Schüler begangen, der Anteil von Täterinnen in diesem Bereich ist jedoch im Vergleich zu anderen Straftaten höher, nämlich rund ein Drittel. Im direkten Vergleich scheint es, dass Jugendliche mit zunehmendem Alter seltener auffallen. Während es in der Altersgruppe 14 bis unter 16 insgesamt 39 TV waren, sind es in der Altersgruppe 16 bis unter 18 nur noch 19 TV. Auch in den meisten Jahren zuvor ist dies zu beobachten. Strafunmündige Kinder machen einen großen Anteil der TV mit 40 von 102 aus. Bei Straftaten mit Schulkontext spielt die Altersgruppe der Heranwachsenden eine eher untergeordnete Rolle.

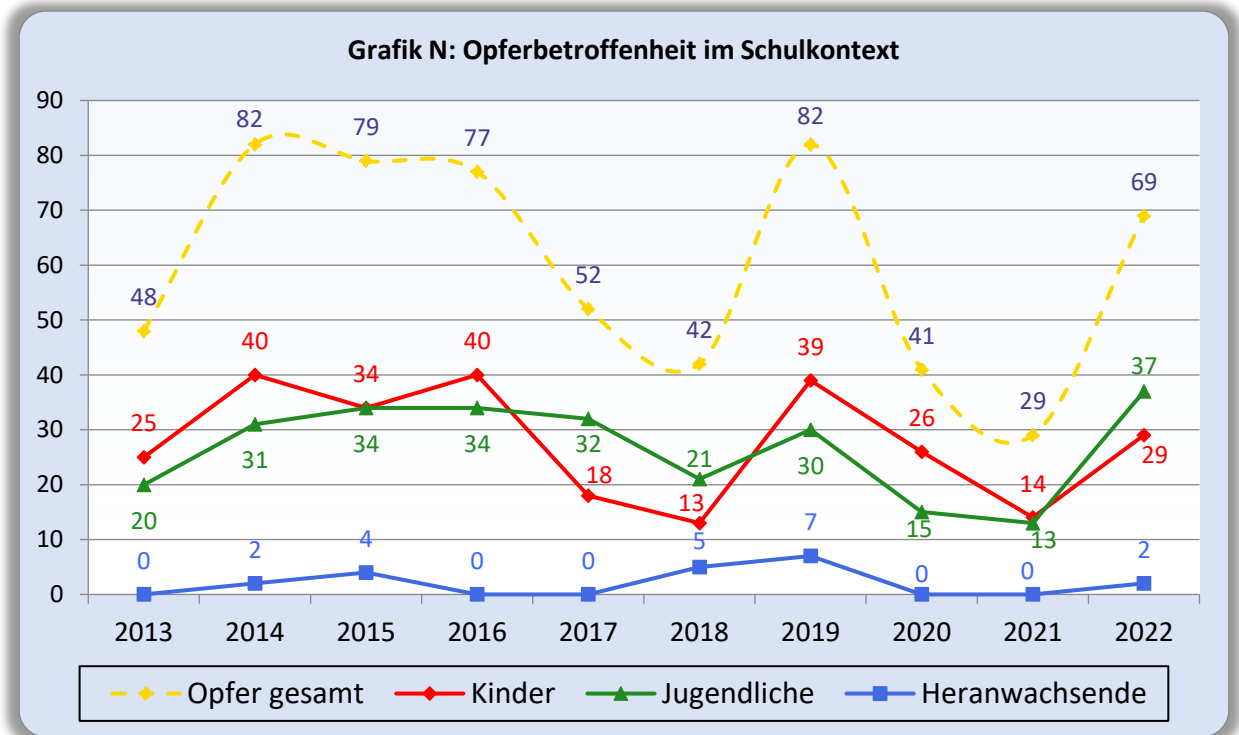
Tabelle 27: Tatverdächtige zu Straftaten im Schulkontext

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
TV gesamt	139	184	92	98	122	94	153	102	44	107	143,18
männlich	128	141	56	81	102	76	120	79	42	81	92,86
weiblich	11	43	36	17	20	18	33	23	2	26	1200,00
Kinder	44	63	21	30	31	29	60	35	23	40	73,91
männlich	43	48	12	26	28	22	49	28	21	29	38,10
weiblich	1	15	9	4	3	7	11	7	2	11	450,00
Jugendliche 14 bis unter 16	55	71	39	45	40	27	46	37	13	39	200,00
männlich	50	55	25	35	32	24	37	29	13	30	130,77
weiblich	5	16	14	10	8	3	9	8	0	9	100,00
Jugendliche 16 bis unter 18	28	36	21	18	40	24	29	21	7	19	171,43
männlich	25	27	14	17	33	20	21	15	7	14	100,00
weiblich	3	9	7	1	7	4	8	6	0	5	100,00
Jugendliche insgesamt	83	107	60	63	80	51	75	58	20	58	190,00
männlich	75	82	39	52	65	44	58	44	20	44	120,00
weiblich	8	25	21	11	15	7	17	14	0	14	100,00
Heranwachsende	6	8	2	1	6	6	7	1	1	4	300,00
männlich	6	6	1	1	5	5	7	1	1	3	200,00
weiblich	0	2	1	0	1	1	0	0	0	1	100,00
junge Tatverdächtige	133	178	83	94	117	86	142	94	44	102	131,82
männlich	124	136	52	79	98	71	114	73	42	76	80,95
weiblich	9	42	31	15	19	15	28	21	2	26	1200,00
Erwachsene ab 21 Jahren	6	6	9	4	5	8	11	8	0	5	100,00
männlich	4	5	4	2	4	5	6	6	0	5	100,00
weiblich	2	1	5	2	1	3	5	2	0	0	0,00

4.7.3 Opferbetroffenheit im Kontext Schule

Die Zahlen zur Opferbetroffenheit verhalten sich korrespondierend zu den Straftaten, die im Schulkontext begangen wurden, sowie den Tatverdächtigenzahlen in diesem Kontext und sind wie erwartet im Vergleich zum letzten Jahr gestiegen. Die Anzahl von insgesamt 69 (Vorjahr 29) bezieht sich nur auf Opferdelikte im Schulkontext, steht aber nicht für eine konkrete Zahl betroffener Personen. Ein Schüler beispielsweise, der mehrfach Opfer einer Straftat wurde, könnte hier statistisch mehrfach erfasst sein. Diese Statistik gibt keine Auskunft darüber, wie viele junge Menschen durch Diebstähle, Beleidigungen oder Sachbeschädigungen geschädigt wurden, da diese nicht zu den Opferdelikten zählen.

In 2022 sind 29 Kinder und 37 Jugendliche als Opfer betroffen gewesen. Nur 2 Heranwachsende sind betroffen gewesen.



4.7.4 Rohheitsdelikte an Schulen

Wie bereits dargestellt, gab es in diesem Jahr einen Anstieg der Fallzahlen im Schulkontext, das bezieht sich auch auf das Deliktsfeld der Rohheitsdelikte. Insgesamt sind 55 Taten bekannt geworden. Von insgesamt 57 Tatverdächtigen gehörten mit 54 TV ein Großteil der Gruppe junger TV an. Kinder und Jugendliche sind ungefähr gleich oft tatverdächtig. Mädchen fallen auch hier seltener auf als die Jungs. Anzumerken ist, dass bei einer Tat auch mehrere Tatverdächtige agiert haben können.

Da die bekannt gewordenen Fälle in den letzten Jahren vor Corona zwischen 36-71 Taten schwankten, kann mit in 2022 vorliegenden 55 Taten keine aussagekräftige Beurteilung getroffen werden. Es bleibt das kommende Jahr abzuwarten, ob Corona ggf. verspätete Folgen in diesem Bereich hervorruft oder sich die Zahlen weiterhin auf einem normalen Niveau bewegen werden.

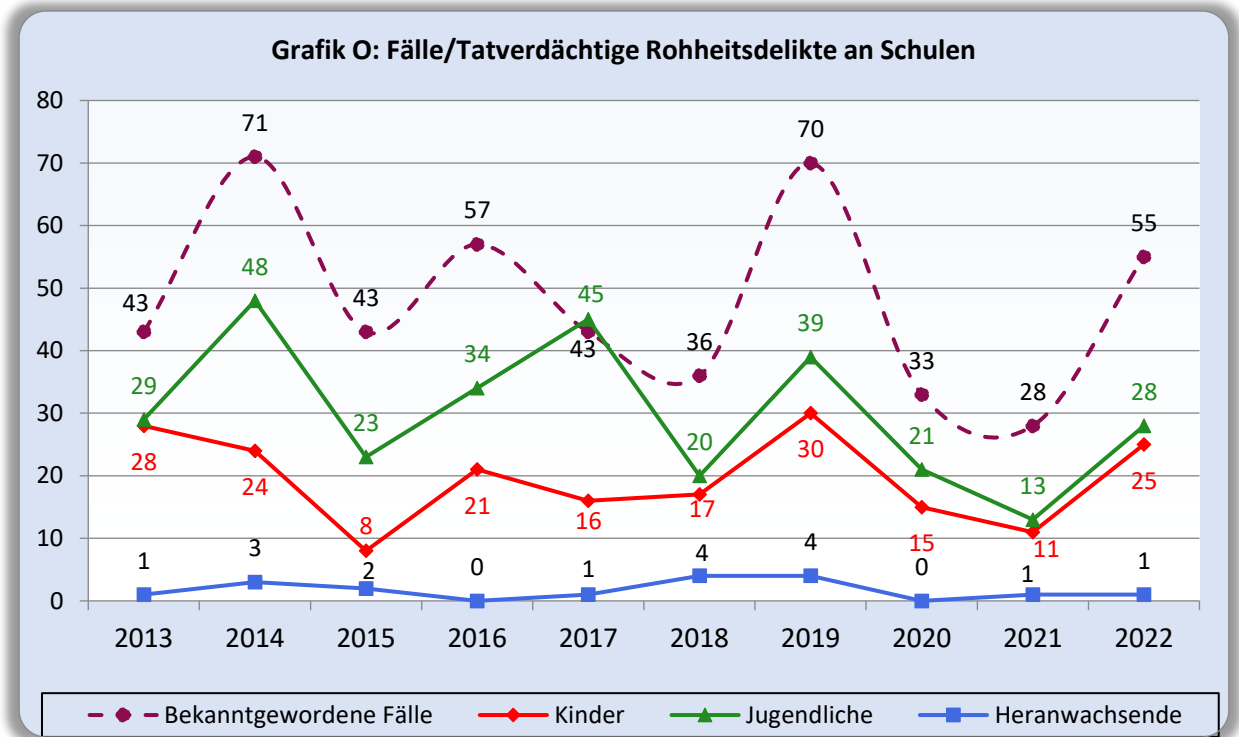


Tabelle 28: Tatverdächtige zu Rohheitsdelikten im Schulkontext

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
TV gesamt	61	81	38	58	63	44	80	38	25	57	128,00
männlich	58	63	23	48	54	36	60	32	25	43	72,00
weiblich	3	18	15	10	9	8	20	6	0	14	100,00
Kinder	28	24	8	21	16	17	30	15	11	25	127,27
männlich	28	18	4	19	16	14	24	14	11	17	54,55
weiblich	0	6	4	2	0	3	6	1	0	8	100,00
Jugendliche 14-16 Jahre	20	30	14	25	27	11	23	15	9	17	88,89
männlich	18	21	12	19	22	9	18	13	9	13	44,44
weiblich	2	9	2	6	5	2	5	2	0	4	100,00
Jugendliche 16-18 Jahre	9	18	9	9	18	9	16	6	4	11	175,00
männlich	9	16	5	9	16	7	10	4	4	9	125,00
weiblich	0	2	4	0	2	2	6	2	0	2	100,00
Jugendliche	29	48	23	34	45	20	39	21	13	28	115,38
männlich	27	37	17	28	38	16	28	17	13	22	69,23
weiblich	2	11	6	6	7	4	11	4	0	6	100,00
Heranwachsende	1	3	2	0	1	4	4	0	1	1	0,00
männlich	1	3	1	0	0	3	4	0	1	1	0,00
weiblich	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0	0,00
junge Tatverdächtige	58	75	33	55	62	41	73	36	25	54	116,00
männlich	56	58	22	47	54	33	56	31	25	40	60,00
weiblich	2	17	11	8	8	8	17	5	0	14	100,00
Erwachsene ab 21 Jahren	3	6	5	3	1	3	7	2	0	3	100,00
männlich	2	5	1	1	0	3	4	1	0	3	100,00
weiblich	1	1	4	2	1	0	3	1	0	0	0,00

4.7.5 Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen

Unter der Androhung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen versteht man die Drohung, einen Amoklauf an einer Schule, ein sogenanntes „Schoolshooting“ zu begehen. Eine solche Drohung stellt eine Straftat gemäß §126 StGB „Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten“ dar. Konkret versuchte oder durchgeführte Schoolshootings sind bundesweit sehr selten, in Niedersachsen hat es sie noch nicht gegeben. Auch die hier thematisierten Drohungen sind eher selten.

Schoolshootings berühren die Belange von Kindern und Jugendlichen in mehrfacher Weise. Nicht nur die Täter sind in der Regel Jugendliche oder junge Erwachsene, auch die betroffenen Zeugen und Opfer sind in der großen Mehrzahl Kinder und Jugendliche. Aus diesem Grund haben wirksame Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Gewalt an Schulen eine hohe Bedeutung.

Die Schulen im Landkreis Gifhorn melden vorbildlich selbst kleinere Sachverhalte umgehend der Polizei, dazu zählen beispielsweise Fälle, wo Schüler mit einer Waffe in den sozialen Medien posieren. Die Schüler ahmen dabei populäre Rapper nach, die sich ebenfalls in ihren Videos als gewaltbereit darstellen. In keinem Fall verfügten die Schüler über echte Waffen, sondern posierten mit Spielzeugpistolen oder Softairwaffen. Frühzeitige Aufklärungsgespräche und das unmittelbare Handeln der Polizei machen den Kindern und Jugendlichen deutlich, dass auch derartige vermeintlich harmlose Darstellungen Angst bei Mitschülern auslösen können.

Herausragende Sachverhalte sind in diesem Berichtsjahr für den Landkreis Gifhorn nicht gegeben.

5. Jugendgefährdung

Die Polizeidienstvorschrift 382 spricht von einer Jugendgefährdung immer dann, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass Minderjährige Opfer rechtswidriger Taten werden, ihnen unmittelbare Gefahr für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl droht, sie Einflüssen ausgesetzt sind, die befürchten lassen, dass sie in die Kriminalität abzugleiten drohen oder wenn sie vermisst sind. Darüber hinaus wird von einer Gefährdung Minderjähriger ausgegangen, wenn sie sich an Orten aufhalten, an denen ihnen eine unmittelbare Gefahr für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl droht.

5.1 Erkenntnisse über junge Opfer von Straftaten

Opfer im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich ein unmittelbarer Täterangriff richtet, der die persönlichen Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung verletzt oder bedroht.

Betroffene einer Straftat werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik folglich nur bei bestimmten festgelegten Delikten als Opfer erfasst: u.a. bei Straftaten gegen das Leben (*Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung*), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. *Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, Exhibitionistische Handlungen, Förderung*

sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostitution) und Rohheitsdelikten (z.B. Raub/räuberische Erpressung, Körperverletzungen).

Das bedeutet, dass Fälle zum Beispiel von Diebstahl, Beleidigung und Sachbeschädigung nicht hier aufgeführt werden, da sie keine Opferdelikte sind und die betroffenen Personen als Geschädigte in der PKS geführt werden.

Seit 2020 wird hier auch konkreter die Altersgruppe der Heranwachsenden betrachtet, auch wenn diese aufgrund ihrer Volljährigkeit in einigen Deliktsbereichen wie beispielsweise Kindeswohlgefährdung nicht als Opfer gelten können. Dennoch sind einige Heranwachsende trotz der Volljährigkeit in ihrer Persönlichkeit und der sittlichen und geistigen Entwicklung oft einem Jugendlichen gleich, weshalb bei straffälligen Heranwachsenden auch das Jugendstrafrecht Anwendung finden kann (§105 JGG). In eine andere Richtung denkend, können einige Heranwachsende auch aufgrund der noch jugendlichen Persönlichkeit gerade deshalb leichter zum Opfer werden, weshalb eine separate Betrachtung sinnvoll erscheint. Trotz Erreichen der Volljährigkeit haben Heranwachsende auch weiterhin Kontakt zu ihren oft noch minderjährigen Freunden und können daher weiterhin in deren Sachverhalte involviert sein. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Opferzahlen, nachdem sie zunächst gesunken waren, wieder angestiegen (+29,52%).

In den Altersgruppen junger Menschen sind 474 Opfer (Vorjahr 320) bekannt geworden, das entspricht zum Vorjahr einem Anstieg um +48,13%. Insbesondere sind die Opferzahlen in der Altersgruppe der Jugendlichen gestiegen. Mit 207 registrierten Opfern waren es so viele wie seit 2013 nicht mehr. Ein Während die Opferzahlen in der Altersgruppe der Jugendlichen mit nur -5,17% zurückgegangen sind, sind es bei Kindern mit -35,47% deutlich mehr. Die Anzahl der betroffenen Heranwachsenden ist zum Vorjahr fast nur wenig angestiegen (+9,09%). In der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass Mädchen als Opfer, im Gegensatz zu ihrem Anteil an den Tatverdächtigen, deutlich überrepräsentiert sind (210 von 264 jungen Opfern).

Gemessen am Anteil der Gesamtbevölkerung, sind junge Tatverdächtige sehr viel häufiger Opfer von Straftaten.

Tabelle 29: Opferbetroffenheit im Überblick

Opfer	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
gesamt	1.723	1.465	1.507	1.587	1.406	1.598	1.645	1.479	1.338	1.733	29,52
männlich	1.027	832	849	875	820	924	921	776	738	983	33,20
weiblich	696	633	658	712	586	674	724	703	600	750	25,00
Kinder	157	142	144	153	116	139	181	172	111	159	43,24
männlich	83	75	63	82	62	60	83	76	65	78	20,00
weiblich	74	67	81	71	54	79	98	96	46	81	76,09
Jugendliche	224	159	164	151	152	176	166	116	110	207	88,18
männlich	118	88	99	80	97	107	82	62	61	127	108,20
weiblich	106	71	65	71	55	69	84	54	49	80	63,27
Heranwachsende	212	151	125	150	146	157	152	98	99	108	9,09
männlich	150	90	78	100	85	111	93	60	54	59	9,26
weiblich	62	61	47	50	61	46	59	38	45	49	8,89
junge Opfer	593	452	433	454	414	472	499	386	320	474	48,13
männlich	351	253	240	262	244	278	258	198	180	264	46,67
weiblich	242	199	193	192	170	194	241	188	140	210	50,00
Erwachsene	1.130	1.013	1.074	1.133	992	1.126	1.146	1.093	1.018	1.259	23,67

Opferbetroffenheit in verschiedenen Deliktsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Opferwerdungen auf die einzelnen Deliktsbereiche.

Die Gesamtzahlen sind in allen dargestellten Delikten gestiegen. Junge Frauen sind häufiger von sexueller Belästigung betroffen als junge Männer. Alle 29 Opfer durch sexuelle Belästigung gehörten der Gruppe junger Opfer (bis unter 21 Jahre) an. Am häufigsten betroffen sind junge Frauen im Alter zwischen 14 bis unter 18 Jahren gewesen. Auch beim sexuellen Missbrauch von Kindern sind es in den Vergleichsgruppen mehr Mädchen als Jungs, die betroffen sind. 22 der insgesamt 31 Opfer waren weiblich und in der Altersgruppe 6 bis unter 14 Jahren. Der Missbrauch bei Kindern unter 6 Jahren liegt vermutlich umso mehr im Dunkelfeld, da sich diese ggü. Dritten schwerer mitteilen.

Im Deliktsfeld der einfachen Körperverletzung sind 188 von 688 Opfern jünger als 21 gewesen. Insbesondere sind hier männliche junge Opfer im Alter zwischen 14 bis unter 18 Jahren betroffen (63), mehr als doppelt so viele wie die Mädchen in der gleichen Altersgruppe (30). Im Alter zwischen 18 und 20 sind junge Männer genauso häufig betroffen wie junge Frauen.

Im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung sind es deutlich mehr männliche Opfer. In der Altersgruppe zwischen 14 bis unter 18 sind die Opferzahlen bei jungen Opfern mit 30 am höchsten.

Tabelle 30: Opferbetroffenheit in verschiedenen Deliktsbereichen²

Opfer	Gesamt	bis 5 Jahre		6 bis unter 14 Jahren		14 bis unter 18 Jahren		18 bis unter 21 Jahren	
		m	w	m	w	m	w	m	w
Straftaten gegen das Leben	6 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (-1)
davon Mord	2 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	116 (42)	0 (0)	4 (3)	6 (1)	24 (5)	4 (2)	28 (15)	1 (1)	7 (0)
davon sexuelle Belästigung	29 (15)	0 (0)	4 (4)	5 (4)	2 (1)	2 (1)	12 (10)	1 (1)	3 (-1)
davon sexueller Missbrauch von Kindern	31 (9)	0 (0)	4 (3)	5 (1)	22 (5)	-	-	-	-
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1558 (356)	8 (-7)	7 (4)	64 (19)	46 (23)	123 (64)	52 (16)	58 (5)	42 (4)
davon Raub räuberische Erpressung	48 (27)	0 (0)	0 (0)	2 (2)	1 (1)	1 (-1)	0 (0)	1 (-3)	0 (0)
davon vorsätzliche einfache Körperverletzung	688 (102)	2 (-3)	2 (1)	27 (-5)	21 (11)	63 (31)	30 (12)	21 (-8)	22 (3)
davon gefährliche und schwere Körperverletzung	243 (108)	3 (2)	1 (1)	8 (3)	5 (3)	30 (20)	4 (-1)	17 (9)	5 (1)

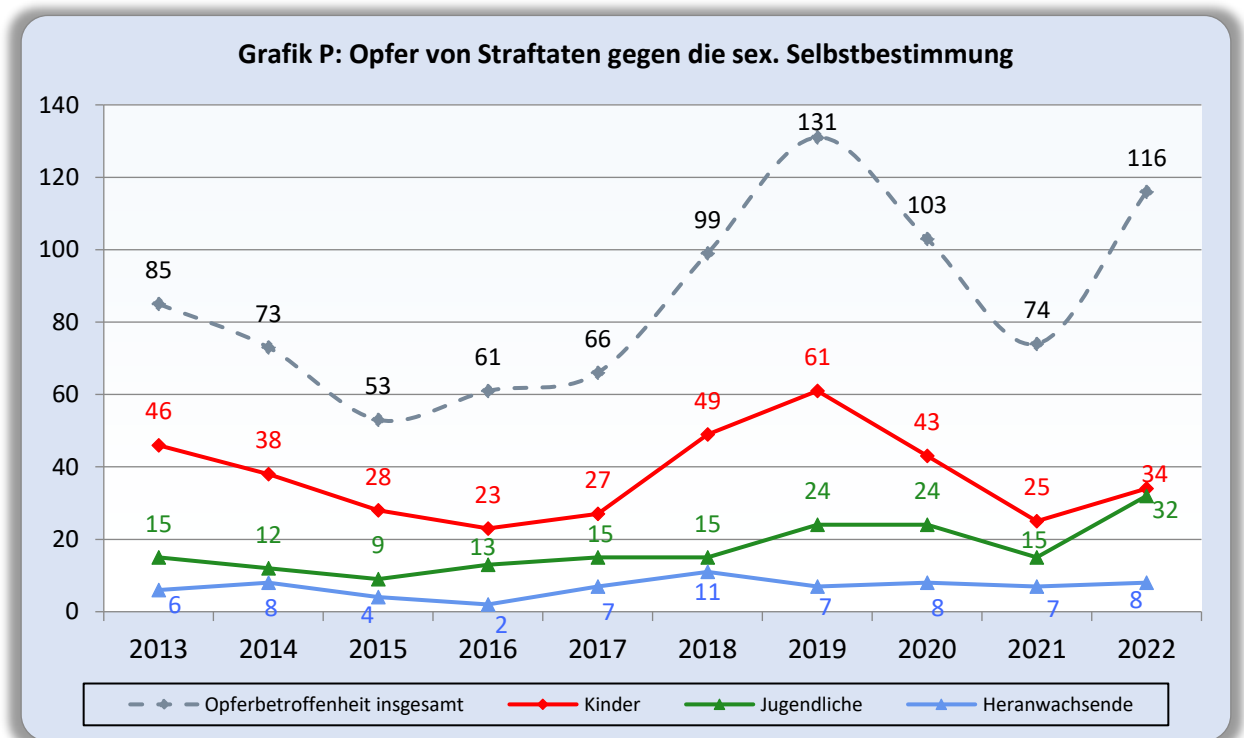
² Veränderungen zum Vorjahr in Klammern

5.1.1 Minderjährige Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei der nachfolgenden Tabelle zeigt sich, dass Frauen und Mädchen hier sehr viel häufiger als Männer und Jungs betroffen sind. Von insgesamt 116 Opfern in diesem Bereich waren 102 weiblich. 74 der 116 Opfer waren noch keine 21 Jahre alt. Kinder und Jugendliche sind hier gleichermaßen häufiger betroffen als Heranwachsende.

Tabelle 31: Opferbetroffenheit bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Opferbetroffenheit gesamt	85	73	53	61	66	99	131	103	74	116	56,76
männlich	12	14	8	9	10	15	15	17	10	14	40,00
weiblich	73	59	45	52	56	84	116	86	64	102	59,38
Kinder	46	38	28	23	27	49	61	43	25	34	36,00
männlich	10	11	6	7	4	9	10	10	5	6	20,00
weiblich	36	27	22	16	23	40	51	33	20	28	40,00
Jugendliche	15	12	9	13	15	15	24	24	15	32	113,33
männlich	1	1	1	0	2	3	1	4	2	4	100,00
weiblich	14	11	8	13	13	12	23	20	13	28	115,39
Heranwachsende	6	8	4	2	7	11	7	8	7	8	14,29
männlich	1	2	0	0	0	2	0	0	0	1	100,00
weiblich	5	6	4	2	7	9	7	8	7	7	0,00



Von insgesamt 116 Personen, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geworden sind, gehörten 66 Opfer der Gruppe junger Opfer an. Es wurden 7 Opfer durch Vergewaltigung/sexueller Nötigung registriert, die alle weiblich und jugendlich waren. Exhibitionistische Handlungen vor Kindern wurden in 2022 nicht registriert/gemeldet. Zum sexuellen Missbrauch an Jugendlichen ist ein weibliches und ein männliches Opfer betroffen.

Opfer von sexuellem Missbrauch an Kindern können nur Personen unter 14 Jahren werden. Hier sind es insgesamt 31, davon 26 Mädchen und 5 Jungen. In 4 Fällen waren die Opfer, allesamt weiblich, noch keine 6 Jahre alt.

Nach den skandalösen Missbrauchsfällen im nordrheinwestfälischen Ort Lügde, welche Anfang 2019 bekannt wurden, wurde mit Beschluss des Landespräventionsrates Niedersachsen eine Kommission („Lügde-Kommission“) eingerichtet, welche in ihrem Abschlussbericht vom 03.12.2020 Handlungsempfehlen ausarbeitete, um zukünftige Fehler seitens der Behörden wie Polizei und Jugendamt zu verhindern. Das Ministerium für Inneres in Niedersachsen reagierte mit einem Erlass (Erl. d. MI vom 15.12.2020, Az. 23.15-01421/8), wonach sich konkrete Verpflichtungen für die Polizei und Jugendämter ergaben. In Gifhorn wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Polizeiinspektion Gifhorn und dem Jugendamt Gifhorn eingerichtet und an einem Kooperationsvertrag gearbeitet. Die bisherige Entwurfsfassung mit dem Namen „Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Polizei in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt“ geht 2023 in einen finalen Umsetzungsprozess. Mit dieser Vereinbarung machen die Behörden ihr Interesse deutlich, die bisher gute Zusammenarbeit nicht nur weiterzuführen, sondern auch durch regelmäßiger Netzwerktreffen zu verbessern.

Tabelle 32: Opfer von Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung in exemplarischen Deliktsbereichen

Delikt		Opfer		bis unter 6 Jahre		6 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre	
		2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	insgesamt	74	116	1	4	24	30	15	32
	weiblich	64	102	1	4	19	24	13	28
	männlich	10	14	0	0	5	6	2	4
darunter Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	insgesamt	16	25	0	0	1	0	7	7
	weiblich	15	24	0	0	1	0	6	7
	männlich	1	1	0	0	0	0	1	0
und sexueller Missbrauch von Kindern	insgesamt	22	31	1	4	21	27		
	weiblich	18	26	1	4	17	22		
	männlich	4	5	0	0	4	5		
darunter exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	insgesamt	2	0	0	0	2	0		
	weiblich	2	0	0	0	2	0		
	männlich	0	0	0	0	0	0		
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	insgesamt	1	2					1	2
	weiblich	1	1					1	1
	männlich	0	1					0	1

5.1.2 Täter-Opfer-Beziehung bei Sexualdelikten

Es ist bekannt, dass Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern oft im sozialen Nahraum stattfinden. Medial sorgen allerdings die vorgenannten Fälle des „Ansprechens von Kinder“ durch fremde Personen oder Exhibitionismus vor Kindern für Aufsehen, weshalb die Gefahr, die von bekannten Menschen ausgehen kann, oft unterschätzt wird.

Seit 2014 besteht in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Möglichkeit, die Täter-Opfer-Beziehung detaillierter darzustellen. Die Daten basieren auf den Angaben der Opfer bzw. den polizeilichen Ermittlungsergebnissen.

Da sich die nachfolgende Tabelle zu den formalen Täter-Opfer-Beziehungen auf das gesamte Deliktsfeld der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezieht, sind die Angaben schwer in einen Kontext zu bringen. Hier sollten Vergewaltigungen, Kindesmissbrauch und die einfache sexuelle Belästigung getrennt voneinander betrachtet werden. Es kann lediglich gesagt werden, dass zwischen den Opfern und Tätern zum Großteil eine soziale oder eine familiäre Beziehung besteht. Es ist generell bekannt, dass Kindesmissbrauch meist im näheren familiären Umfeld stattfindet, Vergewaltigungen bei Minderjährigen häufiger im Bekannten- und Freundeskreis, wiederum sexuelle exhibitionistische Handlungen oder die sexuelle Belästigung auf der Straße von Fremden begangen wird. Fraglich ist, ob 9 ungeklärte Täter-Opfer-Beziehungen auf eine mangelhafte Sachbearbeitung hindeuten oder eine spezielle Beziehungsform im Bearbeitungssystem nicht genügend abgebildet werden kann.

Tabelle 33: Formale Täter-Opfer-Beziehungen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

	unter 6 bis Jahre		6 bis unter 14 Jahre		14 bis unter 18 Jahre		Minder jährige		Gesamt
	m	w	m	w	m	w	m	w	
Ehe / Partnerschaft / Familie einschl Angehörige	0	4	1	4	1	6	2	14	16
Informelle soziale Beziehungen darunter	0	0	1	8	2	8	3	16	19
Enge Freundschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bekannschaft / Freundschaft	0	0	0	5	1	6	1	11	12
Flüchtige Bekannschaft	0	0	1	3	1	2	2	5	7
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen Organisationen und Gruppen	0	0	0	0	1	1	1	1	2
Ungeklärt	0	0	1	6	0	2	1	8	9
Keine Beziehung	0	0	3	6	0	11	3	17	20

5.1.3 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Minderjährige sind in besonderem Maß auf Schutz und Fürsorge angewiesen, weshalb sie durch § 225 StGB „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ und § 171 StGB „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“ explizit geschützt werden. Demnach macht sich strafbar, wer einen Schutzbefohlenen (minderjährig) „quält oder roh misshandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt“ (Vgl. §225 StGB). Viele dieser Taten bleiben dennoch unentdeckt, da sie sich abseits der Öffentlichkeit ereignen. Nur durch aufmerksame Beobachtungen in Kindergärten, Schulen, bei Arztbesuchen, aber auch durch Hinweise von Nachbarn, werden diese Delikte bekannt. Die nachgenannten PKS-Zahlen stellen sicherlich nur einen Teil der Wirklichkeit dar. Die genannten Zielgruppen müssen gesellschaftlich immer wieder für die Thematik sensibilisiert werden, um das noch bestehende hohe Dunkelfeld aufzuhellen. Dazu dient auch die „Medizinische Leitlinie für mehr Kinderschutz“, die 2019 vorgestellt worden ist. Die Kinderschutzleitlinie soll dabei insbesondere Fachkräften aus Medizin, Pädagogik und Jugendhilfe dabei helfen, bei Fällen von Kindeswohlgefährdung angemessen zu reagieren und zusammenzuarbeiten. Hilfs- und Unterstützungsangebote stehen auf der Internetseite www.kinderschutzleitlinie.de zur Verfügung. Die dortigen Handlungsempfehlungen setzen jedoch das Einverständnis der Betroffenen voraus. Da Ärzte und das Jugendamt einer Schweigepflicht unterliegen, werden viele Fälle der Polizei nicht bekannt. Diese Fälle fehlen in der PKS.

Zahlenmaterial wird in diesem Berichtsjahr nicht vorgestellt.

6 Polizeiliche Prävention für junge Menschen

6.1 Allgemeines

Der vorliegende Bericht ist für die geneigte Leserin und den geneigten Leser als Ermunterung zu verstehen, die nachfolgend näher beschriebenen Präventionsmaßnahmen als kostenlose polizeiliche Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Die Ausführungen dienen daher im Wesentlichen der Information über das breitgefächerte Angebot der polizeilichen Präventionsarbeit.

Kriminal- und Verkehrsunfallprävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Sie umfassen alle staatlichen und privaten Programme und Maßnahmen, die Kriminalität und Verkehrsunfälle verhüten oder zumindest in ihren negativen Auswirkungen mindern sollen (Richtlinie "Polizeiliche Prävention in Niedersachsen" von 03/2011, Az.: 12197/00, S. 3, Landeskriminalamt Niedersachsen, Dezernat 01).

Polizeiliche Prävention ist als Teil der Gefahrenabwehr (§ 1 Abs.1 Satz 1 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz, NPOG) neben der Strafverfolgung, der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und dem Opferschutz/der Opferhilfe Bestandteil des polizeilichen Gesamtauftrages und damit eine polizeiliche Kernaufgabe. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer gewaltfreien Gesellschaft, zur Vermeidung von Straftaten und damit auch zu einem effektiven Opferschutz sowie zur Verhütung von Verkehrsunfällen und Verkehrsverstößen. Zudem ist eine erfolgreiche Prävention in besonderer Weise geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung insgesamt und zivilcouragiertes Verhalten jedes einzelnen zu stärken.

Zur Bekämpfung der Kriminalität durch und gegen junge Menschen setzt die Polizei in Niedersachsen auf repressive und präventive Maßnahmen mit den Zielen

- junge Menschen vor Straftaten und Gefährdungen durch Erwachsene zu schützen,
- sie über Risiken aufzuklären und zu einem sicherheitsbewussten Verhalten zu bewegen und
- auf sie einzuwirken, damit sie selbst nicht (oder nicht mehr) straffällig werden.

6.2 Bundesebene

Präventionsmaßnahmen auf Bundesebene sind dem Jahresbericht des LKA Niedersachsen zu entnehmen und werden hier nicht näher dargestellt.

6.3 Landesebene

Präventionsmaßnahmen auf Landesebene sind dem Jahresbericht des LKA Niedersachsen zu entnehmen und werden hier nicht näher dargestellt.

6.4 Regionale Ebene

Jede der 30 Polizeiinspektionen Niedersachsens verfügt über ein eigenes Präventionsteam.

Das Präventionsteam der Polizeiinspektion (PI) Gifhorn besteht aus drei hauptamtlichen Mitarbeitern mit unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten und Zielgruppen und hat seinen Dienstsitz in 38518 Gifhorn, Hindenburgstraße 2 (eMail: praevention@pi-gf.polizei.niedersachsen.de).

Der "**Beauftragte für Kriminalprävention**" (BfK) berät und informiert Bürgerinnen und Bürger individuell und in Vorträgen über einen effektiven Schutz vor Straftaten, sicherheitstechnisch und verhaltensorientiert.

Der "**Verkehrssicherheitsberater**" (VSB) wirkt bei der Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen mit und berät diesbezüglich auch Lehrkräfte und Eltern. Er ist Moderator in unterschiedlichen Verkehrssicherheitsprojekten für alle Ziel- und Altersgruppen.

Die "**Beauftragte für Jugendsachen**" (BfJ) ist Kooperations- und Ansprechpartnerin für alle präventiv-polizeilichen Themen rund um die Lebenswelt junger Menschen. Zu den Zielgruppen gehören Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Eltern, Multiplikatoren aus Schulen, Kindergärten, Vereinen und Verbänden, andere Behörden und Institutionen, Selbsthilfegruppen, Glaubenseinrichtungen uvm.

Neben den dargestellten Funktionsträgern nehmen im Einzelfall (im Nebenamt) auch Polizeibeamt*innen aus den zur PI Gifhorn gehörenden Polizeikommissariaten (Meinersen, Meine und Wittingen) und den Polizeistationen (Weyhausen, Westerbeck, Hankensbüttel, Brome, Wesendorf und Isenbüttel) stadtteilbezogene Präventionsaufgaben mit enger Einbindung in örtliche Netzwerke wahr.

Wenn Spezialwissen zu Tatbegehungsweisen erforderlich ist (z.B. bei besonderen Erkenntnissen über Internetkriminalität, politisch-ideologisch motivierte Kriminalität, Alkohol- und Drogenkonsum im Straßenverkehr), wirken auch Polizeibeamt*innen aus anderen Fachdienststellen der Kriminal- und Schutzpolizei an der Präventionsarbeit mit.

Im Bereich der Strafverfolgung (Repression/Intervention) in Bezug auf junge Menschen werden besonders geeignete und geschulte Sachbearbeiter*innen der Polizei eingesetzt (im Fachkommissariat 6 des Zentralen Kriminaldienstes sowie in allen Dienststellen der PI Gifhorn).

Auch im Berichtsjahr 2022 zeigten die mit präventiv-polizeilichen Aufgaben betrauten Polizeibeamt*innen in Kooperation mit der „Stabstelle Integration“ der Landkreisverwaltung Gifhorn besonderes Bemühen, die vielfältigen Präventionsthemen verstärkt auch an Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund in Stadt und Landkreis Gifhorn zu richten. Hier gilt es, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Vorbeugung und Verhütung von Straftaten eine gemeinsame Aufgabe ist, in der jeder als Teil der Gesellschaft Verantwortung trägt und einen unmittelbaren Beitrag leisten kann. Zuwanderung und Diversität stellen im Kontext radikaler, demokratie- und freiheitsfeindlicher Ideologien wie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Linker Militanz, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, salafistischem Islamismus uvm. als wachsende Jugendkulturen in Deutschland zunehmend auch ein Handlungsfeld für polizeiliche Präventionsarbeit dar. Mehr denn je erscheint eine intensive Vernetzung und ein vertrauensvoller Dialog der Polizei mit anderen Akteuren der Demokratiebildung junger Menschen geboten. Näheres siehe Punkt 6.5.7.

Bei allen polizeilichen Präventionsmaßnahmen wird eine Vielzahl an Medien (Flyer, Broschüren, Poster und Plakate, Medienpakete, Filme, interaktive PC-Spiele uvm.) eingesetzt, die vom Landeskriminalamt Niedersachsen, von "ProPK" (dem bundesweiten "Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes", Zentrale Geschäftsstelle in Stuttgart) und anderen Anbietern grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere wird auf nachfolgend genannte Internetportale hingewiesen:

www.polizei-beratung.de (zentrale virtuelle Plattform des "ProPK")

www.polizeifuerdich.de (Internetplattform von "ProPK" für Kinder und Jugendliche)

www.polizei-praevention.de (Online-Ratgeber der Polizei Niedersachsen mit Themenschwerpunkt Cybercrime)

www.zivile-helden.de (interaktive Videos zur Förderung der Zivilcourage rund um die Themen Antisemitismus, Gewalt, Hass im Netz, Radikalisierung und Verschwörungsmythen)

www.aktion-tu-was.de (Internetplattform der Initiative "Aktion-tu-was" zum Themenschwerpunkt Zivilcourage)

www.staygold.eu (Internetplattform der Kampagne "Don't drink too much – Stay Gold" zum Themenschwerpunkt exzessiver Alkoholkonsum)

www.missbrauch-verhindern.de (die Website vermittelt die Kernbotschaften der Kampagne "Missbrauch verhindern!")

www.lka.polizei-nds.de/praevention/ (Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität, Landeskriminalamt Niedersachsen)

6.5 Angebote der polizeilichen Kriminalprävention für junge Menschen

6.5.1 Gewaltprävention

Junge Menschen werden als Täter wie auch als Opfer von Gewaltdelikten polizeilich registriert. Diese Altersgruppe betreffende Gewaltdelikte können in unterschiedliche Kategorien gegliedert werden:

- Gewalt gegen Personen (z.B. Körperverletzung, Raub, Sexualdelikte, Kindesmisshandlung, häusliche Gewalt)
- Gewalt gegen Sachen (z.B. Sachbeschädigung, Vandalismus, Graffiti, Hausfriedensbruch)
- psychische Gewalt (z.B. Beleidigung, Cyber-/Mobbing, Stalking)

In einigen Deliktsbereichen (z.B. Sexualstraftaten) lassen sich psychische, physische und andere Formen von Gewalt kaum voneinander trennen. Bei Präventionsmaßnahmen ist es grundsätzlich wichtig, dass diese sowohl täter- als auch opferorientiert durchgeführt werden. Zur Vermeidung einer erneuten Viktimisierung einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers kann es im Einzelfall geboten sein, dass nicht die Polizei, sondern pädagogisches Fachpersonal (Hilfeeinrichtung) zuständig ist oder eine Veranstaltung nur unter Beteiligung von Teamkräften mit sozialpädagogischem und psychologischem Wissen durchgeführt wird. Daher sollten derartige Präventionsveranstaltungen unbedingt zuvor inhaltlich abgestimmt und an die Zielgruppe angepasst durchgeführt werden. Bei jüngeren Kindern sollte die Weitergabe von polizeilichen Präventionsempfehlungen an Multiplikatoren wie beispielsweise Eltern, Lehrkräfte und/oder Erzieher*innen erfolgen.

In den polizeilich angebotenen Präventionsunterricht an Schulen kommt die DVD "Ab-seits?!" zum Einsatz, ein Medienpaket des ProPK zur Gewaltprävention für Schüler*innen ab 9 Jahren. Das Medienpaket enthält sechs Kurzfilme zu den Themenfeldern verbale Aggres-

sion, körperliche Aggression, (Cyber-)Mobbing, Sachbeschädigung durch Graffiti, Erpressung/"Abzocke" und Handygewalt. Der thematische Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung jugendstrafrechtlicher und zivilrechtlicher Folgen.

Als Beitrag zur Qualitätsentwicklung in Schulen wurde durch die (ehemalige) Niedersächsische Landesschulbehörde bereits im Jahr 2007 das Gewaltpräventionsprojekt "Mobbing-Interventions-Teams in der Schule (MIT) – Unterstützung einer Schulkultur der Achtsamkeit" ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Projektes werden zum einen (Beratungs-)Lehrkräfte und Schulsozialpädagog*innen an Schulen der Sekundarbereiche I und II qualifiziert, zum anderen wird die Etablierung der MIT in den Schulalltag zusammen mit Schulleiter*innen erarbeitet. Ein Themenschwerpunkt stellt dabei stets der Gemeinsame Runderlass des Innen-, Kultus- und Justizministeriums „Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ vom 01.06.2016 (25.5 – 81411 – VORIS 22410) dar. Unter Federführung der Beauftragten für Gewaltprävention im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB neu) am Standort Braunschweig, wirkt die BfJ der PI Gifhorn auch weiterhin regelmäßig an den Qualifizierungen der MIT an Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn mit.

In begründeten Einzelfällen kommt die BfJ auch in Kindergruppen von Kindertageseinrichtungen zu altersangemessenen Gesprächen über „Hauen, Klauen und andere Gemeinheiten“. Dieser Besuch dient insbesondere dem frühkindlichen Vertrauensgewinn in die Institution Polizei und ihrer Aufgaben.

Für die Gewaltpräventionsarbeit mit Fussballsport-begeisterten Jugendlichen und Heranwachsenden – insbesondere jene, die im Kontext rivalisierender Fanggruppen gewaltgeneigt oder durch Gewalttaten bereits auffällig geworden sind -, steht das von ProPK herausgegebene Medienpaket "Heimspiel" für den Einsatz in der Arbeit mit jungen Menschen zur Verfügung. Der DVD (FSK-Freigabe ab 12 Jahren) liegt ein Begleitheft mit Umsetzungsvorschlägen für die Praxis bei. Der Kurzfilm, eine Abschlussarbeit der "internationale filmschule köln (ifs)", beleuchtet Gewalthandlungen im öffentlichen Raum (im Hooligan-Milieu) und erzeugt emotionale Betroffenheit. Da der Film vordergründig keine selbsterklärenden Botschaften enthält, bedarf er vor diesem Hintergrund zwingend einer Moderation. Eine Begleitung der Inhalte in Unterrichten und Vorträgen erfolgt durch die BfJ.

Prävention von Bedrohungslagen an Schulen (Amok):

Der bereits erwähnte gemeinsame Runderlass (Az.: 25.5 - 81411 – VORIS 22410) regelt bereits seit 2003 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft. Darauf basiert eine seit Jahren enge Kooperation zwischen Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn und der Polizei. Damit das Zusammenspiel von Schule und Polizei im Notfall schnell und reibungslos gewährleistet ist, werden Schulen bei der Erstellung von in Form und Übersichtlichkeit einheitlichen Krisen- und Notfallpläne polizeilich unterstützt. Gewonnene Daten wie Lagepläne der Schul-Liegenschaften mit Raumnummerierungen und -bezeichnungen, telefonische Erreichbarkeiten und weitere für die polizeitaktische Vorgehensweise am Objekt notwendige Informationen werden fortlaufend aktualisiert. Für alle an Schulen tätigen Mitarbeiter*innen (Schulleitung, Lehrpersonal, Schulsozialarbeit, Sekretariat, Hausmeister, Küchen- und Reinigungspersonal, Betreuungskräfte uwm.) werden Informationsveranstaltungen zum Phänomen "Akute Bedrohungslage an Schulen" durch das Präventionsteam der PI Gifhorn durchgeführt. Ziel dieser Veranstaltungen ist zum einen das Aufzeigen, welche Verhaltensweisen vom Personal einer betroffenen Schule im Falle einer akuten Bedrohungslage seitens der Polizei erwartet werden. Zum anderen wird die Vorgehensweise der Polizei in einer solchen Situation erläutert. Durch

das Wissen um die Handlungsabläufe soll eine Vertrauensbasis geschaffen und Handlungssicherheit auf beiden Seiten vermittelt werden. Die Veranstaltungen bieten auch die Gelegenheit, sich näher mit dem Phänomen Amok bzw. „Schoolshooting“ auseinander zu setzen und Fragen im Dialog mit der Polizei zu klären.

Mit seinem Gewaltpräventionsprojekt "Namene" tritt das PolizeiOrchester Niedersachsen immer wieder kostenlos in Grundschulen auf. Die fiktive Protagonistin des dargebotenen, interaktiven Musikstückes ist "Namene", ein in Deutschland geborenes Mädchen mit afrikanischen Wurzeln. Sie wird in ihrer Schule ausgegrenzt, angegriffen, es werden Videos von den Übergriffen gedreht und über die sozialen Medien verteilt. Mit einem afrikanischen Fest gelingt es Namene schließlich, die Kinder ihrer Schule für sich zu gewinnen. Jungen und Mädchen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 lernen in drei sich anschließenden Workshops, wie Konflikte entstehen und gelöst werden können und welche Rolle in diesem Zusammenhang die sozialen Medien spielen. Musik stellt dabei das verbindende Element dar. Dieses Projektangebot war im Berichtsjahr pandemiebedingt ausgesetzt.

Für Grundschulkindern steht das von ProPK herausgegebene, über die BfJ im Präventionsteam der Polizei beziehbar Hallo-Heft „Gemeinsam sind wir stark!“ zur kostenfreien Herausgabe zur Verfügung (Themenschwerpunkte Regeln für ein besseres Miteinander, Streit gemeinsam lösen, Nein!-sagen, fair statt fies/Die Rote Karte für Mobbing uwm).

Seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 steht das vom Landeskriminalamt Niedersachsen initiierte, in Kooperation mit den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung in Niedersachsen entwickelte Projekt „ChatScouts – Gemeinsam gegen Cybermobbing – Auf dich kommt es an!“ zur Verfügung. Ausgestaltung und Formate des Projekts unterstützen Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal von Grundschulen sowie die Polizei dabei, das Thema Cybermobbing schon mit Grundschulkindern zu erarbeiten und Prävention gegen Cybermobbing in bestehende Konzepte zur Gewaltprävention und für soziales Lernen in Grundschulen zu implementieren. Das Präventions-Projekt umfasst ein vielfältiges Medien- und Methodenangebot und spricht gezielt Schüler*innen der dritten und vierten Grundschulklassen in einem direkten Peer-to-Peer-Ansatz an. Mehrfache Muster-Exemplare des Medienangebots wurden im August des Berichtsjahres an alle 43 in Stadt und Landkreis Gifhorn befindlichen Grundschulen mit einem Anschreiben durch die BfJ ausgegeben. Alle Infos zum Projekt sind unter www.chatscouts.de zu finden.

6.5.2 Suchtprävention

Auch im Berichtsjahr 2022 fanden polizeiliche Präventionsunterrichte an mehreren weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis Gifhorn zum Themenfeld des Missbrauchs legaler und illegaler Suchtmittel durch Minderjährige und junge Erwachsene statt. Der zielgruppenorientierte Themenschwerpunkt liegt hierbei auf Cannabiskonsum und exzessivem Alkoholkonsum. Da die Polizei keine Suchtprävention im Sinne einer Gesundheitsprävention (Prävention von Alkoholismus) durchführt, stehen der Zusammenhang mit delinquentem Verhalten, Straffälligkeit, Risiko des Opfer-Werdens und die Auswirkungen des Suchtmittelkonsums im Straßenverkehr als Ursache schwerer Verkehrsunfälle unter jungen Fahranfänger*innen im Vordergrund. Besondere Trends und Phänomene wie der Konsum von sogenannten Alkopops oder "Legal Highs" (Kräutermischungen und Badesalze), das Konsumieren von SNUS (zerriebener Tabak mit Zusatzstoffen, der in Form kleiner Tütchen oder als Paste über die Mundschleimhaut konsumiert wird), das Rauchen von „Vapes“ (E-Zigaretten) und E-Shishas (Wasserpfeifen) oder das Risiko von Sexualstraftaten unter dem Verdacht des vorherigen Verabreichens von sogenannten "K.O.-Tropfen" werden ebenfalls angesprochen.

Unterrichte zur Alkohol- und Drogenprävention durch die Polizei werden nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes durchgeführt, das die Vorbereitung des Themas im Unterricht und die weitere Thematisierung in der Schule vorsieht.

Im Rahmen der Unterrichte zur Prävention des Cannabis-Konsums werden die sechs Videospots der Kampagne "Die Rauchmelder – Grass, oder was? Chris und Nik machen den Cannabischeck" gezeigt. In diesen Spots erklären die beiden Jugendlichen Chris und Nik, was Cannabis ist und wie es wirkt. Besonders die Gefahren von Cannabis für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen werden in den Focus gestellt. Die Kampagne richtet sich gleichermaßen an Minderjährige, junge Erwachsene, sowie Eltern und Erziehungsverantwortliche. Hauptzielgruppe sind die 10- bis 15-Jährigen, da in diesem Alter die ersten, einschlägigen Erfahrungen mit Cannabis gemacht werden. Die Themen Abhängigkeit, die Gründe für den Konsum und die strafrechtlichen Konsequenzen werden detailliert und auf jugendgerechte Art und Weise erklärt. Die zur Kampagne gehörenden Medien (Plakate, DVD, USB-Stic) können über die Polizei (BfJ) kostenlos zur Verfügung gestellt oder als Download aus dem Internet genutzt werden. Die Unterrichtsbegleitung durch den polizeilichen Verkehrssicherheitsberater oder die Beauftragte für Jugendsachen wird ausdrücklich gewünscht. Nähere Informationen zum Projekt siehe Internet unter <http://www.dierauchmelder.de/>.

Von ProPK herausgegeben, steht das interaktive Medienpaket "LUKA und der verborgene Schatz!" zur Alkohol- und Drogenprävention für Schüler*innen im Alter von 10 bis 13 Jahren kostenlos zur Verfügung (elektronisches Spiel, Spielbegleitheft und Film zum Spiel). Dieses Medienpaket kann über die BfJ bezogen werden (nur noch solange der Vorrat reicht).

Sitzungen der im Jahr 2016 gegründeten "Fachgruppe Sucht" in Stadt und Landkreis Gifhorn fanden auch in diesem Berichtsjahr statt. Der Fachgruppe gehört auch die BfJ der PI Gifhorn an. Weitere Mitglieder des Arbeitskreises kommen derzeit aus der Suchthilfe der Diakonie Wolfsburg, dem Landkreis Gifhorn (Gesundheitsamt und Jugendamt), der Kinder- und Jugendklinik Gifhorn (Helios), der Sucht- und Drogenberatungsstelle der Diakonie Gifhorn/Wolfsburg, der Bewährungshilfe Gifhorn, der Einrichtungen „Flexible Hilfen“ Weyhausen und Diakonische Heime Kästorf (Wohnungslosenhilfe) sowie von "Life Concepts Kirchröder Turm". Neben der Bereitstellung von Medien und Info-Materialien stehen die Durchführung von Elternabenden, Informationen und Beratungen bei Fragen zur Suchtprävention, die Kooperation bei suchtpreventiven Schulprojekten sowie Maßnahmen des Jugendschutzes im Vordergrund der vernetzten Arbeit. Die Arbeit richtet sich an junge Menschen, insbesondere Schüler*innen, Auszubildende, Eltern und sonstige Bezugspersonen, Multiplikator*innen (z.B. Lehrkräfte) sowie Organisationen und Einrichtungen der Jugendhilfe und Sucht(kranken)hilfe.

Ein besonderes Augenmerk richtet die Polizei auf den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Das Ministerium für Inneres, Integration und Sport (MI) hatte dazu bereits im Jahr 2008 eine Maßnahmenkonzeption erarbeitet, deren Ziel es war, den Alkoholkonsum bzw. Alkoholmissbrauch durch Minderjährige zu verhindern bzw. einzudämmen und damit im Zusammenhang stehende Straftaten zu verhindern (Erlass MI "Intensivierung der Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten durch alkoholbeeinflusste Minderjährige" vom 18.03.2008). Polizeiliche Maßnahmen mit diesem Ziel haben in der Alltagsorganisation auch weiterhin einen hohen Stellenwert.

Einen wichtigen Aspekt stellt die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. § 28 Jugendschutzgesetz dar. Jugendschutz bedeutet Schutz für Kinder und

Jugendliche, die durch das Fehlverhalten von Erwachsenen gefährdet werden. Eine Jugendschutzkontrolle richtet sich deshalb nicht gegen Minderjährige, sondern an Erwachsene, insbesondere Gewerbetreibende und Veranstalter. Die Polizei unterstützt die originär zuständigen Ordnungs- und Jugendbehörden bei der Überwachung der Bestimmungen des Jugendschutzes durch Erhöhung der Präsenz an polizeilich bekannten Brennpunkten im gesamten Landkreis Gifhorn und durch Erhöhung des Kontrolldrucks. Dies erfolgt durch vermehrte Durchführung von Jugendschutzkontrollen im öffentlichen Raum – insbesondere wiederkehrend am 1. Mai-Feiertag, am letzten Schultag vor Beginn der Sommerferien (sogen. "School's out"-Feiern), am Feiertag "Christi Himmelfahrt" (sogen. "Vatertag"), anlässlich von Schützen- und Volksfesten (z.B. dem Gifhorer Altstadtfest) und besonderen Anlässen (z.B. dem Gifhorer Weihnachtsmarkt oder einem „Jungschützenball“) – ebenso wie gelegentlich in Diskotheken, Gaststätten, Spielhallen und Videotheken.

Ergänzend sei hier angeführt, dass der Kreisjugendpfleger und die die BfJ der Polizeiinspektion Gifhorn Organisatoren von Veranstaltungen mit Alkohol-Ausschank an Minderjährige durch Beratung und Herausgabe von Checklisten zur Einhaltung jugendschutzrechtlicher Vorschriften unterstützen. Diese beinhalten hilfreiche Aspekte zur Planung, Werbung, Sicherheit und Ordnung, Einlass und Alkohol-Ausschank.

In Kooperation mit der Polizei werden aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung immer wieder in originärer Zuständigkeit der Ordnungs- und Jugendbehörden liegende Testkäufe von Alkohol- und Tabakwaren durch jugendliche Testkäufer in Kiosken und Verkaufsfilialen des Einzelhandels in Stadt und Landkreis Gifhorn durchgeführt. Derartige Testkäufe finden darüber hinaus grundsätzlich auch in Spielhallen und Videotheken statt. Näheres zum "Einsatz von jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufern bei Jugendschutzkontrollen im Einzelhandel" ist dem Gemeinsamen Runderlass des MI und MS vom 01.09.2010 zu entnehmen. Im Berichtsjahr 2022 fanden keine Testkäufe statt.

6.5.3 Prävention Mediensicherheit

Junge Menschen sollen durch die Vermittlung von Mediensicherheit davor geschützt werden, Opfer einer Straftat zu werden oder durch unbedachtes Handeln selbst Straftaten zu begehen. Mit dem Begriff Mediensicherheit werden die sicherheits- und damit polizeilich relevanten Aspekte der Mediennutzung umfassend in den Blick genommen. Gegenstand der polizeilichen Präventionsarbeit ist damit ein über die reine Internetkriminalität hinausgehendes Aufgabengebiet. Vermittlung von Mediensicherheit durch die Polizei (BfJ) untergliedert sich in:

- **Inhaltliche Risiken:**
Verletzung von Urheberrechten (illegale Downloads, Plagiate), Umgang mit "Fake news" und „Hate speech“, Extremismus, Pornografie, Gewalt, Betrug/Kostenfallen im Netz, usw.
- **Kommunikationsbezogene Risiken:**
Cybermobbing, Cybergrooming, Identitätsdiebstahl, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Ketten-Mails und -SMS mit Angst auslösenden Inhalten, aktuelle Phänomene wie beispielsweise "Sexting" (die Verbreitung sexueller Selbstdarstellungen im Internet), "Sextortion" (ein Wortgebilde aus "Sex" und "Extortion" für engl. Erpressung, gemeint ist hier eine besondere Betrugsmasche im Netz) usw.
- **Technische Risiken:**
Viren, Würmer, Trojaner, Dialer, Spyware usw.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden Elternabende und Präventionsunterrichte für Schüler*innen zur Mediensicherheit durch die BfJ durchgeführt. In den in der Regel zwei- bis dreistündigen Präventionsunterrichten liegt der thematische Schwerpunkt auf der Strafbarkeit entsprechender Fehlverhaltens sowie auf den psychosozialen und unter Umständen zivilrechtlichen Folgen (siehe hierzu §§ 823, 828 und 832 BGB). Dabei werden auch grundlegende Sicherheitsregeln beim Surfen und Chatten angesprochen und auf Regelungen zur Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 104 ff BGB, dem sogen. "Taschengeldparagraf") eingegangen. Die Auswirkungen aktuell kursierender Phänomene, wie beispielsweise besondere online-Challenges (z.B. Blue whale-Challenge, Blackout-Challenge, Jump-Challenge und dgl.), die vielfach verstörend oder selbstverletzend wirkende Inhalte haben, werden ebenfalls mit den Schüler*innen besprochen.

Das Thema Cyber-/Mobbing stellt seit jeher einen polizeilichen Schwerpunkt der Präventionsunterrichte im Kontext von Mediensicherheit an Schulen durch die BfJ dar. Der Focus liegt hier auf der jugendstrafrechtlichen und zivilrechtlichen Relevanz von Cyber-/Mobbing.

Im Berichtsjahr wandten sich vermehrt weiterführende Schulen mit der Bitte an die BfJ, anlassbezogen mit einzelnen Schulklassen aus den Jahrgangsstufen 6 bis 9 über die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Darstellungen in Klassen-Chats zu sprechen. Vereinzelt fanden zu diesem Themenfeld auch Elternabende statt. Das Angebot der BfJ umfasst ebenso die Möglichkeit, mit einem Brief an Schüler*innen einzelner Klassen oder Jahrgänge einer Schule, in dem insbesondere auf die rechtlichen Auswirkungen hingewiesen wird, reagieren zu können.

An der in der Stadt Gifhorn ansässigen BBS II führt die BfJ mindestens einmal pro Jahr einen Präventionsunterricht zum Themenfeld „Urheberrechtsverletzungen und Plagiate“ durch.

Über das ProPK wurden diverse Medienpakete und Handreichungen zur Vermittlung von Mediensicherheit erstellt, die über das Präventionsteam der PI Gifhorn (hier: BfJ) kostenlos bezogen werden können, z. B.:

- Kampagne "Kinder sicher im Netz". Sie hat das Ziel, Kinder, Eltern, Lehrer und andere Erziehungsverantwortliche bezüglich der Gefahren im Internet zu sensibilisieren. Dazu wurde speziell für die Zielgruppe Kinder der Videospot "Sicher chatten" mit dem Fußballspieler Bastian Schweinsteiger (als Vorbild und Sympathieträger) gedreht.
- "Onlinetipps für Groß und Klein", eine Handreichung für Eltern und Erziehungsverantwortliche. Sie gibt Grundinformationen zur Sicherheit im Medienalltag und hilft dabei, Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Neuen Medien zu erziehen (Inhalt: PC-Spiele, Soziale Netzwerke, Cybergrooming, Persönlichkeits- und Urheberrecht, Abzocke im Internet, Risiken im Medienalltag, Smartphone und Tablet-PC, Cybermobbing, Verbotene Inhalte im Internet uwm).
- Hallo-Heft "Smartphone & Co. Sicher nutzen!". Dabei handelt es sich um ein Heft für Grundschülerinnen und Grundschüler, in dem in kindgerechter Sprache erklärt wird, wie das Internet funktioniert und welche Risiken es birgt.
- Handreichung der Polizei (ProPK): „Schule fragt. Polizei antwortet.“ Eine Handreichung für Lehrer*innen zur Sicherheit im Medienalltag.

- DVD "Abseits?!" (Näheres siehe unter Punkt 6.2.1 – Gewaltprävention)
- Spielfilm "Netzangriff" aus der SWR-Jugend-Krimi-Reihe "Krimi.de" des "Kinderkanals KI.KA (ARD und ZDF)" für die Zielgruppe der 12- bis 15-Jährigen. Der 45-minütige Spielfilm behandelt anschaulich und eindrucksvoll Gefahren in sozialen Netzwerken. Die DVD steht nur noch leihweise über die BfJ zur Verfügung.
- DVD "Verklickt!", ein von ProPK (in Kooperation mit klicksafe.de und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI) herausgegebener 45-minütiger Film für Schüler*innen ab Klassenstufe 7 zur Sicherheit im Medienalltag.
- uvm.

6.5.4 Prävention sexueller Missbrauch

Für Pädagog*innen aus Kindertagesstätten, Schulen, der Jugendarbeit und andere Interessierte bietet die BfJ vom Präventionsteam der PI Gifhorn eine zweistündige Fortbildungsveranstaltung zum Themenfeld Kindesmisshandlung/-vernachlässigung und sexueller Missbrauch an. Es werden Erscheinungsformen, Risiken und Ursachen, Indikatoren, rechtliche Pflichten für bestimmte Berufsgruppen, Verhaltensempfehlungen bei Verdachtsfällen, die Rolle des Jugendamtes und die Folgen einer Strafanzeige bei der Polizei beleuchtet. Im Berichtsjahr 2022 wurden durch die BfJ vier Fachveranstaltungen für Erzieher*innen und selbständige Tagespflegekräfte zum Themengebiet „Kindeswohlgefährdung“ durchgeführt (23. Februar, 13. September, 10. Oktober, 02. November), sowie eine weitere am 09. Mai für Lehrkräfte der Realschule Meinersen.

Zum selben Themenfeld wird ebenso die Durchführung eines zweistündigen Elternabends an Schulen angeboten, dessen Ziel es ist, Ängste abzubauen und Mütter und Väter zu ermutigen, ihre Kinder zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten zu erziehen. Im Berichtsjahr 2022 wurden fünf der genannten Fortbildungsveranstaltungen sowie drei Elternabende zu diesem Themenschwerpunkt durchgeführt.

"Kinder sicher unterwegs" ist der Titel eines zweistündigen Präventionsunterrichtes der BfJ für Schüler/Innen im 3. und 4. Grundschuljahr. Anhand des gleichnamigen Medienpaketes der Polizeidirektion Esslingen und des „Kelly-Insel e.V.“ werden den Kindern altersgerecht Botschaften aus der Kriminal- und Verkehrsprävention rund um den sicheren Schulweg vermittelt (z.B. richtiges Verhalten beim Hervortreten aus dem sogenannten "Toten Winkel" eines Busses/Lkws oder beim verdächtigen Ansprechen durch eine unbekannte Person mit eventuell sexuell motivierten Absichten). Im Jahr 2022 haben vier Grundschulen dieses Unterrichtsangebot für ihre Schüler*innen im vierten Schuljahrgang in Anspruch genommen.

Für die Zielgruppe Mädchen (ab 16 Jahren) und Frauen können auf Anfrage durch die BfJ Vortragsveranstaltungen rund um das richtige Verhalten bei Gewalt und sexuellen Übergriffen in der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Neben rechtlichen Aspekten zu Notwehr/Nothilfe, Unterlassener Hilfeleistung, Einsatz von Pfeffersprays und Reizstoffsprühgeräten, "Kleiner Waffenschein", werden Regeln der Zivilcourage, Wege aus der Angst, selbstsicheres Auftreten, Sicherheitstipps für den Alltag und Möglichkeiten zum Schutz vor Taschendiebstahl angesprochen. Im Berichtsjahr fanden diesbezüglich fünf Veranstaltungen statt.

Ein fachlicher Austausch zwischen der PI Gifhorn und den ortsansässigen Einrichtungen Frauenhaus des Caritasverbandes, Frauenzentrum "Frauen(t)räume", Erziehungsberatung Gifhorn, Blss – Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, SoDiStra – Sozialdiakonische Straßenarbeit bei „Life-Concepts Kirchröder Turm“, WEISSER RING e.V., Beratungsstelle „Dialog e.V.“ (Außenstelle Gifhorn), Beratungsstellen für Täter*innen beim AWO-Beratungszentrum Gifhorn und der „Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.“ (mit einer Außenstelle ebenfalls in Stadt und Landkreis Gifhorn zuständig), Fachanwält*innen sowie dem Landkreis Gifhorn (hier: Fachbereiche Jugend & Soziales, Migrationsbeauftragte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Beauftragte für Gleichstellung und Demografie) und weiterer Kooperationspartner (u.a. Amtsgericht Gifhorn, Staatsanwaltschaft Hildesheim) findet alljährlich in regelmäßigen Zusammenkünften in dem auf kommunaler Ebene bestehenden "NETZwerk GEGEN häusliche & sexuelle Gewalt" statt. Näheres zum NETZwerk, in dem derzeit 17 regionale und überregionale Institutionen vertreten sind, siehe Internet unter www.gegen-häusliche-sexuelle-gewalt.de.

Bereits seit mehreren Jahren führen die Mitglieder dieses NETZwerk(es) die Projekte "GugG" (Grundschulen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt) und "KigG" (Kindertageseinrichtungen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt) durch. Hierbei handelt es sich jeweils um das Angebot einer kostenlosen bzw. kostengünstigen Fortbildung und Vernetzung für alle Kindertagesstätten und Grundschulen in Stadt und Landkreis Gifhorn. Lehrer*innen und Kindergärtner*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Hausmeister*innen und Ganztagsbetreuende, Elternbeiräte und Schulsekretär*innen werden zum Thema häusliche und sexualisierte Gewalt sensibilisiert und über deren Auswirkungen auf Kinder informiert. Das Projekt "GugG" wird seit Jahresende 2017 nur noch auf Nachfrage durchgeführt. Das Fortbildungsangebot „KigG“ wird auf Anfrage weiterhin angeboten (bei Interesse bitte an die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Gifhorn wenden). Im Berichtsjahr 2022 fand keine Veranstaltung „GugG“ statt, jedoch eine Veranstaltung „KigG“.

In Kooperation mit dem Gifhorer Kreissportbund (KSB) ist bereits vor vier Jahren im NETZwerk das Projekt „SpogG“ („Sportvereine gegen häusliche und sexualisierte Gewalt“) erwachsen. Der KSB Gifhorn vertritt über 66.000 Mitglieder, darunter ca. 20.000 Kinder und Jugendliche. Im Blickpunkt steht auch hier der Schutzbedarf von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt: Übergriffe aus dem Bereich der Übungsleiter/Innen und Trainer/Innen, Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen selbst und letztlich auch das Erkennen von Übergriffen aus dem häuslich-privaten Umfeld. Ziel der Präventionsarbeit ist insbesondere die Verbesserung der Hinweis- und Anzeigebereitschaft sowie die Stärkung der Handlungs- und Interventionskompetenz erwachsener Bezugspersonen von Mädchen und Jungen im organisierten Kinder- und Jugend-Breitensport. Analog zum Projekt „KigG“ richtet sich dieses Angebot an Trainer*innen, Übungsleitende und Verantwortliche im Kinder- und Jugendbreitensport regional ansässiger Sportvereine. Auch hier übernimmt die BfJ (in Vertretung der BfK) ein fachliches Modul der Veranstaltung. Um dem Projekt nach den Einschränkungen der SARS-CoV2-Pandemie der zurückliegenden Jahre neuen Auftrieb zu geben, wurde durch die NETZwerk-Mitglieder im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung am 03./04. März 2022 in Clausthal-Zellerfeld, Akademie des Sports, eine Kooperation mit dem Landessportbund diskutiert, schließlich aber einvernehmlich aus hier nicht näher dargelegten Gründen verworfen. In einem weiteren Schritt wurde aus ausgewählten Mitgliedern des NETZwerkes mit dem KSB ein Beirat gegründet, der die Planung und Durchführung zukünftiger „SpogG“-Veranstaltungen maßgeblich begleiten soll. So konnte am 14. November des

Berichtsjahres eine erste gemeinsame „SpogG“-Veranstaltung mit dem TSG Königslutter e.V. als Modellstandort durchgeführt werden. Dass diese Auftaktveranstaltung mit einem Sportverein aus dem LK Helmstedt durchgeführt wurde, hatte KSB-interne Gründe. Die PI GF ist im Beirat durch die BfJ bzw. den BfK vertreten.

Ein weiteres regionales Gremium zum fachlichen Austausch stellt das Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“ (eine Bundesinitiative) dar, dem die BfJ als Vertreterin der PI GF angehört. Im Berichtsjahr 2022 fanden statt.

Besondere Veranstaltungen und Initiativen des Berichtsjahres 2022:

- Initiiert und organisiert vom NETZwerk fand am 05. Mai des Berichtsjahres die Veranstaltung „Heute Liebe – morgen Prostitution: Wie Loverboys sich an jungen Mädchen bereichern“ im Freizeit- und Bildungszentrum „Grille“, Gifhorn, statt, um Eltern, Pädagog*innen und andere Interessierte über diese besondere Masche des Menschenhandels aufzuklären (26 Teilnehmer*innen). Als Teilaspekt der sog. „Teen dating violence“ ist hier eine besonders perfide Form sexualisierter und ökonomischer Gewalt in jungen – wenn auch einseitig vorgetäuschten - Paarbeziehungen gegeben. Der Hauptvortrag wurde von Frau Anika Schönhoff, Koordinatorin von „Liebe ohne Zwang“ im Projekt vom Netzwerk gegen Menschenhandel e.V. gehalten. Durch die BfJ wurden zum Phänomen statistische Fallzahlen aus der PKS (Polizeilichen Kriminalstatistik) des Bundeskriminalamtes aufgezeigt sowie rechtliche Schwierigkeiten in der polizeilichen Ermittlungsführung dargelegt.
- Auf Initiative der PI Gifhorn wurde im Berichtsjahr der Entwurf einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend & Familie in der Landkreisverwaltung Gifhorn in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erstellt (Entwurfstitel: „Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Polizei in Fällen häuslicher und sexualisierter Gewalt“). Die Entwurfsfassung geht in 2023 in einen finalen Umsetzungsprozess.
- Als letzte vom NETZwerk durchgeführte Veranstaltung im Berichtsjahr erfolgte im November auf dem Schlosshof in Gifhorn medien- und öffentlichkeitswirksam das gemeinsame Hissen der Fahne „Frei Leben – ohne Gewalt“, zu dem die Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES alljährlich weltweit anlässlich des internationalen Gedenk- und Aktionstages „NEIN zu Gewalt an Mädchen und Frauen“ (25. November) aufruft. Aufgrund besonderer Energie-Sparmaßnahmen entfiel in diesem Jahr die zugehörige orangefarbene Beleuchtung von öffentlich relevanten Gebäuden.

6.5.5 Prävention Eigentumskriminalität

Zu den jugendtypischen Delikten gehört der Diebstahl in all seinen Facetten, vom Ladendiebstahl, Fahrrad- und Krad-Diebstahl, über den Einbruchsdiebstahl bis hin zum Raub. Der Ladendiebstahl kann dabei als "Einstiegsdelikt" in kriminelles Verhalten angesehen werden. Darum sind in diesem Deliktsfeld frühe Präventionsmaßnahmen besonders wichtig. Das Thema eignet sich aus diesem Grund für nahezu alle Altersgruppen und Schulformen und wirft einen Blick auf jugend-strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen. Immer wieder wenden sich auch Eltern an die BfJ, die um ein ihre Kinder ermahnendes und über die Rechtsfolgen aufklärendes, erzieherisches Gespräch mit der Polizei bitten.

Darüber hinaus werden durch die BfJ Präventionsunterrichte mit einem Schwerpunkt auf Vandalismustaten (Sachbeschädigungen, auch gemeinschädliche, insbesondere durch Brandstiftung, Graffiti, Scratching/Etching) in all ihren Tatbegehungsformen angeboten.

6.5.6 Stärkung der Zivilcourage

Die BfJ des Präventionsteams der PI Gifhorn bietet für interessierte Schulen Präventionsunterrichte ab dem 7. Jahrgang zum Thema "Zivilcourage" an; ein Thema, das in der Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund erlebter Gewalt (z.B. in Form von Handyraub oder Mobbing), Ladendiebstahl oder Missbrauch von Suchtmitteln schnell an Relevanz gewinnt. Es wird die Strafbarkeit der Unterlassenen Hilfeleistung und des Missbrauchs von Notrufen ebenso thematisiert wie Verhaltensempfehlungen "vor Ort" für Opfer von Straftaten, Zeugen und Helfer. Besondere Gewichtung erhalten die "Sechs Regeln für den Ernstfall". Auf Wunsch der Schulen kommt die DVD "Weggeschaut ist mitgemacht!" (Herausgeber ProPK) mit vier themenbezogenen Kurzfilmen für Kinder ab 10 Jahren zum Einsatz. Auch im Berichtsjahr 2022 konnten mehrere Präventionsunterrichte zu diesem Themenfeld durchgeführt werden.

6.5.7 Prävention Politisch motivierte Kriminalität

Präventionsarbeit rund um politisch und/oder ideologisch-religiös motivierte Kriminalität wird für die Zielgruppe Erwachsene bei der PI Gifhorn aufgrund des spezifischen Fachwissens durch das Fachkommissariat (FK) 4 (Staatsschutz) des Zentralen Kriminaldienstes durchgeführt. Aus begründetem Anlass können zum Thema Salafismus/Islamismus und seinen Erscheinungsformen schulinterne Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte angeboten werden. In Zusammenarbeit mit "PPMK", der "**Präventionsstelle politisch motivierte Kriminalität**" des Landeskriminalamtes Niedersachsen, können einzelfallbezogen den betroffenen Schulen Handlungsempfehlungen im Umgang mit tendenziell radikalisierten Schüler*innen, Ausreisewilligen und Rückkehrern gegeben werden.

Polizeibeamt*innen der Fachkommissariate 4 und 6, sowie des Präventionsteams der PI Gifhorn (hier: BfK und BfJ) sind zudem im Ende 2017 erstmals einberufenen, kommunalen "Präventionsbündnis für ein friedfertiges Gifhorn" gemeinsam aktiv. Das Präventionsbündnis ist ein offenes Bündnis bestehend aus Vertreter*innen aus der Gifhorer Landkreis- und Stadtverwaltung, der BBS 1 und 2, der Freiherr-vom-Stein-Schule Gifhorn und der PI Gifhorn, sowie weiteren Institutionen in beratender und unterstützender Funktion. Die Initiative zur Bildung dieses Bündnisses geht auf den Stadtjugendpfleger, den Kreisjugendpfleger und die Fachbereichsleitung Bildung und Jugend in der Landkreisverwaltung zurück. Das Bündnis hat sich zum Ziel gesetzt, ein friedliches Miteinander der Menschen in Stadt und Landkreis zu fördern. Neben dem kontinuierlichen Aufbau eines Netzwerkes ist das Bündnis bestrebt, u.a. an Schulen das interkulturelle Miteinander weiterzuentwickeln, das demokratische Denken zu festigen und tolerantes Verhalten zu stärken. Das FK 4 ist bemüht, Sachkenntnisse aus Kooperationsgesprächen mit islamischen Vereinen und Verbänden sowie Erfahrungen aus Gesprächen mit Menschen aus dem muslimischen Kulturkreis in das Präventionsbündnis einzubringen, um die zuvor beschriebenen Ziele gemeinschaftlich zu erreichen. Die Arbeit des Bündnisses richtet sich an alle interessierten und in der Jugendarbeit haupt- oder nebenamtlich tätigen Akteure.

Am 07.12.2022 hat das Präventionsbündnis in Kooperation mit der KVHS Gifhorn einen medienpädagogischen Fachtag ausgerichtet. Als Hauptreferent trug Herr Dr. Georg Materna vom „jff - Institut für Medienpädagogik, Berlin“ zum Themengebiet „Meinungsbildung & Soziale Medien zwischen Empowerment und Radikalisierung“ vor. Im Anschluss befassten sich verschiedene Workshops u.a. mit

- „Mit Memes, GIFs und Co. gegen Rassismus: Formate aktiver Medienarbeit mit Jugendlichen“ (Referentin Charlotte Oberstuke, jff Berlin),
- „Identitätsbildung in Sozialen Medien und online-Präventionsarbeit“ (Referent Adrian Stuiber, AVP e.V., Düsseldorf),
- „Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben in der Moderne“ (Referent Cornelius Scheier, gleichnamige GbR, Kissenbrück).

Aktuelle Projekte und Initiativen des Präventionsbündnisses sind der Homepage <https://praeventionsbuendnis-gifhorn.jimdo.com/> zu entnehmen. Ferner steht Interessierten das kostenfreie Abonnement eines regelmäßig erscheinenden Newsletters zur Verfügung.

Insbesondere sei an dieser Stelle auf die Ergebnisse der aus zwei Erhebungen bestehenden online-Umfrage „Schule in Zeiten von Corona“ im 1. Quartal des Berichtsjahres hingewiesen, die von der *AG Umfrage* des Präventionsbündnisses in Kooperation mit der Einrichtung *Wunderwerk* aus Wesendorf durchgeführt wurde. Über 1000 Menschen aus Stadt und Landkreis Gifhorn nahmen an dieser nicht-repräsentativen Befragung teil. In einer ersten Erhebung konnten Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Gifhorn zu Wort kommen und ihre Erfahrungen im Homeschooling und ihre persönliche Situation im Lockdown schildern sowie vom Zusammenleben in ihrer Familie unter diesen besonderen Bedingungen berichten. Die zweite Erhebung richtete sich an Erziehungsberechtigte und ihre Situation im Spannungsfeld zwischen Homeoffice und Homeschooling.

Wahlweise in Kooperation mit einem *Jugendoffizier* der Bundeswehr bietet die BfJ Präventionsunterrichte für Schüler*innen ab dem 9. Jahrgang zu den Themen Extremismus, Propaganda im Internet, den Gefahren politischer und religiöser Radikalisierung und dadurch motivierter Kriminalität an. Diese Unterrichte sollten begleitend in ein bestehendes Unterrichtskonzept der Fächer Ethik, Deutsch, Sozialkunde, Gesellschaftslehre, Politik oder Wirtschaft eingebunden werden. Dazu nutzt die BfJ das Medienpaket "Radikal", das vom Hessischen Ministerium für Inneres und Sport, dem Hessischen Kultusministerium und der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) herausgegeben wurde. Der enthaltene 17minütige Lehr- und Schulungsfilm (FSK-Freigabe ab 12 Jahren) greift neben Salafismus auch die Themenfelder Rechtsextremismus und Linke Militanz auf. Dieses Medienpaket regt Jugendliche und Heranwachsende - Muslime und Nicht-Muslime - zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Ursachen von Radikalisierungsprozessen, radikaler Propaganda im Internet, aber auch Islamfeindlichkeit an. Präventionsarbeit ist hier in erster Linie Demokratiebildung, die sich an "ganz normale" Jugendliche weit im Vorfeld etwaiger Ideologisierung oder Radikalisierung richtet. Sie soll sensibilisieren und Jugendliche vor einfachen Welt- und Feindbildern schützen. Durch den Jugendoffizier wird die Rolle der Bundeswehr bei internationalen Kriseneinsätzen beleuchtet. Darüber hinaus rundet sein Vortrag das Verständnis für die Ursachen der Krisen in Syrien (Arabischer Frühling, Proteste in Syrien, Rolle des Staatspräsidenten Baschar al-Assad, Bilanz des Krieges) und dem Irak (Entwicklungen

seit dem Irak-Krieg 2003) und das Erstarken des selbsternannten Islamischen Staates (Ausdehnung, Ideologie, Finanzierung) ab.

Ferner kann über die BfJ im Präventionsteam der PI Gifhorn das Ende 2021 von ProPK in Kooperation mit ufuq.de herausgebrachte Medienpaket „Junge Menschen stärken – Radikalisierung vorbeugen“ kostenlos bezogen werden. Das Medienpaket enthält u.a. eine DVD und ist für die Präventionsarbeit in Schule, Jugendarbeit und Polizei gedacht.

Grundsätzlich nimmt die BfJ alljährlich auf Einladung der Migrationsbeauftragten im Landkreis Gifhorn an einem internationalen Frauen-Frühstück statt, so erfolgt auch im Berichtsjahr 2022. Im Rahmen dieses Austausches werden stets auch jugendpolizeiliche Themen besprochen, die über die teilnehmenden Frauen in ihrer Rolle als Erziehungsverantwortliche an die eigenen Kinder multipliziert werden.

Mit polizeipräventiven Themen und kriminalpolizeilichen Sicherheitstipps werden nach Deutschland eingewanderte, im Landkreis Gifhorn beheimatete Menschen aller Altersstufen am seit mehreren Jahren in der Fußgängerzone der Stadt Gifhorn stattfindenden Aktionstag „Gifhorn international“ erreicht. Das Präventionsteam der PI Gifhorn ist hier in aller Regel mit einem Stand vertreten. Dieses multikulturelle Fest der Nationen fand aufgrund der andauernden SARS-CoV2-Pandemie im Berichtsjahr nicht statt.

Darüber hinaus bietet das Präventionsteam der PI Gifhorn kostenlose Schulungen für Flüchtlinge und zugewanderte Menschen an. Durch eine/einen uniformierte/n Polizeibeamten/-beamtin werden dieser Zielgruppe die Grundregeln für ein friedliches Miteinander in Deutschland und die wesentlichen in Deutschland geltenden Straßenverkehrsregeln (insbesondere für Fußgänger und Radfahrer) vermittelt. Der Vortrag zu Grundregeln beleuchtet allgemeine Menschenrechte, Kinderrechte, Grundrechte in Deutschland, Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaates, Wert- und Normvorstellungen, wesentliche Verbotsnormen aus dem Strafgesetzbuch und dem Ordnungswidrigkeitenrecht, Rechtsfolgen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Eingriffsbefugnisse und Rollenverständnis der Polizei sowie allgemeine Verhaltenshinweise (z.B. Baderegeln, Risiken beim Sammeln von möglicherweise giftigen Pilzen, Bedienen von Notrufen, Zivilcourage, Umgang mit Silvesterfeuerwerk, Sicherheitsaspekte in der Nutzung des Internets uvm). In an die Zielgruppe angepassten Veranstaltungen kann dieser Vortrag auch für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit durchgeführt werden. Der polizeilichen Präventionsarbeit zu diesem Punkt liegt eine enge Kooperation mit der Stabsstelle Integration im Landkreis Gifhorn zugrunde.

7 Fazit/Ausblick

Das Jahr 2022 war davon geprägt, nach der Corona-Pandemie wieder zur Normalität zurückzukehren und in vielen Bereichen den gewohnten Alltag wiederzuerlangen. Das macht sich statistisch auch in der PKS bemerkbar. Während in den zwei Jahren zuvor viele Deliktsbereiche von rückgängigen Zahlen profitierten, darunter zählten insbesondere Straftaten wie Rohheitsdelikte, Raubstrafaten und Diebstahl, erreichen in vielen Bereichen die Zahlen nicht nur das Niveau zu vor dem Pandemiegeschehen, sondern übertreffen dieses sogar. Als Erklärungsversuch zum einen wäre die Annahme, die steigenden Zahlen sind eine Folge psychischer Belastungen durch die Corona-Pandemie. Denkbar ist auch, dass junge Menschen durch Kontaktbeschränkungen und Isolation schlechter Sozialkompetenzen entwickelt konnten und sich daraus insbesondere Defizite bei der Konfliktbewältigung im Umgang mit ihren Mitmenschen ergeben. Da bekannter Weise nahezu jeder in der Phase des Erwachsenwerdens eine Straftat begeht und das Grenzaustesten zum Entwicklungsprozess dazugehört, könnten junge Menschen diese Erfahrung unvermeidlich nachholen wollen bzw. müssen. Bei dieser These dürften die Fallzahlen und Tatverdächtigenzahlen schätzungsweise in 2024 wieder Normalität erreichen.

Bei der hier vorliegenden Statistik fallen die Zahlen im Bereich der Verbreitung pornografischer Schriften/Videos (+48,49%) und insbesondere die Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie (+41,67%) bei jungen Tätern in 2022 ins Auge. Denn die Zahlen in diesem Bereich sind nicht nur gestiegen, sondern erreichen auch Spitzenwerte im Vergleich zu den Vorjahren seit 2013. Bereits im Vorjahresbericht wurde angenommen, dass sich viele Straftaten durch Corona in den digitalen Raum verlagert haben könnten. Der Bereich wird hier erneut zwar nicht statistisch betrachtet, es ist aber anzunehmen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche in Corona-Zeiten mehr Zeit in der digitalen Welt verbracht haben und diese Gewohnheit nunmehr fortführen.

Geeignete Präventionsmaßnahmen nehmen weiterhin einen besonderen Stellenwert ein, um Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Medien zu begleiten bzw. aufzuklären, sodass die jungen Menschen einerseits nicht zu Opfern, aber auch nicht zu Tätern im Internet werden. Durch das Präventionsteam der PI Gifhorn sind die Gefahren bereits frühzeitig erkannt worden und es wurden diesbezüglich bereits geeignete Maßnahmen eingeleitet. Da bei jungen Menschen Präventionsveranstaltungen und Aufklärungsgespräche hauptsächlich in den Schulen stattfinden, sind diese durch Einschränkungen in der Pandemiezeit sicherlich zu kurz gekommen. Es stellte in 2022 eine große Belastung dar, mit dem entsprechenden Engagement und Selbstanspruch den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, denn Projekte und Maßnahmen wurden lediglich aufgeschoben, nicht aufgehoben.

Dagegen positiv haben sich die Tatverdächtigenzahlen im Bereich der Betäubungsmitteldelikte unter jungen Menschen sowie Straftaten unter dem Einfluss von Alkohol entwickelt. Während in 2022 lediglich 54 Tatverdächtige registriert wurden, die bei Straftaten unter dem Einfluss von Alkohol standen, waren es vor der Pandemie im Jahr 2019 noch 99. Vor und während der Pandemiezeit lagen die Tatverdächtigenzahlen bei Verstößen von Betäubungsmitteln in 2018 noch bei 188, in 2019 bei 126 und in 2020 bei 172, während die TV-Belastungszahl in 2022 bei 115 lag.

Auch für die Jugendsachbearbeiter im Ermittlungsbereich war die Belastung im letzten Jahr hoch. Die Tatverdächtigenzahlen sind größtenteils auf dem Niveau von vor der Pandemie und seit 2020 wurde der Bereich auf die Altersgruppe der Heranwachsenden erweitert. Hinzu

kommt, dass mit dem „Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“ (EU-Richtlinien 2016/800 und 2016/1919), die Sachbearbeitung in diesem Deliktsbereich zeitintensiver geworden ist. Verfahren können nicht, anders bei als Erwachsenen Tätern, im einfachen Verfahren durch schriftliche Anhörbögen bearbeitet werden. Jeder Beschuldigte ist vorzuladen, umfangreich zu belehren und zu vernehmen. Zusätzliche Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, der Schule und anderen Institutionen sind keine Seltenheit. Es ist schwierig, diese Mehrbelastung darzustellen. Auf die entsprechende Vorgangsbelastung muss geeignet reagiert werden. Personalanpassungen sind hier erforderlich, da in der Jugendsachbearbeitung besonders wichtig ist, zeitnah auf Verfehlungen von jungen Tätern zu reagieren, damit erzieherisch auf diese eingewirkt werden kann um eine kriminelle Karriere zu verhindern. Dies stellt nicht nur die Polizei, sondern sicherlich auch die Staatsanwaltschaften und die Gerichte vor Herausforderungen.

8 Verteiler Jahresbericht 2022

- Jugendpflege der Stadtverwaltung Gifhorn
- Jugendpflege der Landkreisverwaltung Gifhorn
- „Jugendhilfe im Strafverfahren“ (JuHiS) im LK GF, Abteilung 4.4, Soziale Dienststadt
- „Stabsstelle Integration“ in der Landkreisverwaltung Gifhorn
- Jugendhilfeprojekt ZoB (Zielgruppenorientierte Bildungsangebote) des Ev.-luth. Kirchenkreises Gifhorn
- Jugendwerkstatt Gifhorn (JWG) des Ev.-luth. Kirchenkreises Gifhorn
- Erziehungsberatungsstelle Gifhorn
- Netzwerk der (Schul-)Sozialarbeiter und Beratungslehrkräfte im Landkreis Gifhorn
- Kinderschutzbund, Ortsverband Gifhorn
- Kreisvolkshochschule Gifhorn
- Freizeit- und Bildungsstätte/Jugendzentrum „Grille“, Gifhorn
- Egon Gmyrek-Stiftung Gifhorn
- Socialmedia-Team der PI Gifhorn
- Jugendsachbearbeiter*innen der PI Gifhorn
- Weitere auf Anfrage

9 Anlagen

Tatverdächtige Rohheitsdelikte	8.2
Tatverdächtige Diebstahlsdelikte	8.3
Tatverdächtige Rauschgiftdelikte	8.4
Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	8.5

9.1 Entfällt

9.2 Tatverdächtige Rohheitsdelikte

Rohheitsdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	1.151	1.050	1.025	1.078	955	1.037	1.059	930	912	1.143	25,33
männlich	984	890	820	872	793	827	853	744	726	905	24,66
weiblich	167	160	205	206	162	210	206	186	186	238	27,96
Kinder	40	39	17	29	27	41	34	39	31	49	58,07
männlich	38	30	11	27	27	31	28	30	29	37	27,59
weiblich	2	9	6	2	0	10	6	9	2	12	500,00
Jugendliche 14 bis unter 16	54	64	39	41	47	43	50	31	37	51	37,84
männlich	47	46	29	32	37	33	36	24	33	40	21,21
weiblich	7	18	10	9	10	10	14	7	4	11	175,00
Jugendliche 16 bis unter 18	84	71	52	61	63	64	53	39	30	77	156,67
männlich	68	58	42	52	56	56	39	30	21	61	190,48
weiblich	16	13	10	9	7	8	14	9	9	16	77,78
Heranwachsende	136	109	84	80	94	103	86	52	66	67	1,52
männlich	121	99	74	66	81	86	76	44	56	57	1,79
weiblich	15	10	10	14	13	17	10	8	10	10	0,00
Junge Tatverdächtige	314	283	192	211	231	251	223	161	164	244	48,78
männlich	274	233	156	177	201	206	179	128	139	195	40,29
weiblich	40	50	36	34	30	45	44	33	25	49	96,00

Raubdelikte

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	48	53	37	37	26	29	49	22	20	47	135,00
männlich	43	48	31	33	23	27	47	20	18	44	144,44
weiblich	5	5	6	4	3	2	2	2	2	3	50,00
Kinder	1	0	0	0	0	1	2	6	0	2	100,00
männlich	0	0	0	0	0	0	2	6	0	1	100,00
weiblich	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	100,00
Jugendliche 14 bis unter 16	4	4	5	0	3	2	5	0	0	4	100,00
männlich	2	2	4	0	3	2	4	0	0	4	100,00
weiblich	2	2	1	0	0	0	1	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	11	6	1	2	6	5	2	0	2	7	250,00
männlich	10	6	1	1	6	5	2	0	2	7	250,00
weiblich	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	11	12	2	4	5	5	11	2	4	5	25,00
männlich	11	10	2	3	3	5	11	2	4	5	25,00
weiblich	0	2	0	1	2	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	27	22	8	6	14	13	20	8	6	18	200,00
männlich	23	18	7	4	12	12	19	8	6	17	183,33
weiblich	4	4	1	2	2	1	1	0	0	1	100,00

Körperverletzungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	888	760	779	810	704	778	767	676	639	825	29,11
männlich	761	638	620	654	576	616	599	532	506	634	25,30
weiblich	127	122	159	156	128	162	168	144	133	191	43,61
Kinder	38	35	16	25	25	32	29	31	23	34	47,83
männlich	37	28	10	24	25	27	23	23	21	25	19,05
weiblich	1	7	6	1	0	5	6	8	2	9	350,00
Jugendliche 14 bis unter 16	43	52	29	35	42	37	42	30	32	42	31,25
männlich	38	37	20	28	33	28	30	23	28	34	21,43
weiblich	5	15	9	7	9	9	12	7	4	8	100,00
Jugendliche 16 bis unter 18	66	51	42	44	53	53	45	35	25	60	140,00
männlich	53	40	34	38	47	44	31	28	18	47	161,11
weiblich	13	11	8	6	6	9	14	7	7	13	85,71
Heranwachsende	119	86	63	64	75	89	64	34	45	58	28,89
männlich	108	79	55	54	65	75	56	30	38	50	31,58
weiblich	11	7	8	10	10	14	8	4	7	8	14,29
Junge Tatverdächtige	266	224	150	168	195	211	180	130	125	194	55,20
männlich	236	184	119	144	170	174	140	104	105	156	48,57
weiblich	30	40	31	24	25	37	40	26	20	38	90,00

Gefährliche/schwere Körperverletzung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	265	218	193	207	204	229	179	143	137	230	67,88
männlich	233	196	155	182	171	185	153	115	116	185	59,48
weiblich	32	22	38	25	33	44	26	28	21	45	114,29
Kinder	16	13	5	9	9	12	8	7	7	12	71,43
männlich	16	11	2	9	9	9	8	6	5	7	40,00
weiblich	0	2	3	0	0	3	0	1	2	5	150,00
Jugendliche 14 bis unter 16	16	24	10	11	15	21	13	9	13	11	-15,39
männlich	15	21	5	8	13	13	9	7	11	8	-27,27
weiblich	1	3	5	3	2	8	4	2	2	3	50,00
Jugendliche 16 bis unter 18	20	21	13	16	27	33	13	17	8	29	262,50
männlich	18	17	11	15	25	29	10	14	6	26	333,33
weiblich	2	4	2	1	2	4	3	3	2	3	50,00
Heranwachsende	55	32	21	20	29	30	23	9	13	24	84,62
männlich	52	29	20	14	28	27	21	8	12	24	100,00
weiblich	3	3	1	6	1	3	2	1	1	0	-100,00
junge Tatverdächtige	107	90	49	56	80	96	57	42	41	76	85,37
männlich	101	78	38	46	75	78	48	35	34	65	91,18
weiblich	6	12	11	10	5	18	9	7	7	11	57,14

Gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	101	97	81	81	77	96	69	47	42	93	121,43
männlich	90	92	75	77	69	74	62	41	35	82	134,29
weiblich	11	5	6	4	8	22	7	6	7	11	57,14
Kinder	6	5	1	3	4	5	4	3	3	1	-66,67
männlich	6	5	1	3	4	3	4	2	3	1	-66,67
weiblich	0	0	0	0	0	2	0	1	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	5	13	4	9	5	10	9	5	7	2	-71,43
männlich	5	12	2	7	5	3	8	4	7	2	-71,43
weiblich	0	1	2	2	0	7	1	1	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	7	11	9	9	18	17	5	11	4	13	225,00
männlich	6	9	8	9	17	14	3	10	3	13	333,33
weiblich	1	2	1	0	1	3	2	1	1	0	-100,00
Heranwachsende	25	17	12	7	10	15	12	5	3	13	333,33
männlich	23	15	12	7	10	13	11	5	3	13	333,33
weiblich	2	2	0	0	0	2	1	0	0	0	0,00
junge Tatverdächtige	43	46	26	28	37	47	30	24	17	29	70,59
männlich	40	41	23	26	36	33	26	21	16	29	81,25
weiblich	3	5	3	2	1	14	4	3	1	0	-100,00

9.3 Tatverdächtige Diebstahlsdelikte

Diebstahl ohne erschwerende Umstände

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	631	654	551	592	526	531	532	435	365	473	29,59
männlich	458	453	362	432	386	377	373	315	268	324	20,90
weiblich	173	201	189	160	140	154	159	120	97	149	53,61
Kinder	56	56	39	27	46	44	46	36	46	41	-10,87
männlich	43	37	25	16	37	25	32	25	36	26	-27,78
weiblich	13	19	14	11	9	19	14	11	10	15	50,00
Jugendliche 14 bis unter 16	69	70	36	40	42	41	68	29	34	70	105,88
männlich	46	44	24	31	31	24	39	21	19	42	121,05
weiblich	23	26	12	9	11	17	29	8	15	28	86,67
Jugendliche 16 bis unter 18	69	54	35	50	42	62	46	33	32	45	40,63
männlich	47	37	24	44	31	45	31	25	20	31	55,00
weiblich	22	17	11	6	11	17	15	8	12	14	16,67
Heranwachsende	61	69	52	65	42	62	44	26	44	45	2,27
männlich	48	55	40	48	34	53	32	22	34	36	5,88
weiblich	13	14	12	17	8	9	12	4	10	9	-10,00
Junge Tatverdächtige	255	249	162	182	172	209	204	124	156	201	28,85
männlich	184	173	113	139	133	147	134	93	109	135	23,85
weiblich	71	76	49	43	39	62	70	31	47	66	40,43

Diebstahl unter erschwerenden Umständen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	198	232	244	214	217	206	190	174	132	157	18,94
männlich	178	198	220	192	196	188	170	156	123	143	16,26
weiblich	20	34	24	22	21	18	20	18	9	14	55,56
Kinder	8	13	6	8	8	2	9	7	3	0	-100,00
männlich	8	10	6	8	4	2	9	7	3	0	-100,00
weiblich	0	3	0	0	4	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	23	19	13	13	21	11	13	11	9	8	-11,11
männlich	20	15	12	12	19	10	10	11	7	6	-14,29
weiblich	3	4	1	1	2	1	3	0	2	2	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	13	21	21	19	24	19	9	15	9	9	0,00
männlich	12	16	18	19	22	17	8	14	8	7	-12,50
weiblich	1	5	3	0	2	2	1	1	1	2	100,00
Heranwachsende	23	24	25	25	19	36	20	18	14	10	-28,57
männlich	22	22	25	22	17	35	18	17	14	9	-35,71
weiblich	1	2	0	3	2	1	2	1	0	1	100,00
Junge Tatverdächtige	67	77	65	65	72	68	51	51	35	27	-22,86
männlich	62	63	61	61	62	64	45	49	32	22	-31,25
weiblich	5	14	4	4	10	4	6	2	3	5	66,67

Ladendiebstahl (klassisch)

Ladendiebstahl-Klassisch	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	320	353	289	320	255	317	285	257	250	305	22,00
männlich	215	225	175	214	169	205	185	185	172	206	19,77
weiblich	105	128	114	106	86	112	100	72	78	99	26,92
Kinder	40	39	27	13	34	32	39	24	38	30	-21,05
männlich	30	26	18	5	24	16	26	16	28	16	-42,86
weiblich	10	13	9	8	10	16	13	8	10	14	40,00
Jugendliche 14 bis unter 16	54	40	19	28	25	31	44	22	31	56	80,65
männlich	36	23	10	18	16	16	22	15	15	34	126,67
weiblich	18	17	9	10	9	15	22	7	16	22	37,50
Jugendliche 16 bis unter 18	40	32	16	19	16	34	31	26	26	32	23,08
männlich	24	19	9	18	9	21	20	18	16	26	62,50
weiblich	16	13	7	1	7	13	11	8	10	6	-40,00
Heranwachsende	18	23	22	27	17	37	15	16	25	22	-12,00
männlich	15	15	15	20	13	28	8	12	19	16	-15,79
weiblich	3	8	7	7	4	9	7	4	6	6	0,00
junge Tatverdächtige	152	134	84	87	92	134	129	88	120	140	16,67
männlich	105	83	52	61	62	81	76	61	78	92	17,95
weiblich	47	51	32	26	30	53	53	27	42	48	14,29

Fahrraddiebstahl

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	58	48	55	46	56	56	49	38	25	34	36,00
männlich	51	43	51	44	51	52	40	34	23	29	26,09
weiblich	7	5	4	2	5	4	9	4	2	5	150,00
Kinder	7	1	2	0	2	6	2	6	4	2	-50,00
männlich	5	1	2	0	2	5	2	5	4	1	-75,00
weiblich	2	0	0	0	0	1	0	1	0	1	100,00
Jugendliche 14 bis unter 16	7	9	5	3	10	1	12	2	1	5	400,00
männlich	7	9	5	3	9	1	7	1	1	4	300,00
weiblich	0	0	0	0	1	0	5	1	0	1	100,00
Jugendliche 16 bis unter 18	8	8	9	8	12	6	8	4	4	5	25,00
männlich	6	7	9	8	10	6	7	4	4	3	-25,00
weiblich	2	1	0	0	2	0	1	0	0	2	100,00
Heranwachsende	10	8	7	12	2	15	7	6	5	3	-40,00
männlich	9	6	7	11	2	15	5	6	4	3	-25,00
weiblich	1	2	0	1	0	0	2	0	1	0	-100,00
Junge Tatverdächtige	32	26	23	23	26	28	29	18	14	15	7,14
männlich	27	23	23	22	23	27	21	16	13	11	-15,39
weiblich	5	3	0	1	3	1	8	2	1	4	300,00

Diebstahl von Mopeds und Krafträdern

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	12	12	9	7	6	1	6	7	1	7	600,00
männlich	12	12	9	7	6	1	6	7	1	7	600,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Kinder	1	0	1	0	0	0	1	0	0	1	100,00
männlich	1	0	1	0	0	0	1	0	0	1	100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	5	3	0	1	1	0	1	4	0	2	100,00
männlich	5	3	0	1	1	0	1	4	0	2	100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	1	3	1	2	2	0	0	0	0	0	0,00
männlich	1	3	1	2	2	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	0	2	0	1	1	0	2	1	0	0	0,00
männlich	0	2	0	1	1	0	2	1	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	7	8	2	4	4	0	4	5	0	3	100,00
männlich	7	8	2	4	4	0	4	5	0	3	100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00

Diebstahl von Kraftwagen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	27	12	21	31	27	21	18	13	12	28	133,33
männlich	26	11	21	26	25	19	16	12	12	27	125,00
weiblich	1	1	0	5	2	2	2	1	0	1	100,00
Kinder	2	0	0	0	0	1	1	0	1	0	-100,00
männlich	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	0	1	2	0	0	1	2	2	0	0	0,00
männlich	0	1	2	0	0	1	2	2	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	0	2	0	1	0	2	1	3	0	1	100,00
männlich	0	2	0	1	0	2	1	3	0	1	100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	0	2	4	5	3	5	1	0	1	2	100,00
männlich	0	1	4	3	3	5	0	0	1	2	100,00
weiblich	0	1	0	2	0	0	1	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	2	5	6	6	3	9	5	5	2	3	50,00
männlich	2	4	6	4	3	8	4	5	2	3	50,00
weiblich	0	1	0	2	0	1	1	0	0	0	0,00

9.4 Tatverdächtige Rauschgiftdelikte

Allgemeine Verstöße mit Cannabis

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	180	139	174	149	187	213	202	247	246	206	-16,26
männlich	159	123	140	131	155	189	180	216	222	185	-16,67
weiblich	21	16	34	18	32	24	22	31	24	21	-12,50
Kinder	5	1	8	2	8	8	4	9	0	1	100,00
männlich	5	1	7	1	5	4	3	7	0	1	100,00
weiblich	0	0	1	1	3	4	1	2	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	17	13	26	19	36	28	15	18	4	14	250,00
männlich	15	10	17	12	23	23	12	10	3	11	266,67
weiblich	2	3	9	7	13	5	3	8	1	3	200,00
Jugendliche 16 bis unter 18	32	12	33	41	42	40	16	27	27	21	-22,22
männlich	25	9	21	35	36	30	13	23	24	20	-16,67
weiblich	7	3	12	6	6	10	3	4	3	1	-66,67
Heranwachsende	30	27	24	30	34	56	48	62	53	42	-20,76
männlich	28	24	20	30	33	54	45	57	46	35	-23,91
weiblich	2	3	4	0	1	2	3	5	7	7	0,00
Junge Tatverdächtige	84	53	91	92	120	132	83	116	84	78	-7,14
männlich	73	44	65	78	97	111	73	97	73	67	-8,22
weiblich	11	9	26	14	23	21	10	19	11	11	0,00

Allgemeine Verstöße mit Heroin

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	7	1	1	3	1	2	1	4	4	4	0,00
männlich	5	1	1	2	1	1	1	3	4	3	-25,00
weiblich	2	0	0	1	0	1	0	1	0	1	100,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	1	0	0	0	0	1	0	0	0	1	100,00
männlich	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	100,00
Junge Tatverdächtige	1	0	1	0	0	1	0	0	0	1	100,00
männlich	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	100,00

Allgemeine Verstöße mit Kokain einschl. Crack

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	23	11	11	13	3	27	19	29	39	35	-10,26
männlich	21	11	8	12	3	22	15	26	37	31	-16,22
weiblich	2	0	3	1	0	5	4	3	2	4	100,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	-100,00
männlich	0	2	0	0	0	0	0	0	1	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	3	0	0	0	0	1	1	1	0	1	100,00
männlich	3	0	0	0	0	0	0	0	0	1	100,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0,00
Heranwachsende	2	0	1	1	0	2	3	10	3	1	-66,67
männlich	2	0	0	1	0	2	2	10	2	1	-50,00
weiblich	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	-100,00
Junge Tatverdächtige	5	2	1	1	0	3	4	11	4	2	-50,00
männlich	5	2	0	1	0	2	2	10	3	2	-33,33
weiblich	0	0	1	0	0	1	2	1	1	0	-100,00

Allgemeine Verstöße mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) §29 BtMG

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	5	29	35	28	42	65	53	63	45	56	24,44
männlich	4	22	27	26	35	57	40	51	40	52	30,00
weiblich	1	7	8	2	7	8	13	12	5	4	-20,00
Kinder	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	100,00
männlich	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	100,00
Jugendliche 14 bis unter 16	0	2	2	1	3	1	2	8	0	1	100,00
männlich	0	1	1	1	0	1	2	6	0	1	100,00
weiblich	0	1	1	0	3	0	0	2	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	1	4	2	3	1	2	2	2	2	0	-100,00
männlich	1	1	1	3	1	1	1	2	0	0	0,00
weiblich	0	3	1	0	0	1	1	0	2	0	-100,00
Heranwachsende	1	3	10	2	10	13	6	6	8	7	-12,50
männlich	1	1	8	2	9	12	5	3	7	7	0,00
weiblich	0	2	2	0	1	1	1	3	1	0	-100,00
Junge Tatverdächtige	2	11	14	6	14	16	10	16	10	10	0,00
männlich	2	5	10	6	10	14	8	11	7	8	14,29
weiblich	0	6	4	0	4	2	2	5	3	2	-33,33

Allgemeine Verstöße mit sonstigen Betäubungsmitteln

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	27	15	34	25	32	21	31	23	31	20	-35,48
männlich	27	13	19	20	27	19	24	22	29	17	-41,38
weiblich	0	2	15	5	5	2	7	1	2	3	50,00
Kinder	4	0	1	1	0	0	0	1	0	0	0,00
männlich	4	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	3	4	7	10	1	0	1	0	1	0	-100,00
männlich	3	3	5	5	1	0	0	0	1	0	-100,00
weiblich	0	1	2	5	0	0	1	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	4	1	5	1	2	1	6	1	4	1	-75,00
männlich	4	1	4	1	1	1	5	1	3	0	-100,00
weiblich	0	0	1	0	1	0	1	0	1	1	0,00
Heranwachsende	3	2	2	3	16	3	3	4	5	4	-20,00
männlich	3	2	1	3	14	3	3	4	5	4	-20,00
weiblich	0	0	1	0	2	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	14	7	15	15	19	4	10	6	10	5	-50,00
männlich	14	6	10	10	16	4	8	5	9	4	-55,56
weiblich	0	1	5	5	3	0	2	1	1	1	0,00

9.5 Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss³

Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	386	312	257	318	269	259	237	198	196	233	18,88
männlich	355	285	220	277	238	232	209	165	172	202	17,44
weiblich	31	27	37	41	31	27	28	33	24	31	29,17
Kinder	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	100,00
männlich	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	1	3	3	1	6	3	2	2	3	0	-100,00
männlich	1	2	3	1	6	3	1	1	3	0	-100,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	26	8	6	15	10	10	10	11	2	15	650,00
männlich	24	6	6	14	10	9	9	8	2	14	600,00
weiblich	2	2	0	1	0	1	1	3	0	1	100,00
Heranwachsende	63	54	28	29	22	33	22	14	16	12	-25,00
männlich	57	51	25	26	20	29	21	13	15	11	-26,67
weiblich	6	3	3	3	2	4	1	1	1	1	0,00
Junge Tatverdächtige	90	65	37	46	38	46	34	27	21	28	33,33
männlich	82	59	34	42	36	41	31	22	20	26	30,00
weiblich	8	6	3	4	2	5	3	5	1	2	100,00

Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	354	283	233	295	224	232	202	172	176	192	9,09
männlich	323	258	199	258	193	207	174	142	155	162	4,52
weiblich	31	25	34	37	31	25	28	30	21	30	42,86
Kinder	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	1	3	2	1	4	3	2	3	3	0	-100,00
männlich	1	2	2	1	4	3	1	2	3	0	-100,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	25	8	5	13	7	10	9	10	1	12	1100,00
männlich	23	6	5	12	7	9	8	7	1	11	1000,00
weiblich	2	2	0	1	0	1	1	3	0	1	100,00
Heranwachsende	60	51	26	26	19	33	18	13	14	11	-21,43
männlich	54	49	23	24	17	29	17	12	14	10	-28,57
weiblich	6	2	3	2	2	4	1	1	0	1	100,00
Junge Tatverdächtige	86	62	33	41	30	46	29	26	18	23	27,78
männlich	78	57	30	38	28	41	26	21	18	21	16,67
weiblich	8	5	3	3	2	5	3	5	0	2	100,00

³ Aufgrund einer technischen Erfassungsänderung sind die Zahlen ab 2016 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

Gef./schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	47	43	20	26	21	25	21	12	4	21	425,00
männlich	42	42	20	25	18	23	21	12	4	19	375,00
weiblich	5	1	0	1	3	2	0	0	0	2	100,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	0	0	1	1	1	1	1	1	0	0	0,00
männlich	0	0	1	1	1	1	1	1	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	3	3	2	3	3	1	1	4	1	3	200,00
männlich	2	3	2	3	3	1	1	4	1	3	200,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	11	10	3	2	2	6	4	3	1	2	100,00
männlich	10	9	3	2	2	6	4	3	1	2	100,00
weiblich	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	14	13	6	6	6	8	6	8	2	5	150,00
männlich	12	12	6	6	6	8	6	8	2	5	150,00
weiblich	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00

Raubdelikte unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	16	17	3	5	6	3	11	5	4	11	175,00
männlich	16	16	3	5	6	3	11	5	4	11	175,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
männlich	2	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Heranwachsende	4	6	0	0	0	0	2	2	2	1	-50,00
männlich	4	5	0	0	0	0	2	2	2	1	-50,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	6	6	0	0	3	0	2	2	2	1	-50,00
männlich	6	5	0	0	3	0	2	2	2	1	-50,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00

Diebstahlsdelikte unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	71	51	53	58	58	50	79	39	33	44	33,33
männlich	63	46	50	54	51	46	68	34	32	40	25,00
weiblich	8	5	3	4	7	4	11	5	1	4	300,00
Kinder	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	3	1	2	0	2	2	2	1	1	1	0,00
männlich	2	1	2	0	1	2	2	1	1	1	0,00
weiblich	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	4	3	3	6	7	7	7	2	1	4	300,00
männlich	3	3	3	6	6	7	4	2	1	3	200,00
weiblich	1	0	0	0	1	0	3	0	0	1	100,00
Heranwachsende	9	6	9	8	12	8	11	7	3	3	0,00
männlich	8	5	8	8	12	8	10	7	3	3	0,00
weiblich	1	1	1	0	0	0	1	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	17	10	14	14	21	17	20	10	5	8	60,00
männlich	13	9	13	14	19	17	16	10	5	7	40,00
weiblich	4	1	1	0	2	0	4	0	0	1	100,00

Sachbeschädigungen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	94	65	63	68	61	61	56	48	41	45	9,76
männlich	87	64	56	61	57	56	49	43	40	43	7,50
weiblich	7	1	7	7	4	5	7	5	1	2	100,00
Kinder	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	1	3	4	3	2	4	5	1	1	1	0,00
männlich	1	3	4	3	2	3	3	0	1	1	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	1	2	1	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	7	8	5	8	6	7	9	3	3	3	0,00
männlich	7	8	5	7	6	7	6	3	3	2	-33,33
weiblich	0	0	0	1	0	0	3	0	0	1	100,00
Heranwachsende	21	14	7	12	15	10	11	7	9	6	-33,33
männlich	20	14	7	11	14	9	11	7	9	6	-33,33
weiblich	1	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0,00
Junge Tatverdächtige	29	27	16	23	23	21	25	11	13	10	-23,08
männlich	28	27	16	21	22	19	20	10	13	9	-30,77
weiblich	1	0	0	2	1	2	5	1	0	1	100,00

Beleidigungen unter Alkoholeinfluss

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 21-22 in %
Tatverdächtige gesamt	57	32	39	57	32	42	56	46	34	48	41,18
männlich	50	28	36	46	28	37	48	42	34	46	35,29
weiblich	7	4	3	11	4	5	8	4	0	2	100,00
Kinder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 14 bis unter 16	0	1	0	3	0	1	2	0	2	0	-100,00
männlich	0	1	0	3	0	1	2	0	2	0	-100,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16 bis unter 18	7	0	4	4	1	6	7	1	2	0	-100,00
männlich	5	0	4	4	1	5	5	1	2	0	-100,00
weiblich	2	0	0	0	0	1	2	0	0	0	0,00
Heranwachsende	7	6	5	3	2	6	9	6	1	4	300,00
männlich	7	5	5	3	2	6	7	6	1	3	200,00
weiblich	0	1	0	0	0	0	2	0	0	1	100,00
Junge Tatverdächtige	14	7	9	10	3	13	18	7	5	4	-20,00
männlich	12	6	9	10	3	12	14	7	5	3	-40,00
weiblich	2	1	0	0	0	1	4	0	0	1	100,00

9.6 Begriffserläuterungen

Delinquenz junger Menschen

Dieser Begriff umfasst die Gesamtheit der von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden verübten Straftaten.

Jugendsachen

sind polizeiliche Vorgänge, an denen Minderjährige beteiligt sind und Ermittlungsvorgänge in Straf- und Bußgeldverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende.^[1]

Altersstruktur

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- Heranwachsender ist, wer 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist,
- Erwachsener im Sinne dieses Berichtes ist, wer 21 Jahre oder älter ist.

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt⁴.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung usw.) bekannt sind.

Tatverdächtiger (TV)

ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen (Definitionen siehe §§ 25 ff. Strafgesetzbuch).

Schuldausschließungsgründe

oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung bleiben unberücksichtigt. Die PKS zählt als Tatverdächtige z.B. auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

^[1] Polizeidienstvorschrift 382 – Bearbeitung von Jugendsachen

⁴ Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik –Teil A- des LKA Niedersachsen

Zählweise für Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – Echttatverdächtigenzählung

Die Zählung der Tatverdächtigen richtet sich seit 2008 nach den bundesweit gültigen Grundsätzen der „Straftatenspezifischen Tatverdächtigenzählung (SsTB)“. So wird die Doppelerfassung von Personen, die mehrfach tatverdächtig waren vermieden.

Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen mit untergeklärter Staatsangehörigkeit.

Opfer

im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen deren höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sich eine Tat richtet. Somit trifft auf Personen, die von Diebstählen, Sachbeschädigungen, der Verbreitung pornografischer Schriften, einem Betrug, einer Erpressung, einem Hausfriedensbruch oder einer Beleidigung betroffen sind, der Begriff „Opfer“ nicht zu. In diesen Fällen wird der Begriff „Geschädigter“ verwendet. Die PKS kennt keine der „Echttatverdächtigenzählung“ entsprechende Zählweise für Opfer von Straftaten. Vielmehr wird jede (erneute) Opferwerdung gezählt.

Täter - Opfer - Beziehung

Bei der Erfassung der formellen bzw. individuellen sozialen Beziehung zwischen dem Opfer und dem Tatverdächtigen (auf der Basis der PKS-Kataloge „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formal und räumliche und/oder soziale Nähe“) ist die „Stellung des Opfers“, d.h. die Beziehung des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich⁵.

Schulkontext

kennzeichnet alle Vorgänge, bei denen Schulsehörer (Schüler, Lehrer, Hausmeister usw.) als Täter, Opfer oder Geschädigte ermittelt worden sind und der Sachverhalt im Zusammenhang mit der Schule steht (z.B. Schulbetrieb, Schulweg). Ausgenommen sind hiervon die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Hochschulen und Berufsakademien. **Kein** Auswertungsmarker wird erfasst, wenn die Schule zwar betroffen ist, die Täter aber unbekannt sind

⁵ Richtlinie für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik –Teil A- des LKA Niedersachsen

Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, pro 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie lässt Aussagen darüber zu, wie sich die TV-Zahlen im Kontext der Bevölkerungszahlen darstellen. Dies kann helfen mögliche Zusammenhänge zwischen der demografischen Entwicklung und z.B. der Zahl minderjähriger Tatverdächtiger erkennen zu können oder auszuschließen. Zur Errechnung der TVBZ werden Tatverdächtige und Einwohner **unter 8 Jahren nicht berücksichtigt**.

Für die nachfolgenden Berechnungen wurden die vorangestellten Bevölkerungszahlen herangezogen.

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}^6}$$

⁶ Landesamt für Statistik (LSN) Bevölkerungszahlen vom jeweils 31.12. des Vorjahres (Basis Zensus)